

Gosewinkel, Dieter; Reichardt, Sven

Working Paper

Ambivalenzen der Zivilgesellschaft: Gegenbegriffe, Gewalt und Macht

WZB Discussion Paper, No. SP IV 2004-501

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Gosewinkel, Dieter; Reichardt, Sven (2003) : Ambivalenzen der Zivilgesellschaft: Gegenbegriffe, Gewalt und Macht, WZB Discussion Paper, No. SP IV 2004-501, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/49755>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Dieter Gosewinkel / Sven Reichardt (Hrsg.)

Ambivalenzen der Zivilgesellschaft

Gegenbegriffe, Gewalt und Macht

Discussion Paper Nr. SP IV 2004-501

ISSN 1612-1643

Dieter Gosewinkel is historian and – together with Jürgen Kocka – Head of the working group “Civil Society: Historical and Comparative Perspectives”
Dieter Gosewinkel ist Historiker und – gemeinsam mit Jürgen Kocka – Leiter der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft: historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven“

Sven Reichardt is historian and junior professor for Modern German History at the University of Konstanz
Sven Reichardt ist Historiker und Juniorprofessor für Deutsche Zeitgeschichte an der Universität Konstanz

Abstract

The contributions to this paper result from a workshop on the concept of 'civil society' from a historical perspective, held at the Wissenschaftszentrum Berlin in December 2002. They document a central topic of the debate: the (explicit or implicit) regulative and normative implications of the civil society concept. Three aspects are pointed out that traditional, mostly normative, concepts of civil society tend to neglect or externalise: a possible conceptualisation of civil society by opposite terms, by locating its origin in war and violence, and by reflecting the impact of power within civil societies. All contributions are based on the idea that the problem of power and violence, whether they are opposite to civil society, or rather part (or even precondition) of it, might be an indicator to which extent conceptions of civil society in fact imply normative assumptions. Such assumptions are confronted with the ambivalence of (civil) societal reality. It is shown how the concept of civil society at the beginning of modern times emerged from opposite notions such as fanaticism and barbarianism (Colas); from violence and war (Leonhard) and, finally, which interrelations of power, enforcement, and discipline were typical for organisations in civil society at the time and today (Llanque, Sarasin, Bröckling, Priddat). This paper aims at stimulating further empirical research on the ambivalence of civil society and its "dark sides".

Zusammenfassung

Die Beiträge dieses discussion papers gehen auf einen Workshop am WZB im Dezember 2002 zurück, der historische Forschungsperspektiven des Konzepts Zivilgesellschaft zum Gegenstand hatte. Sie dokumentieren einen zentralen Strang der Debatte: um die – explizit oder implizit – enthaltene regulativ-normative Tendenz in der Konzeptualisierung von Zivilgesellschaft. Hervorgehoben werden drei Aspekte, die in den geläufigen, vielfach normativ geprägten Begriffsbestimmungen von Zivilgesellschaft übergangen oder externalisiert werden: die Konzeptualisierung von Zivilgesellschaft aufgrund von Gegenbegriffen, die Ursprünge von Zivilgesellschaft in Krieg und Gewalt, schließlich die Bedeutung von Macht innerhalb von Zivilgesellschaften. Die Beiträge sind durch die Annahme verbunden, daß sich an der Frage, ob Macht und Gewalt als Gegensatz oder Teil, gegebenenfalls als Bedingung zivilgesellschaftlicher Strukturen aufgefaßt werden, Art und Grad normativer Konzeptualisierungen von Zivilgesellschaft entscheiden. Der normative Gehalt zivilgesellschaftlicher Konzeptbildung wird problematisiert, indem er mit den Ambivalenzen (zivil)gesellschaftlicher Realität konfrontiert wird. Gezeigt wird, wie seit der Frühen Neuzeit das Konzept der Zivilgesellschaft in Entgegensetzung zu den Feindprinzipien des Fanatismus und der Barbarei entwickelt wurde (Colas); inwieweit die Entstehung von Zivilgesellschaften durch Gewalt und Krieg bedingt war (Leonhard); schließlich welche Verhältnisse von Macht und Zwang, Sozial- und Selbstdisziplinierung für zivilgesellschaftliche Organisationsformen typisch waren und sind (Llanque, Sarasin, Bröckling, Priddat). Die Beiträge wollen zu weiterer, empirischer Forschung über die Ambivalenzen der Zivilgesellschaft und ihre „dunklen Seiten“ anregen.

Inhalt

<i>Dieter Gosewinkel und Sven Reichardt</i> Ambivalenzen der Zivilgesellschaft: Einleitende Bemerkungen	1
<i>Ute Hasenöhl und Nina Verheyen</i> Tagungsbericht – Workshop „Zivilgesellschaft: Historische Forschungsperspektiven“ im Wissenschaftszentrum Berlin, 6./7. Dezember 2002	7
<i>Dominique Colas</i> „Civil society“: a historical and conceptual approach	14
<i>Jörn Leonhard</i> Zivilität und Gewalt: Zivilgesellschaft, Bellizismus und Nation	26
<i>Marcus Llanque</i> Zivilgesellschaft und zivile Macht: Tocqueville und die politische Funktion der Assoziationen	42
<i>Philipp Sarasin</i> „Zivilgesellschaft“ und Wissenschaftsgeschichte. Ein Beispiel und sechs Thesen zu einem problematischen Konzept	53
<i>Ulrich Bröckling</i> Balance of Power. Zivilgesellschaft und die Gouvernamentalität der Gegenwart	60
<i>Birger P. Priddat</i> Vertrauen, Neue Institutionenökonomik und Zivilgesellschaft: ‚Third party enforcement‘ und ‚credible commitments‘	69
Autoren.....	86

Ambivalenzen der Zivilgesellschaft: Einleitende Bemerkungen

Zivilgesellschaft ist ein ebenso viel verwendeter wie vieldeutiger Begriff. Er erlebt seit den achtziger Jahren eine Renaissance im politischen Diskurs wie auch in der wissenschaftlichen Debatte. Als Kampfbegriff der osteuropäischen und lateinamerikanischen Bewegungen, die sich gegen die herrschenden Diktaturen richteten, hat Zivilgesellschaft eine starke politische Stoßkraft entwickelt, die sich nach 1989 auch in der Wissenschaft ausgewirkt und fortgesetzt hat. Nach den gegenwartsbezogenen Sozialwissenschaften hat in letzter Zeit auch die Geschichtswissenschaft Zivilgesellschaft als einen Leitbegriff der Forschung entdeckt und entwickelt.¹ Insgesamt hat das Konzept Zivilgesellschaft in mehrfacher Hinsicht eine Expansion erlebt. Es entwickelte sich von der politischen Forderung zum Objekt wissenschaftlicher Forschung, von der Zustandsbeschreibung der Gegenwart zu einem Gegenstand historischer Analyse, vom antidiktatorischen Kampfbegriff zu einer weltweiten Forderung nach Durchsetzung einer liberalen und demokratischen Gesellschaftsordnung.

Der Begriff Zivilgesellschaft wird vielfach ungeschieden deskriptiv und normativ benutzt. Dies gilt auch und gerade für wissenschaftliche Verwendungen des Konzepts. Aus der Fülle der wissenschaftlichen Begriffsbestimmungen lassen sich zwei Grundtypen herausarbeiten: Konzeptualisierungen von Zivilgesellschaft, die entweder stärker auf den Bereich oder den Modus zivilgesellschaftlichen Handelns abstellen. Danach kann man zum einen Zivilgesellschaft gemäß einem räumlichen Modell als einen sozialen Bereich definieren, der „zwischen“ dem Staat, der Wirtschaft und dem privaten Bereich – vielfach Familie genannt – angesiedelt ist, in dem freie Assoziationen das soziale und politische Handeln bestimmen. Dieser intermediäre Bereich wird deutlich von der Sphäre des Staates unterschieden. Die andere Auffassung versteht Zivilgesellschaft stärker als Qualität sozialen Handelns und knüpft die Existenz von Zivilgesellschaft an ‚zivile‘ Handlungsweisen und Tugenden, z.B. den Verzicht auf Gewalt, die Bereitschaft zur Anerkennung des Anderen und die Orientierung an der *res publica*.

¹ Vgl. Manfred Hildermeier/Jürgen Kocka/Christoph Conrad (Hrsg.), *Europäische Zivilgesellschaft in West und Ost*, Frankfurt/New York 2000; Frank Trentmann (Hrsg.), *Paradoxes of Civil Society. New Perspectives on Modern German and British History*, New York/Oxford 2000; Nancy Gina Bermeo/Philip Nord (Hrsg.), *Civil Society before Democracy: Lessons from Nineteenth-Century Europe*, New York 2000; Friedrich Jaeger, *Amerikanischer Liberalismus und zivile Gesellschaft. Perspektiven sozialer Reform zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, Göttingen 2001; Jürgen Kocka/Paul Nolte/Sven Reichardt/Shalini Randeria, *Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel*, WZB – Discussion Paper P 01-801, Berlin 2001; Arnd Bauerkämper (Hrsg.), *Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich*, Frankfurt/New York 2003; Jürgen Kocka, *Zivilgesellschaft in historischer Perspektive*, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg. 16, Heft 2, Juni 2003, S. 29-37; Dieter Gosewinkel, *Zivilgesellschaft – eine Erschließung des Themas von seinen Grenzen her*, WZB – Discussion Paper Nr. SP IV 2003-505; Stefan-Ludwig Hoffmann, *Geselligkeit und Demokratie. Vereine und zivile Gesellschaft im transnationalen Vergleich*, Göttingen 2003; Ralph Jessen/Sven Reichardt/Ansgar Klein (Hrsg.), *Zivilgesellschaft als Geschichte*, Opladen 2004).

Beide Strömungen der Konzeptualisierung setzen – explizit oder implizit – normative Grundannahmen voraus. Dies liegt auf der Hand in interaktionsbezogenen Konzepten von ‚Zivilität‘, die ‚zivile‘ Handlungsweisen ausdrücklich zur Norm von Zivilgesellschaft erheben. Ähnliches ist auch in bereichsbezogenen Konzepten von Zivilgesellschaft der Fall, denn bereits in der Unterscheidung von Sphären liegt die Behauptung ihrer Trennbarkeit. Dadurch soll nicht selten die besondere Dignität der zivilgesellschaftlichen Sphäre und ihrer Unabhängigkeit gegenüber Eingriffen von außen unterstrichen werden.

Die Idee zu diesem discussion paper geht auf eine Tagung zurück, die im Dezember 2002 am Wissenschaftszentrum Berlin stattfand und die beschriebene semantische, konzeptionelle und wissenschaftspraktische Expansion des Themas Zivilgesellschaft zum Gegenstand machte. Leitend war die Frage nach den „historischen Forschungsperspektiven“ des Konzepts Zivilgesellschaft: nach der Übertragbarkeit eines ursprünglich politischen und sozialwissenschaftlichen Konzepts auf Fragestellungen der Geschichtswissenschaft; nach der Verhältnisbestimmung von normativen und deskriptiven Begriffsinhalten; nach Ertrag verheißenden Gegenständen historischer Forschung zur Zivilgesellschaft; schließlich nach den Grenzen und Ambivalenzen von Zivilgesellschaft und den begrenzten Bedingungen ihrer Möglichkeit. Die Methode der Historisierung wurde als ein wichtiger Ansatz diskutiert, die normative Aufladung des Konzepts Zivilgesellschaft in ihrer Zeitgebundenheit zu relativieren und zu kontextualisieren. Thematisch wurden insbesondere Dimensionen des Verhältnisses zwischen Staat, Recht und Zivilgesellschaft sowie zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Vertrauen diskutiert. Im Verlauf des Workshops, der als Möglichkeit der offenen und kontroversen Diskussion über Gehalt und Leistungsfähigkeit von Zivilgesellschaft als Leitbegriff historischer Forschung begriffen wurde, zog sich eine Linie der Debatte durch und nahm immer schärfere Konturen an: die explizit oder implizit enthaltene regulativ-normative Tendenz in der Konzeptualisierung von Zivilgesellschaft. Die vorliegenden Beiträge dokumentieren diese Debatte. Sie greifen insbesondere drei Aspekte heraus, die in den geläufigen – normativ geprägten – Definitionen von Zivilgesellschaft übergangen oder externalisiert und „Zivilgesellschaft“ entgegengestellt werden: Die Konzeptualisierung von Zivilgesellschaft aufgrund von Gegenbegriffen, die Ursprünge von Zivilgesellschaft in Krieg und Gewalt, schließlich die Bedeutung von Macht innerhalb von Zivilgesellschaften. An der Frage, ob Macht und Gewalt Gegensatz oder Teil, gegebenenfalls Bedingung zivilgesellschaftlicher Strukturen sind, entscheiden sich Art und Grad normativer Konzeptualisierungen von Zivilgesellschaft. Durch die Einbeziehung von Gegenbegriffen, Gewalt und Macht in die Analyse von Zivilgesellschaften können deren Paradoxien untersucht werden.

Die vorliegende Zusammenstellung von Beiträgen dokumentiert also nicht den gesamten Workshop², sondern einen Diskussionsstrang, der besonders kontrovers, aber – nach unserer Auffassung – von grundlegender Bedeutung und im Hinblick auf die laufenden Debatten um das Konzept Zivilgesellschaft neu ist. Einige der Beiträge sind für den Abdruck leicht überarbeitet und erweitert worden.³ Sie lassen z.T. aber

² Vgl. dazu den ausführlichen Tagungsbericht von Ute Hasenöhl und Nina Verheyen in diesem discussion paper.

³ Der Beitrag von Marcus Llanque über „Zivilgesellschaft und zivile Macht“ wurde zusätzlich in diese Sammlung aufgenommen.

durchaus ihren Charakter als Diskussionspapiere erkennen, die eine Debatte anstoßen, Grundthesen zuspitzen und eine Auseinandersetzung vorantreiben wollen.

In theoretischer Hinsicht behandelt diese Sammlung drei Perspektiven auf das Thema der Zivilgesellschaft, die sich mit ihren Ambivalenzen und Paradoxien auseinandersetzen. Der normative Gehalt des Zivilgesellschaftsbegriffs wird durch diese Sichtweise ausdrücklich expliziert und zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Im einzelnen werden folgende Ambivalenzen der Zivilgesellschaft untersucht: a) Sollen die Gegenbegriffe zu dem, was unter Zivilgesellschaft verstanden wird, in die Untersuchung mit einbezogen werden. b) Sollen die zum Teil gewaltsamen und revolutionären Ursprünge der Zivilgesellschaft mitbedacht werden und c) sollen die für zivilgesellschaftliche Organisationen typischen Machtverhältnisse untersucht werden. Die folgenden Überlegungen greifen Anregungen der Tagungsteilnehmer auf und ordnen diese in theoretische Debatten ein.⁴

Zu a) Der erste Aufsatz von Dominique Colas verdeutlicht, wie schon während der Frühen Neuzeit der Begriff der „Zivilgesellschaft“ eng mit religiöser Herrschaft verbunden wurde. So unterschiedliche protestantische Reformer wie Jean Calvin, Martin Luther und Philipp Melancton umschrieben mit dem Wort Zivilgesellschaft eine Art von Zivilität und Fähigkeit zur Differenzierung, die sie als ein kritisches Gegenprinzip gegen die meist sehr vage definierten Feindprinzipien des Fanatismus und der Barbarei richteten.⁵ Volker Heins hat in jüngster Zeit diese Art der Entgegensetzung als ein wichtiges Definitionskriterium dafür ausgemacht, was unter Zivilgesellschaft verstanden worden ist. Er plädiert mit Bezug auf Colas und Jeffrey Alexander⁶ dafür, „die normativen Präferenzen empirischer Akteure im Feld der Zivilgesellschaft in die Definition derselben eingehen“ zu lassen. In einem zweiten Schritt sollte dann dieser „normativistische Diskurs der Zivilgesellschaft“ mit seiner Realisierung konfrontiert werden. Nicht selten stehen und standen diese beiden Ebenen in Spannung zueinander. Volker Heins spitzt diese Gegenüberstellung polemisch zu: „Gesprochen wurde von Pluralisierung und kommunikativer Öffnung, realisiert wurde die ‚Volksgemeinschaft der Gutwilligen‘“.⁷

Zudem hat sich das „Andere“, von dem sich die Zivilgesellschaft absetzte, im historischen Verlauf häufig gewandelt. Und noch heute manifestieren sich im Gebrauch des Begriffs der Zivilgesellschaft unterschiedliche politische Abgrenzungsbedürfnisse. Bei den amerikanischen Kommunitaristen ist der Begriff gegen Individualisierung und Atomisierung in der modernen US-Gesellschaft gerichtet, bei den Globalisierungsgegnern spricht man hingegen von Zivilgesellschaft, um ein Gegenprinzip gegen den internationalen „Turbokapitalismus“ (Hans-Peter Studer⁸) zu errichten. Neoliberale Denker wiederum verwenden den Begriff, um sich vom Wohlfahrtsstaat zu verabschieden, während Radikaldemokraten mit dem Zivilgesellschaftsbegriff die

⁴ Wir danken an dieser Stelle Christoph Conrad, der diesen Text durchgesehen hat, aber auch Regula Argast und Gideon Botsch für ihre Vorträge über Foucault und Gramsci, die sie auf den Sitzungen der WZB-Arbeitsgruppe Zivilgesellschaft präsentiert haben.

⁵ Dominique Colas, *Civil Society and Fanaticism. Conjoined Histories*, Stanford 1997.

⁶ Jeffrey C. Alexander (Hrsg.), *Real Civil Societies. Dilemmas of Institutionalization*, London/Thousand Oaks/New Delhi 1998.

⁷ Volker Heins, *Das Andere der Zivilgesellschaft. Zur Archäologie eines Begriffs*, Bielefeld 2002, S. 82, 80.

⁸ Hans-Peter Studer, *Die Grenzen des Turbokapitalismus. Fakten und Perspektiven für eine neue Ökonomie*, Münsingen/Bern 2000.

versteinerte Form der Demokratie kritisieren, die sich lediglich über professionalisierte Parteiapparate organisiert und auf den Parlamentarismus begrenzt bleibt. Die Sozialdemokraten um Tony Blair und Gerhard Schröder wiederum wollen mit der Zivilgesellschaft unkontrollierte Formen des Marktwettbewerbs kulturell einbetten und unter den Staatsbürgern eine neue gesellschaftliche Verantwortung für die „res publica“ initiieren. Schon diese kurze Aufzählung verdeutlicht, wie vielgestaltig das politische Programm der Zivilgesellschaft aufgefaßt werden kann. Eine Historisierung des Begriffs verstärkt diese Ambiguität und zeigt die historische Wandelbarkeit eines Begriffes auf, der erst durch seine Einbettung in historische Konstellationen verständlich wird und oft erst über die Untersuchung der jeweils mitgemeinten Gegenbegriffe an Kontur gewinnt.⁹

Zu b) Der zweite Aspekt, also jener der gewaltsamen Ursprünge von Zivilgesellschaften, wird im Beitrag von Jörn Leonhard thematisiert. Leonhard greift damit die Forschungen britischer Kriegssoziologen auf, die sich mit dem Verhältnis von kriegerischer Staatsgewalt und Zivilgesellschaft beschäftigt haben. So hatte etwa die in Kriegen notwendige Massenmobilisierung demokratische und sozialstaatliche Elemente der Zivilgesellschaft hervorgebracht. Im Kriegsverlauf wurde die Loyalität der Bevölkerung nicht selten über Partizipationsversprechen erzielt, die letztlich zur Ausweitung des Wahlrechts, zum Ausbau der Sozialversicherung oder zur Erweiterung der Bürgerrechte beigetragen haben. Die Geschichte der europäischen Gesellschaften nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg liefert viele Beispiele für diese Sichtweise.¹⁰

Versteht man Gewalt als diskursive Konstruktion und als soziale Praxis, kann nach der sozialen und kulturellen Verfaßtheit von Zivilgesellschaften gefragt werden, die dazu beitrug, bestimmte physische Handlungen als Gewaltakt oder als Erziehungsleistung zu bewerten. Es geht also um Normsetzungsprozesse, um Legitimationsschancen von Gewalt wie auch um die sich historisch wandelnden Kriterien der Definition von Gewalt. Diese Perspektive umschließt somit die Historisierung des normativen Gehalts von Zivilgesellschaftlichkeit. In diesem Zusammenhang wäre die Frage zu klären, welche Formen der Öffentlichkeit für zivilgesellschaftliche Werte, Zivilität und gegenseitigen Respekt vor der körperlichen Unversehrtheit ausschlaggebend waren.¹¹

Die Entstehungszusammenhänge und gesellschaftlichen Konstellationen, unter denen sich ziviles oder unziviles Verhalten entwickelte, sollten mehr in das Zentrum der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit rücken. In der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung zur Zivilgesellschaft geht es dann um die histori-

⁹ Vgl. Sven Reichardt, *Civil Society – A Concept for Comparative Historical Research*, in: Eckhard Priller/Annette Zimmer (Hrsg.), *Future of Civil Society. Making Central European Non-Profit Organizations Work*, Wiesbaden 2004 (im Erscheinen).

¹⁰ Vgl. Bernhard Gill, *Organisierte Gewalt als 'dunkle Seite' der Modernisierung. Vom nationalen Krieg zum transnationalen Terrorismus*, in: *Soziale Welt* 53, 2002, S. 49-66, hier vor allem S. 53; Sven Reichardt, *Zivilgesellschaft und Gewalt. Einige konzeptionelle Überlegungen aus historischer Sicht*, in: Jürgen Kocka/Paul Nolte/Shalini Randeria/Sven Reichardt, *Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel*, Berlin 2001, S. 45-80. (WZB – Discussion Paper P01-801). Bei Gill finden sich auch die weiterführenden Literaturhinweise auf die britischen Forschungen.

¹¹ Vgl. Sven Reichardt, *Gewalt und Zivilität im Wandel. Konzeptionelle Überlegungen zur Zivilgesellschaft aus historischer Sicht*, in: Dieter Gosewinkel/Dieter Rucht/Wolfgang van den Daele/Jürgen Kocka (Hrsg.), *Zivilgesellschaft – national und transnational*. WZB-Jahrbuch 2003, Berlin 2004 (im Erscheinen).

schen Übergangsprozesse von zivilem zu unzivilem Verhalten und vice versa. Damit verbunden ist die Frage nach den Grauzonen, Wandelbarkeiten und der Hybridität in der Zuschreibung und diskursiven Konstruktion von Zivilität, Toleranz und Gewalt.¹²

Zu c) Dem dritten Komplex, also den für zivilgesellschaftliche Organisationsformen typischen Machtverhältnissen, widmen sich die meisten Beiträge dieser Textsammlung. In unterschiedlicher Akzentsetzung gehen sowohl Markus Llanque, Philipp Sarasin, Ulrich Bröckling und Birger Priddat auf dieses Thema ein. Im Anschluß an Norbert Elias' These vom Zusammenhang zwischen der Zivilität des Raumes der Zivilgesellschaft und den Prozessen staatlicher Monopolisierung von Gewalt wäre hier zu fragen, ob und inwiefern Sozialdisziplinierung, ein bestimmtes Maß an Zwang und Zurichtung, Selbstkontrolle und Selbst-Überwachung der Preis für die relative Gewaltfreiheit der Zivilgesellschaft waren.¹³ Mit Hilfe von Antonio Gramsci und Michel Foucault können diese dunklen Seiten der Zivilgesellschaft untersucht werden, da beide Autoren die Elemente des Kampfes (Gramsci) beziehungsweise des Zwangs (Foucault) einerseits und des kommunikativen Konsenses andererseits durch die Begriffe der „kulturellen Hegemonie“ und der „gouvernementalité“ eng miteinander verzahnt haben.¹⁴

Für Antonio Gramsci bezeichnet Zivilgesellschaft die kulturelle Sphäre zwischen Ökonomie und Staat, die die gesellschaftlichen Verhaltens- und Lebensweisen der Menschen regulierte. Gramsci verstand unter Zivilgesellschaft „die Gesamtheit aller gemeinhin privat genannten Organisationen“. Darunter faßte er alle nur mittelbar von der Staatsmacht abhängigen und nicht direkt von ihr verwalteten und in ihrer Tätigkeit festgelegten Institutionen, also „die sogenannten privaten Institutionen, wie die Kirchen, die Gewerkschaften und die Schulen“.¹⁵ Diese Institutionen, die auch die Vereine und Massenmedien umfassen, errichten keineswegs eine herrschaftsfreie zivilgesellschaftliche Sphäre, sondern werden als ein von sozialen Klassen kolonisierter Raum verstanden. Gramscis Ausführungen zur Zivilgesellschaft entstanden während seiner Haftzeit in den Kerkern der faschistischen Diktatur Mussolinis. Gramsci war von dem Konsens, den das faschistische Regime in der italienischen Bevölkerung fand, gleichermaßen fasziniert wie schockiert. Für die marxistisch-materialistische Analyse war dieser Befund besonders folgenreich, weil sich der Konsens trotz der Verschlechterung der ökonomischen Bedingungen für die Arbeiter herausbildete. Von daher versuchte Gramsci die Stabilität der faschistischen Herrschaft durch eine Untersuchung ihrer kulturellen Werte und ihrer Sprache zu begreifen. Ihn interessierte, wie eine moderne Gesellschaft durch hegemoniale kulturelle

¹² Sven Reichardt, *Zivilgesellschaft und Gewalt. Einige konzeptionelle Überlegungen aus historischer Sicht*, Berlin 2001 (WZB – Discussion Paper P 01-801), S. 45-80; Dieter Gosewinkel, *Zivilgesellschaft – eine Erschließung des Themas von seinen Grenzen her*, Berlin 2003 (WZB - Discussion Paper SP IV 2003-505), S.19.

¹³ Norbert Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Bd. 2. Frankfurt am Main 1997. Vgl. Reichardt, *Gewalt und Zivilität im Wandel*.

¹⁴ Vgl. Theo Votsos, *Der Begriff der Zivilgesellschaft bei Antonio Gramsci*. Hamburg 2001; Graham Burchell, *Peculiar Interests. Civil Society and „Governing the System of Natural Liberty*, in: Graham Burchell/Colin Gordon/Peter Miller (Hrsg.), *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*. Hemel Hempstead 1991, S. 119-150; Ulrich Bröckling/Susanne Krasemann/Thomas Lemke (Hrsg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt am Main 2001.

¹⁵ Antonio Gramsci, *Philosophie der Praxis. Eine Auswahl*, hrsg. und übersetzt von Christian Riechers, mit einem Vorwort von Wolfgang Abendroth, Frankfurt am Main 1967, S. 412; Antonio Gramsci, *Selections from the Prison Notebooks of Antonio Gramsci*, hrsg. von Quintin Hoare und Geoffrey Nowell Smith, London 1971, S. 208f., 256.

Strukturen kontrolliert werden konnte, aber auch, wie eine marxistische Avantgarde-Partei durch ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft erfolgreich agitieren könnte.

Zivilgesellschaft bezeichnet für Gramsci den sozialen Raum des Kampfes um kulturelle Hegemonie. Theo Votsos hat den Clou dieser Sichtweise pointiert formuliert: „Gerade der Rückgriff auf Gramsci kann zeigen, daß der Begriff der Zivilgesellschaft keineswegs selbstverständlich mit Demokratie bzw. einem den herrschaftsfreien Diskurs kultivierenden Assoziationswesen verbunden ist, sondern ebenso sehr mit gesellschaftlichen Herrschaftsbeziehungen“.¹⁶ Zivilgesellschaft muß für Gramsci also immer das Staatsverhältnis mitreflektieren und bezeichnet in normativer Hinsicht einen ambivalenten Begriff, der sowohl der Unterdrückung als auch der revolutionären Befreiung dienen kann.¹⁷

Michel Foucault sieht die Zivilgesellschaft dagegen wesentlich negativer, da er diese, wie Ulrich Bröckling und Philipp Sarasin zeigen, als eine moderne „Regierungstechnologie“ beschreibt. Foucault beschrieb das, was man mit dem heutigen Terminus der Zivilgesellschaft meint, mit dem Begriff der liberalen Gesellschaft, die für ihn eine Art sozialer Selbstregierung war, „which can elicit for itself, amid the contending forces of modernity, a vocation and functionality anchored in the troubled element of the social“.¹⁸ Foucault disqualifiziert somit die liberale These, „daß sich das Feld der Machtverhältnisse auf das Schema von Zwang und Freiheit, Konsens und Gewalt reduzieren läßt“.¹⁹ Es geht ihm um die Wechselwirkungen von Herrschaftstechniken und Selbsttechniken, von Sicherheit und Freiheit. Das Individuum wird von Foucault in radikaler Weise als soziales Verhältnis gedacht, wobei die Erfindungen und die Wirkungsmächtigkeit von Selbsttechnologien im Zentrum seiner Analyse der Zivilgesellschaft stehen.²⁰

Die Ergebnisse des Workshops und die daran anschließenden Überlegungen regen dazu an, nicht bei theoretischen Reflexionen stehenzubleiben, sondern die Ambivalenzen der Zivilgesellschaft, ihre Gegenbegriffe sowie ihr Verhältnis zu Macht und Gewalt in empirischen Studien zu untersuchen. Als Themen zum Verhältnis von Macht und Zivilgesellschaft würden sich z.B. der historische Wandel in den Beziehungen zwischen Staat und Zivilgesellschaft und die Frage nach der Legitimation von NGOs anbieten. Erste Ergebnisse empirischer Forschungen legen es nahe, die Bedeutung von Gewalt für die Entstehung und Entwicklung von Zivilgesellschaften, schließlich die Wirkungen von Selbstdisziplinierung und Gewalteinhegung als Wertgrundlage zivilgesellschaftlicher Assoziation zu untersuchen. Die Analyse von Zivilgesellschaften gewinnt durch das Verständnis ihrer Paradoxien und Ambivalenzen an analytischer Kraft, empirischer Sättigung und Wirklichkeitsbezug.

¹⁶ Votsos, Der Begriff der Zivilgesellschaft, S. 27.

¹⁷ Vgl. Joseph Femia, Civil society and the Marxist tradition, in: Sudipta Kaviraj/Sunil Khilnani, Civil Society. History and Possibilities, Cambridge 2001, S. 131-46, hier S. 139-43; Jean L. Cohen/Andrew Arato, Civil Society and Political Theory, Cambridge 1992, S. 142-159.

¹⁸ Colin Gordon, Governmental Rationality: An Introduction, in: Graham Burchell/Colin Gordon/Peter Miller (Hrsg.), The Foucault Effect. Studies in Governmentality. Chicago 1991, S. 1-52, hier S. 23.

¹⁹ Thomas Lemke/Susanne Kraßmann/Ulrich Bröckling, Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einführung, in: Bröckling/Kraßmann/Lemke (Hrsg.), Gouvernementalität der Gegenwart, S.7-40, hier S. 27.

²⁰ Vgl. Thomas Lemke, Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Hamburg 1997; Mitchell Dean, Governmentality. Power and Rule in Modern Society. London/Thousand Oaks/New Delhi 1999.

Tagungsbericht – Workshop „Zivilgesellschaft: Historische Forschungsperspektiven“ im Wissenschaftszentrum Berlin, 6./7. Dezember 2002

Am 6. und 7. Dezember 2002 fand am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung ein internationaler Workshop zum Thema „Zivilgesellschaft: Historische Forschungsperspektiven“ statt – veranstaltet von Dieter Gosewinkel und Sven Reichardt, Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft: Historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven“ –, an dem Historiker und Historikerinnen, Juristen, Sozial- sowie Wirtschaftswissenschaftler teilnahmen. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob und auf welche Weise das Konzept der Zivilgesellschaft als Leitbegriff und als Gegenstand historischer Forschung fruchtbar gemacht werden kann. Insbesondere wurden Dimensionen des Verhältnisses zwischen Recht, Staat und Zivilgesellschaft sowie zwischen Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Vertrauen diskutiert.

Einleitend stellte *Dieter Gosewinkel* basierend auf Überlegungen Jürgen Kockas eine mögliche Definition des noch immer vagen Begriffs der Zivilgesellschaft vor und skizzierte potentielle Forschungsfelder. In dieser Definition werde der bereichslogische Ansatz von Zivilgesellschaft als einem sozialen Raum zwischen Staat, Wirtschaft und Privatleben mit einer handlungslogischen Sicht auf Zivilgesellschaft als einem spezifischen Modus sozialer Interaktion verbunden. Dieser zeichne sich durch Kompromissorientierung bei Konflikten, individuelle Selbständigkeit und gesellschaftliche Selbstorganisation, Anerkennung von Pluralität, Gewaltfreiheit und Zivilität sowie ein Interesse an der *res publica* aus. Um Zivilgesellschaft zu ermöglichen, müsse diese Form der Interaktion auch in den Bereichen jenseits der Zivilgesellschaft im engeren Sinne in gewissem Maße vorhanden sein. Zivilgesellschaft beschreibe demnach keine Gesellschaft im Ganzen, kennzeichne aber durch Art und Ausmaß ihres Vorhandenseins deren Charakter.

Das Konzept könne für die historische Forschung über die Frage nach den historischen Rahmenbedingungen von Zivilgesellschaft in zweierlei Weise nutzbar gemacht werden. Erstens stelle sich die Frage nach dem graduellen Maßstab: Wie viel Herrschaft, Macht, Gewalt, Staat, Ungleichheit braucht bzw. verträgt die Zivilgesellschaft? Dabei sei die Untersuchung zweitens auf die begrenzten Möglichkeiten der Entstehung und Erhaltung von Zivilgesellschaft zu richten. Als mögliche Forschungsfelder kämen in Betracht: Zivilgesellschaft und ihre Gegenpole, Inklusion und Exklusion, Nationalität und Transnationalität, Zivilität und Unzivilität sowie Grenzen und Ambivalenzen der Zivilgesellschaft. Aus diesen Bereichen könnten dann wieder neue Forschungsfragen gewonnen werden, etwa nach den Trägergruppen, dem Problem der Selbstorganisation oder nach der Funktion des Rechtsstaats für die Zivilgesellschaft.

Ergänzend präsentierte *Sven Reichardt* Überlegungen zum Verhältnis zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Statt die Sphären von Wirtschaft und Zivilgesellschaft bereichslogisch strikt voneinander zu trennen, sollten deren Überschneidungsbereiche stärker ins Auge gefasst werden. Hierbei biete sich der Begriff des Sozialkapitals an, der in beiden Bereichen von Bedeutung sei und Muster sozialer Beziehungen, moralische Normen, soziales Vertrauen und Solidarität in den Vordergrund stelle. Eine leitende Forschungsfrage könnte lauten, ob sich soziales Kapital durch seine Marktverwendung tendenziell von einem integrierenden „bridging“ zu einem stärker exklusiven „bonding social capital“ verlagere.

Der erste Teil der Tagung beschäftigte sich mit *„Zivilgesellschaft als Leitbegriff und Gegenstand historischer Forschung“*. *Dominique Colas* stellte in seinem Vortrag „Semantic history of Civil Society: From Aristotle’s *koinonia politiké* to Marx’ bürgerliche Gesellschaft“ semantische Variationen des Begriffs „civil society“ vor. Die inhaltliche Vieldeutigkeit gerade des englischen Terminus „civil society“ rühre unter anderem daher, dass philosophische Begriffe von Aristoteles „*koinonia politiké*“ über Luthers und Melanchthons „*societas civilis*“ bis hin zu Marx’ „bürgerlicher Gesellschaft“ und Durkheims „*société civile*“ gleichermaßen als „civil society“ ins Englische übertragen wurden, obwohl sie sich in ihrer eigentlichen Bedeutung keineswegs deckten. Colas verdeutlichte dies, indem er Wertschätzung und Hauptantipoden der „civil society“ in verschiedenen konzeptuellen philosophischen Systemen einander gegenüberstellte. Zwar werde übereinstimmend Zivilgesellschaft als unvereinbar mit Familie betrachtet. Die Einschätzung der weiteren Gegenbegriffe unterscheide sich jedoch ebenso erheblich wie die Beurteilung der Zivilgesellschaft selbst. Weiter betonte Colas die Bedeutung der Reformation als eines semantischen Wendepunktes für den Begriff der „civil society“. Während in der katholischen Kirche der Gegensatz zwischen civil society und der Kirche bzw. der „city of God“ teilweise bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts fortlebte, wurde in der protestantischen Tradition die Beziehung zwischen civil society und Staat in den Mittelpunkt gerückt.

Jörn Leonhard beschäftigte sich in einem kontrovers diskutierten Beitrag mit „Zivilität und Gewalt. Zivilgesellschaft, Kriegserfahrungen und Nationalismus“. Er wandte sich gegen einen normativ aufgeladenen, präskriptiven Forschungsansatz und plädierte für eine deskriptiv-analytische Herangehensweise, die der Vielfalt möglicher Entwicklungen in der Vergangenheit Raum lässt. Beispielsweise solle der heutige Gegensatz zwischen Zivilgesellschaft und Gewalt nicht als eine Basisantinomie vorausgesetzt werden, er sei vielmehr das Ergebnis eines langfristigen Lernprozesses. Im 19. Jahrhundert habe die Verknüpfung von Bellizismus und Nationalismus in Deutschland dagegen eine doppelt vermittelnde Funktion zwischen Staat und Gesellschaft erfüllt: Auf der einen Seite wurden Staat und Gesellschaft im Bild der bedrohten „Nation in Waffen“ zusammengeführt, auf der anderen Seite blieb der Krieg mit der Hoffnung auf eine Ausweitung politischer und sozialer Partizipation verbunden und förderte die Selbstorganisation. Erst die Erschütterung des nationalen Paradigmas und seiner ideologischen Begründungszusammenhänge in der Erfahrung des totalen Krieges habe den Antagonismus zwischen Zivilität und Gewaltbereitschaft stärker hervortreten lassen und eine Öffnung der europäischen Gesellschaften für zivilgesellschaftliche Elemente wesentlich mitbedingt.

Während Leonhards Forderung nach einer Historisierung der Antinomie von Zivilgesellschaft und Gewalt in der Diskussion breite Zustimmung fand, blieb die Frage, in welcher Weise Zivilgesellschaft und Gewalt miteinander verbunden sind, umstritten. *Jürgen Kocka* betonte, dass es kein kompatibles Nebeneinander zwischen Gewalt und Zivilgesellschaft geben könne, da Gewalt andere wichtige Elemente der Zivilgesellschaft zerstöre. *Leonhard* präzisierte, dass er Kriege nicht als Bedingung der Entstehung von Zivilgesellschaft sähe. Sie könnten jedoch festgelegte Erfahrungsstrukturen aufbrechen und so Lernprozesse auslösen.

Christoph Conrad kritisierte in seinem Vortrag „Selbst-Organisation. Zivilgesellschaft in der Postmoderne“, dass der Begriff ‚Zivilgesellschaft‘ in den Forschungsbereichen, die ihn bisher am stärksten mit empirischen Inhalten füllen konnten – Dritter Sektor, Vereine, Neue Soziale Bewegungen – am wenigsten gebraucht würde, da diese bereits über eigene Begrifflichkeiten verfügten. Die emphatisch-normative Komponente des Begriffs habe sich dagegen in der empirischen Forschung als zu optimistisch erwiesen. In Anschluss an Michel Foucaults Konzept der Doppelnatur des *sujet* als Subjekt und Untertan zugleich plädierte Conrad dafür, die Frage nach der „Selbst-Organisation“ als neuen Zugang zu Motiven und Handlungsweisen der Akteure zu nutzen. Das Konzept der Zivilgesellschaft müsse geschärft werden und seine Spannungen und Ambivalenzen ins Zentrum der Betrachtung rücken. Zum Verständnis der historischen Bedingungen von Zivilgesellschaften gehöre dabei auch die Beziehung zwischen privat und öffentlich. Im übrigen solle der Begriff ‚Zivilgesellschaft‘ wieder „den Akteuren zurückgegeben werden“, anstatt ihn zu einem künstlichen neuen Subjekt zu stilisieren.

Conrads Thesen und Forderungen wurden in der Diskussion bestätigt, er wurde indes aufgefordert, insgesamt in seinen Schlussfolgerungen noch weiter zu gehen. *Conrad* nannte als interessante zukünftige Forschungsfelder die Geschichte der Emotionen, Diskurse um die Tugenden der Zivilgesellschaft sowie die Verbindung zwischen Zivilgesellschaft und Religion.

Yfaat Weiss thematisierte in ihrem Referat „Eigentum, Enteignung und Zivilgesellschaft“ Probleme der Restitutionspolitik in Israel nach 1948. Anknüpfend an ähnliche Thesen tschechischer Dissidenten zur Frage sudetendeutschen Eigentums zeigte Weiss am Beispiel eines Stadtviertels in Haifa, wie die entschädigungslos gebliebene Umverteilung ehemals palästinensischen Wohneigentums zunächst an Holocaustüberlebende, später an orientalische Migranten im Zuge der Absentees' Property Laws das Herausbilden einer integrierten israelischen Zivilgesellschaft verhinderte. Während der israelische Staat nach der Ausweisung orientalischer Juden aus dem Irak Mitte der 1950er Jahre die Verteilung ehemals palästinensischen Besitzes an die Flüchtlinge als Ausgleich auf einer höheren Ebene ansah, erhielten die einzelnen Palästinenser keine Kompensation und blieben daher eine Quelle sozialer Unruhe.

In der Diskussion wurde der positive Zusammenhang zwischen Eigentum und Zivilgesellschaft wiederholt angesprochen. *Hartmut Berghoff* interpretierte Israel als klassischen Fall von Inklusion und Exklusion und warf in Anlehnung an Niklas Luhmann die Frage auf, ob es sich bei der Zivilgesellschaft um eine Eigentümergesellschaft handle, die Besitzlose zur Konstituierung der eigenen Gruppenidentität brauche.

In seinem Vortrag „Zivilgesellschaft und Wissenschaftsgeschichte“ stellte *Philipp Sarasin* die These auf, dass das Konzept der Zivilgesellschaft in der Wissenschaftsgeschichte nicht als Analysekategorie anwendbar sei. Zum einen zeige die Durchsetzungsgeschichte wissenschaftlicher Ergebnisse, dass diese nicht nach den Kriterien des „besseren Arguments“ und der „herrschaftsfreien Kommunikation“ der Habermas'schen Diskursethik ablaufe. Sarasin verwies hier alternativ auf Netzwerktheorien und David Bloor's Symmetrieprinzip. Zum anderen gebe es keine vollständig staatsfreie Forschung auf rein selbstorganisatorischer, also zivilgesellschaftlicher Basis, da sich die wissenschaftlichen Vereine auf das staatliche System der Universitäten bezögen. Sarasin kritisierte weiter den naiven Machtbegriff der Zivilgesellschaft, der diskursive und symbolische Machtstrukturen innerhalb der Gesellschaft ausblende, und plädierte für einen Staatsbegriff, der dessen positive Funktionen, etwa für einen freien Zugang zu Bildung und Wissenschaft, stärker berücksichtige.

Während Sarasins Kritik an den regulativ-normativen Diskursvorstellungen mancher Zivilgesellschaftskonzepte in der folgenden Diskussion auf breite Zustimmung stieß, regte sich gegen seine Schlussfolgerung, „Zivilgesellschaft“ eigne sich nicht als historische Analysekategorie, einiger Widerstand. *Ralph Jessen* appellierte an das Plenum, die Chancen des Konzepts wahrzunehmen. Insbesondere die Spannungen zwischen normativem Anspruch und historischer Praxis sollten ins Zentrum gerückt werden. *Ulrich Bröckling* wies Sarasin darauf hin, im Laufe seines Vortrags vom Diskursanalytiker zum Ideologiekritiker geworden zu sein. Statt die Normen der Zivilgesellschaft nur zu hinterfragen, wäre vielmehr zu untersuchen, wie diese produziert werden. *Sven Reichardt* wiederum wandte ein, Sarasin habe nur den „Pappkameraden“ der Zivilgesellschaft erledigt, da es zahlreiche Zivilgesellschaftskonzepte gebe, die gesellschaftliche Machtstrukturen berücksichtigten, so etwa bei Antonio Gramsci.

Andreas Fahrmeir eröffnete mit seinem Beitrag „Staatsangehörigkeit und Zivilgesellschaft“ den zweiten thematischen Abschnitt der Tagung zu „*Recht, Staat und Zivilgesellschaft*“. Staatsangehörigkeit sei für die Geschichte der Zivilgesellschaft kein ebenso zentraler Begriff wie für die politische Sphäre und den familiären Bereich, da er für ihre Konstitution nur dann relevant werde, wenn eine signifikante Anzahl von Einwohnern die Staatsangehörigkeit nicht besäßen und wenn die obrigkeitliche Regulierung der Zivilgesellschaft stark zwischen Inländern und Ausländern differenziere. Der Umgang mit Staatsangehörigkeit richte daher den Blick auf Inklusions- und Exklusionsmechanismen des Staates und der Zivilgesellschaft. Eine möglichst weitgehende Partizipation an der Zivilgesellschaft lasse sich nach Fahrmeir auf zwei Arten erreichen: zum einen durch Verzicht auf eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit, zum anderen durch die Vereinfachung ihres Erwerbs in Verbindung mit dem Zwang zur formellen Integration.

Im Anschluss thematisierte *Michael Schäfer* die Beziehung zwischen „Verfassung, Zivilgesellschaft und europäischer Integration“. Verfassungen übernahmen mehr als nur eine Schutzfunktion von Zivilgesellschaft: Der moderne Verfassungsbe-
griff sei von neuzeitlichem Gestaltungsbewußtsein getragen und beschreibe einen Ort der Selbstverständigung über die Grundlagen gesellschaftlicher Verfasstheit, wobei die Definition eines Grundrechtskatalogs für die Formierung von Gemein-
sinn und Zivilgesellschaft konstitutiv sei. Hieraus ergäben sich Konsequenzen für den europäischen Integrationsprozess, denn die auf den Europäischen Verträgen basierende

Unionsbürgerschaft würde die Ausbildung einer europäischen Identität unterstützen. Im Vergleich zu nationalen und regionalen Identitäten sei eine europäische Identität nicht zuletzt deswegen erst schwach ausgeprägt, weil die Unionsbürgerschaft bislang nur einen eingeschränkten Status besitze.

In einem Beitrag über „Zivilgesellschaft und freiheitlich-demokratischer Verfassungsstaat. Nationale, europäische und internationale Aspekte“ stellte *Hans-Joachim Schütz* die Frage, wozu westliche Industriestaaten die Zivilgesellschaft benötigten. Anders als im ehemaligen Ostblock komme der Zivilgesellschaft hier nicht die Aufgabe zu, dem Staat als Antipode eine freiheitlich-demokratische Verfassung abzurufen – diese sei bereits vorhanden. Schütz demonstrierte indes Aufgaben, die der Zivilgesellschaft trotzdem zukämen: Sie sei Memento eines „funktionierenden“ Verfassungsstaats, und fungiere im „degenerierenden“ Verfassungsstaat als Korrektiv und freiheitlich-demokratischer Gegenspieler von Unternehmen, Gewerkschaften oder einer unkontrollierten Medienmacht, die sich der Staatsgewalt bemächtigt hätten. Ähnliche Aufgaben kämen der Zivilgesellschaft auch auf europäischer und globaler Ebene zu. So könne der unkontrollierten, undurchsichtigen Machtakkumulation in Brüssel nicht primär – wie meist angenommen – der Ausbau demokratischer Institutionen entgegenwirken, sondern vielmehr eine europäische Zivilgesellschaft. Zu deren Formierung trage wiederum eine europäische Verfassungskultur bei.

Birger P. Priddat eröffnete die letzte Sektion des Workshops über „Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Vertrauen“. In einem Vortrag über „Vertrauen, Neue Institutionenökonomie und Zivilgesellschaft“ schlug er vor, Zivilgesellschaft aus institutionenökonomischer Perspektive auf ihre „governance structures“ hin zu untersuchen. Das Konzept des „Vertrauens“ reiche dafür jedoch nicht aus. Vielmehr sei ein Substitut ins Zentrum zu stellen, nämlich die Steuerung von Tauschprozessen über „third party enforcement“. „Third party enforcement“ gehe zunächst vom Staat aus, indem dieser Konflikte zwischen Marktakteuren als einer dritten Kraft regle und koordine. Aber auch NGO's, Bürgergesellschaften und -organisationen könnten eine ähnliche Funktion übernehmen, wenn sie die „credible commitments“ von Marktakteuren bedrohen und darüber Kosten verursachen könnten – wie dies z.B. Greenpeace gegenüber dem Ölkonzern Shell gelang. Über das Konzept der „third party enforcement“ lasse sich Zivilgesellschaft daher „jenseits rousseauscher Romantik“ als „Governancegesellschaft“ auf den Begriff bringen.

Hartmut Berghoff dagegen hielt an „Vertrauen als Schlüsselkategorie der Unternehmensgeschichte“ fest und stellte sie ins Zentrum seines so betitelten Vortrags. Die immaterielle Ressource des Vertrauens sei zur Senkung von Transaktionskosten für kapitalistische Unternehmen unerlässlich. Zivilgesellschaft trage über die Bereitstellung von Foren der Vergemeinschaftung, Methoden der Selbstorganisation, Normbildung sowie Schlichtungs- und Sanktionsmechanismen zur Vertrauensbildung bei. Dennoch gehe die systematische Beziehung von Vertrauen, Zivilgesellschaft und Unternehmensgeschichte nicht in einem positiven Zusammenhang auf. Erstens könnten vertrauensstiftende Maßnahmen von Unternehmen durch die Öffentlichkeit gestört werden. Zivilgesellschaft wirke der Vertrauensbildung also auch entgegen. Zweitens werde Vertrauen nicht nur in der Sphäre der Zivilgesellschaft gebildet, sondern auch in der Familie, innerhalb des Marktes und einzelnen Unternehmen selbst. Vor diesem Hintergrund fragte Berghoff abschließend, ob die von Robert Putnam und

Francis Fukuyama diagnostizierte Auflösung westlicher Zivilgesellschaften das soziokulturelle Fundament ökonomischer Austauschbeziehungen tatsächlich in Gefahr bringe. Vielleicht lasse sich dieser Prozess durch einen Rückgriff auf nicht-zivilgesellschaftliche Mechanismen kompensieren.

Ulrich Bröckling referierte über „Das unternehmerische Selbst in der Zivilgesellschaft“ und schlug vor, Michel Foucaults Machtanalyse für die historisch-sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Zivilgesellschaft fruchtbar zu machen. Eine paradigmatische Formel der von Foucault beleuchteten „Gouvernementalität der Gegenwart“ sei Anthony Giddens’ Balancemodell einer „guten Gesellschaft“. Es liefere eine Grammatik zeitgenössischer Regierungsrationalität, wonach zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft keine Konkurrenz, sondern eine „win-win-Konstellation“ bestehe. Alle drei Bereiche von Gesellschaft seien möglichst im Gleichgewicht zu halten. Analog ergebe sich ein spezifischer Modus der Subjektivierung, denn auch der Einzelne müsse eine Balance herstellen zwischen seiner Existenz als Staatsbürger, als Marktsubjekt und als Akteur der Zivilgesellschaft. Vor diesem Hintergrund – so Bröcklings erste forschungspraktische Schlussfolgerungen – sei die Geschichte von Zivilgesellschaft nicht als Geschichte einer Entität, sondern wechselnder Konstellationen zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft zu untersuchen. Zivilgesellschaft werde dabei nicht von außen durch Steuerungsmechanismen begrenzt, sondern durch diese überhaupt erst produziert. Gegenstand der Forschung könne daher zweitens keine Ressource, sondern vielmehr ein Produktionsprozess sein. Drittens sei der Begriff der Zivilgesellschaft normativ aufgeladen und verweise auf eine Genealogie der Moral. Statt zu fragen, wie Zivilgesellschaft bestimmten Werten Geltung verschaffe, müsse die Konstitution der Norm selbst in den Blick genommen werden. Viertens gelte es – statt Zivilgesellschaft als Gegenpol staatlicher Herrschaft oder ökonomischer Ausbeutung zu idealisieren –, die ihr selbst inhärenten Machteffekte zu erkennen.

In der Abschlussdiskussion fassten zunächst die Veranstalter einige Ergebnisse des Workshops zusammen. *Dieter Gosewinkel* stellte fest, das Konzept Zivilgesellschaft sei aufgrund der ihm eigenen Normativität zwar massiv kritisiert worden, gleichwohl habe die Tagung fruchtbar zu seiner Historisierung beigetragen. So sei deutlich geworden, dass die Antinomie von Zivilgesellschaft und Gewalt auf empirischer Ebene zu differenzieren sei und man Macht als Element von Zivilgesellschaft stärker berücksichtigen müsse. Zudem habe der Workshop eine wesentliche Bedeutung des Staates für die „Ermöglichung“ von Zivilgesellschaft bestätigen können, die es nun präziser zu bestimmen gelte. Eine Trennung von Markt und Zivilgesellschaft sei viertens empirisch verkürzend und diskursanalytisch nicht haltbar, heuristisch jedoch sinnvoll. Forschungspraktisch müsse weniger nach den Inhalten, als vielmehr nach den Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Zivilgesellschaft gefragt werden. Darüber hinaus konstatierte Gosewinkel, die doppelte Definition des Konzepts Zivilgesellschaft in bereichs- und interaktionslogischer Perspektive habe sich in zahlreichen Beiträgen als fruchtbar erwiesen.

Sven Reichardt hob den explorativen und interdisziplinären Charakter des Workshops hervor. Deutlich geworden sei die Notwendigkeit, Überschneidungsbereiche von Staat, Markt und Zivilgesellschaft zu diskutieren und einen bestimmten Typus von Macht als inhärentes Moment der Zivilgesellschaft zu verstehen. Die sich

daraus ergebenden Paradoxien, z.B. die Ermöglichung von Freiheit und zugleich der Zwang zur Eigenverantwortlichkeit, verwiesen auf spannende Forschungsfelder. Darüber hinaus skizzierte Reichardt Desiderate des Workshops. Bei zukünftigen Veranstaltungen sei die Konzentration auf Europa zu überwinden und die Beziehung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit zu thematisieren.

Kritisch ergänzend wurde in der anschließenden Diskussion u.a. dafür plädiert, eine systematisch vergleichende Perspektive zu entwickeln sowie das Konzept Zivilgesellschaft stärker zu historisieren und zu gradualisieren. Grundsätzlicher bemerkte *Christoph Conrad*, die Veranstalter hätten aus einem zutreffenden Resümee der Tagung die falschen Konsequenzen gezogen, und er wiederholte sein Plädoyer, die Zivilgesellschaft den Akteuren „zurückzugeben“. *Jürgen Kocka* mochte diesem Urteil nicht zustimmen. Zu den zentralen Ergebnissen der Tagung zählte er vielmehr die Relationalität des Begriffs Zivilgesellschaft, der seine Akzentsetzung verändert habe, und die Notwendigkeit, die Beziehung zwischen Zivilgesellschaft einerseits sowie Macht und Gewalt andererseits zu überdenken. Freilich würden beide der Zivilgesellschaft keineswegs innewohnen. Darüber hinaus habe der Workshop das Potential des Konzeptes erkennen lassen, verschiedene Disziplinen zusammenzuführen und neue Fragen aufzuwerfen. Conrad hielt indes an seiner skeptischen Einschätzung fest: Mit dem Begriff Zivilgesellschaft würde etwas amalgamiert, was einzeln interessanter sei. Ebenfalls kritisch, aber konstruktiv plädierte *Ulrich Bröckling* schließlich dafür, die Prozesse der Normbildung selbst zum Gegenstand zu machen. Er verwies damit auf die Chance, das Konzept der Zivilgesellschaft nicht trotz, sondern gerade wegen seiner Normativität für die empirische Forschung zu nutzen – eine Perspektive, deren Potential sich auf dem Workshop bereits abzuzeichnen begann.

„Civil society“: a historical and conceptual approach

In the first three weeks of May 2003, the term ‘civil society’ appeared at least six times in the leftist French daily *Libération* and twice in the *International Herald Tribune*. In France the period corresponded to the annual Socialist Party congress and a mounting strike movement in response to a proposed government reform of the retirement pension system, while at the international level it was marked by American and British management of the situation in occupied Iraq. The term ‘société civile’ is often used in France but with indeterminate meaning. As in many countries, it belongs to the vocabulary of politicians, journalists, and social scientists. A French political official—a minister, for example—who is not a professional politician or member of a political party refers to himself or herself as ‘coming from’ or belonging to ‘civil society,’ and is likewise designated by colleagues and the press. Bernard Kouchner, for example, who was active in the Jeunesses Communistes organization in the 1960s, organized humanitarian medical aid missions to Biafra, founded an NGO, served as minister in a socialist government in the late 1980s, was later elected to the European Parliament, and most recently served as chief UN representative in Kosovo, is designated and refers to himself as a representative of civil society. Jean-Pierre Raffarin, President Chirac’s current prime minister and member of the Union pour la Majorité Présidentielle, uses the term to refer to that part of society which is not the state. For both Kouchner and Raffarin, then, ‘civil society’ is defined in opposition to ‘state,’ but in France that opposition is highly equivocal since the institutions and actions of local political entities (town halls, department or regional councils) are often presented as ‘non-state,’ the assumption being that as soon as any kind of organization no longer falls within the Jacobinist centralizing framework, it is no longer part of state power, and even someone who has been elected or worked as a minister for several years is still referred to as a representative of civil society. Indeed, the term’s meaning at times seems to follow the same logic as an animal classification system composed of ‘dromedaries’—the state—and ‘non-dromedaries’—civil society.

The two occurrences of ‘civil society’ in the *International Herald Tribune* concern Iraq after the collapse of Saddam Hussein’s dictatorship and with it that of most existing institutions, from universities to garbage collection—indeed, the very instruments needed for reconstruction seem to be missing. The term appears once in reference to Kurdistan and once in reference to Iraq as a whole as the source of renewal, in opinion pieces written by Iraqi women implicitly presenting themselves as representatives of civil society. In the same period, in a talk in Paris, Joseph Stiglitz, winner of the 2001 Nobel prize in economics, expressed the hope that IMF macro-economic policies which he considers harmful will be thwarted by ‘global civil society.’

Use of the term has increased at an accelerated pace since the 1970s. In France it began appearing frequently with the oil crisis of 1973, which in turn threw the French welfare state into crisis. Deprived of part of its revenues, the French state—that is, actors at the heart of the central administration—engaged in a kind of autocri-

tique of excessive state power. Two ways of counteracting 'too much state' were proposed: reducing the area of state intervention and the role of the state, primarily by privatizing nationalized businesses (though some went so far as to favour an American 'liberal economy' model, according to which it was advisable, for example, to privatize higher education); or weakening the state through decentralization. The second alternative was chosen, and undertaken by means of the Loi Defferre of 1982, named after the Socialist interior minister Gaston Defferre, close to François Mitterrand and mayor of Marseille, the French city that was suffering most from the decline of heavy industry and fall in employment in transformation of raw materials (steel mills, for example). Among those favoring decentralization there was also the 'self-management' current, who aimed to promote 'civil society.' This approach was represented by the CFDT labor union (Confédération Française Démocratique du Travail) and by some of the 'gauchiste' groups that had emerged out of the movement of May 1968. Its emblematic figure was Michel Rocard. One of Rocard's close advisors, the sociologist Alain Touraine, theorized the soundness of allowing social movements to use their full potential, reconstructing society from the bottom up, trusting grassroots actors and promoting associative activities and actions. Meanwhile, the terme 'société civile' was often used in Sartre's review, *Les Temps Modernes*, where certain thinkers were strongly influenced by Antonio Gramsci, whose complete works had recently been published in Italy and translated into French. Gramsci used 'civil society' in opposition to 'political society': civil society should take power by encircling the state.

It was in Eastern Europe that the term 'civil society' received new and decisive force. Solidarnosc in Poland may be considered a typical 'civil society' movement. In a seminal article published in 1974, Leszek Kolakowski, the theorist of this movement, underlines the monism of Marx's theory and the way it crushes civil society. The term thus became part of the systematic conceptual critique of Leninist communist society, with the implicit or explicit notion that totalitarianism equals the crushing of civil society by the party-state. When communism did collapse in Eastern Europe, it was presented as a victory of civil society. In reality, the Soviet Union was defeated first by its failure to impose order in Afghanistan, second by its incapacity to maintain military parity with the United States under Ronald Reagan, itself due to its fundamental economic failure; to these causes may be added Gorbachev's refusal to engage in systematic repression, less for moral reasons than because it was rationally impossible to apply a policy of repression while seeking Western economic aid and decreasing military spending. Nonetheless, many actors directly involved in the fall of European communism and many interpreters of that fall attributed an essential role to civil society. In his 1993 campaign Bronislaw Geremek, leader of Solidarnosc, former advisor to Lech Walesa, and future president of Poland, underlined the role played by 'civil society' in the dramatic changes affecting his country. 'Civil society' and not government or the administration, he explained, should have the main role in constructing a liberal society.

The term is now being linked with the word 'global' in a new use. 'Civil society' is associated with the struggles of NGOs against state violence or state incapacity to manage common goods, and against globalization. International NGOs are the equivalent today of the citizen associations that 1970s proponents of self-

management dreamed of, and of the groups that struggled against totalitarian states in the 1980s.

The history of the term's use should be specified for each country and language, and its meaning clarified for every major social thinker from the 1970s to the present. Michel Foucault, for example, while personally committed to Solidarnosc and working closely with the CFDT union to popularize and give support to what was in fact the Polish working class's struggle against the communist regime, rejected the civil society/state opposition as reductive, explaining that it was only meaningful for the eighteenth century. In effect, that opposition is not at all relevant in the microphysics of power that Foucault began developing in the 1970s and which led him to understand power as strategy; that is, „*l'action sur l'action*“, action that shapes and influences another action. For Foucault, 'civil society' was primarily relevant in late eighteenth-century political philosophy, and he had of course encountered the term 'bürgerliche Gesellschaft' in Kant's works. In quite a different connection, Ernest Gellner, in *Conditions of Liberty: Civil Society and its Rivals*, proposed a new typology of social regimes in which the term designates a society where economic concerns are more important than political ones and where „ideocracy“ is rejected.

The success of 'civil society' cannot be explained exclusively by the political context of the last thirty years, however.²¹ Its power is linked to its origin in Greek political philosophy, its continual presence in Western political theory, and the multiplicity of its meanings. The following chart showing the different signifiers for this signified—i.e., civil society—is meant to clarify today's uses of the terms; I shall also present four main meanings of the term. As will become clear, Luther and the German Reformation played a key role in this history, mainly because Luther and his friend and ally Melanchthon linked the concept of civil society with the idea of fanaticism. It is also true that 'civil society' has had radically different meanings. In Aristotelian tradition, civil society refers to a politically organized group, a polity, the 'politie,' to cite a term used by Rousseau—that is, the state. Hegel on the other hand understood civil society to be distinct from the state, and Marx saw it in opposition to the state. When we consider the accumulation of all meanings, they seem confusing, equivocal, but the meaning of the term becomes clear when resituated within a given conceptual system. But first, what of the history of the signifier itself?

Signifiers of civil society

As the first chart below shows, „civil society“ is a translation of the Latin „societas civilis,“ itself a translation of Aristotle's term „koinonia politiké,“ used at the very beginning of the *Politics*. Early in the fifteenth century, the Florentine Leonardo Bruni retranslated the *Politics*, using „societas civilis“ for „koinonia politiké“. The term had been used a few times by Cicero. Bruni's translation, printed and disseminated throughout Europe, became the basis for Melanchthon's early sixteenth-century Latin commentary of the *Politics*. In this text, as well as in his *Loci communi Theologicae*, Melanchthon used „societas civilis.“ When the latter work was translated into French in

²¹ For a comprehensive study of the genealogy of „civil society“ see my *Le Glaive et le Fléau. Généalogie du fanatisme et de la société civile*, Paris 1992, published in English as *Civil society and Fanaticism : Conjoined Histories*, trans. Amy Jacobs, Stanford 1997.

1548, the term used, for the very first time, was „société civile“ At the end of the same century „société civile“ was used for ‘koinonia politike’ in a French translation of Aristotle's *Politics*. When this translation was in turn translated into English some years later, 'civil society' appeared²².

Variations of the term „civil society”

<i>Author</i>	<i>Term</i>	<i>Synonym(s)</i>	<i>English translation(s)</i>
<i>Aristotle</i>	koinonia politike	polis	civil society state political community
<i>Saint Augustin</i>	societas terrena	civitas respublica	Earthly city state
<i>Giles of Rome</i>	societas civilis	civitas	
<i>Thomas Aquinas</i>	communicatio politike communitas	societas	political association
<i>Luther Melancthon</i>	societas civilis	civitas respublica	civil society
<i>Hobbes</i>	civil society	commonwealth	
<i>Spinoza</i>	societas civilis	Imperium	civil society ; state
<i>Rousseau</i>	société civile	Etat	civil society
<i>Ferguson</i>	civil society		
<i>Hegel</i>	bürgerliche Gesellschaft		civil society
<i>Marx</i>	bürgerliche Gesellschaft		civil society
<i>Durkheim</i>	société civile	peuple, nation	civil society

What ‘civil society’ signifies - ‘Civil society’ as part of various conceptual systems

<i>major author</i>	<i>‘civil society’ as distinct from or opposed to</i>	<i>value of civil society</i>
<i>Aristotle</i>	‘people’ (‘ethnos’)	+
<i>Augustine Luther</i>	‘City of God’	- +
<i>Hobbes</i>	‘state of nature’	+
<i>Rousseau</i>	‘state of nature’	-
<i>Hegel</i>	‘state’	- +
<i>Marx</i>	‘state’	+

²² It is interesting to note that in German there has recently been a shift from „bürgerliche Gesellschaft” to „zivile Gesellschaft”. It could be hypothesized that this is due to the ambiguity of „Bürger” which can refer to „citizen” or „bourgeois”.

It is beyond the scope of this article to present the history of the signifier for every language; suffice it to say that in all languages, translations of Aristotle played a crucial role in promoting „civil society“.

As the table above indicates, the different meanings of ‘civil society’ can only be understood in connection with the term it stands in opposition to. (The conceptual systems are of course more complex than they appear in the table.) For Aristotle, ‘civil society’ was synonymous with ‘polis,’ which in turn may be translated ‘state’; ‘civil society’ may therefore be said to stand in opposition to stateless societies. For Augustine in *The City of God*, the structuring opposition was between those who had been saved by God’s grace and all the members of the „City of Evil“. This contrast with the City of God, obviously absent in the conceptual system of Aristotle and Cicero, was also present in Luther’s thinking. For Hobbes, civil society is once again synonymous with politically organized society, but he conceived of it first and foremost as in contradiction with the state of nature; secondly, he was concerned with the relation between what Max Weber would call political and hierocratic power, state and church. With Hegel came the great break: for the first time, civil society was understood as distinct from the state: the state was the „condition of possibility“ for civil society. Marx kept the distinction but reversed it, positing the primacy of civil society in historical development.

It should be noted that in virtually all conceptual systems, civil society stood in opposition, either explicit or implicit, to the family. However, the thinkers considered here did not have the same conception of the family. For Aristotle it was the locus of the economy, whereas for Hegel the economy was political and for Marx the economy was the structure of civil society. There is one major exception : Rousseau, who conceived of the family as a constitutive part of civil society. In his system, men in the state of nature lived alone, while the female of the species could raise their children without any institutional framework.

In the brief commentary that follows, it should be remembered that in the history of ideas, concepts do not succeed each other in the same order as thought systems. At the end of the nineteenth century, for example, during the conflict between Church and State in France, the discourse of the Roman Catholic Church included references to relations between church and ‘civil society.’ There the term had much more the meaning attributed to it by Aristotle and Augustine than Marx.

The signifieds of civil society

The term „civil society“ is a legacy of Greek political thought, mainly that of Aristotle. Aristotle used the term *koinonia politiké*, in Latin „societas civilis“, in English „civil society“, in French „société civile“, in German „bürgerliche Gesellschaft“ as a synonym for polis, i.e., city or state, the word from which the English words „political“, „politics“, „politician“, and so forth, and the French „politique“, „police“, „politicien“ are derived. Clearly we have two pairs of synonyms in Greek and Latin : „polis“ and „civitas“, „politiké“ and „civilis“. Aristotle differentiates civil society from all other kinds of association—ethne, household, family, army, guild, for example. Whereas each one of these associations has a specific function, aims at a particular goal — raising chil-

dren, producing consumable goods, fighting enemies — civil society is larger; indeed, it encompasses and includes all local, specific associations. It therefore aims to satisfy the interests not of a specific group, but of the society as a whole. Because civil society works in the common interest, because it seeks the common good, Aristotle says that civil society is, itself, the most sovereign of all goods. This theory is presented in the first book of *The Politics* and the very beginning of *The Nichomeans Ethics*.

As the association of associations, the community of communities, the polis exists naturally, even though all people do not live in this kind of association. In Aristotle's view, because humans are capable of speech they are by their very nature animals intended to live in a polis, political animals, as the famous expression has it. It is in human beings' very nature to live in civil society.

Civil society represents a specific type of power structure. It is defined by citizenship, and citizenship is a link between equals. In the polis, according to Aristotle, every full citizen has the right to be a ruler (see the *Athenaion Politeia*, 'The Athenian Constitution'). Civil society was thus very different from the power structure in a household, (*oikos*). There, slaves were permanently dependent on a master with sole, uncontrolled authority over them; on the contrary, a citizen may be defined as one who rules and is ruled in turn. Political association was thus an association of „equal and like“ members. (As for women in Aristotle's civil society, clearly they did not have political rights, but those who may be called „nationals“ because they were daughters of citizens did not have the same status as slaves. In Aristotle's view, a specific feature of barbarians, as opposed to Greeks, was that they treated women as slaves.)

Equal rights of citizens in civil society, in the body politic, were characteristic of civilized peoples. The peoples the Greeks called barbarians did not, according to Aristotle, have the psychological qualities, the virtues, which enabled men to live in a polis (mainly because of the effect of the climate on their body). Not even all Greeks could manage to live in a political association. Those who did not have this ability lived in *ethne*, which can be translated „a people“, „a nation“. This kind of society in Aristotle's understanding was probably not very different from segmentary society, a form well known to political anthropologists from E. E. Evans Pritchard to the late Ernest Gellner, where kinship is the main social tie.

Augustine's theory of civil society is characterized by another kind of dualism. In his theological, eschatological vision, the relevant opposition is between the City of God and the Earthly City, and whereas in Aristotle's sociology, no association is better than civil society, for Saint Augustine eight centuries later, civil society seems at first glance the city of Evil.

Augustine oppositions were City of God/City of Evil, Heaven/Earth, Jerusalem/Babylon. Citizens of the City of God were like pilgrims journeying on earth toward heaven; they were in exile, and, after the Last Judgement, would live for eternity in the love of God, while citizens of the City of Evil would be punished.

This sounds like a binary opposition between Caesar's city and God's, but in Augustine's thinking the opposition is a mystic one and the distinction between the two cities is not easily drawn. First, it must not be forgotten that the two kinds of citizens, those of the City of God, blessed with God's grace, and those of the city of evil, were mixed up together on earth. Second, in some respects earth is an anticipation of the City of God. All political regimes are not equally bad. The Emperor Nero was cruel and clearly driven by an evil will to power (*libido dominandi*), but the emperor Augustus was, in Augustine's view, a sort of rough anticipation of Jesus Christ. The criterion for judging political regimes was peace. In the City of God, where men lived in God's love, eternal peace reigned. The earthly civil society that sought to live in peace, imitating life in the City of God, was therefore better, more worthy, than a civil society, state, empire whose aim was to dominate through war. Even though *libido dominandi*, was, in Augustine's view, a major feature of the Roman people's character, it was a drive that could be curbed. A perfect human society was quite impossible, but an acceptable human society could be realized and function on earth.

In spite of the strong polarization between Augustine's two cities, then, there was a kind of junction or associative nexus between the two. This idea provides useful insight into Martin Luther's political understanding.

From the very beginning of his rebellion against Catholicism, Luther compared the Roman Catholic Church to Babylon. Catholic Rome, like Babylon in the Apocalypse, had to be destroyed. He denounced the confusion of Pope with King, the spiritual with the earthly kingdom. The Church, he said, must not be ruled like a state, and the Pope had no right to meddle in earthly matters. Luther clearly believed that the City of God and civil society were separate and meant to be so.

On one side, Luther was fighting against the Roman Catholic Church, but on the other he had to respond to radical political protest on the part of iconoclasts and 'fanatics' such as Thomas Muntzer and the first Anabaptists. The two words, iconoclast and fanatic ('*Schwärmer*'), were used by Luther against the rebels and extremists who wanted to destroy images, paintings, and sculptures in churches and political authority in civil society, who refused any kind of representation, political as well as religious. For his part Melancthon denounced as 'fanatics' ('*homini fanatici*') all those who refused to accept and respect the 'space' or 'distance' between the city of God and the earthly city. Fanatics could be defined as those who fought to establish immediately—*hic et nunc*—the kingdom of God on earth. They recognized no king but God and no law but the Gospel, refused all earthly political authority, and wanted to abolish private property. For Luther this was equivalent to abolishing the essential distance between heaven and earth. Had not Christ proclaimed „My kingdom is not on this earth“? Luther believed that because of original sin, Man was under the power of evil, and that without political authority, all humanity would be destroyed by war. So he defended what he saw as the legitimate violence of German princes against insurgent peasants, and, also, the right of a good Christian to be a landlord, merchant, priest soldier, warrior, or statesman. It was legitimate to have a vocation (*Beruf*, „*vocatio*“), to work for both personal benefit and in the common interest of 'civil society.'

This vision of relations between the city of God and the earthly city was shared by Calvin, for whom only 'phanatiques' (*sic*) wanted to destroy the 'police' and re-

fused to recognize the legitimacy of 'magistrats.' In the preface to his *Institutions de la Religion Chrétien*, which takes the form of a letter addressed to François I, he denounces the Anabaptists as dangerous. This was of course a matter of strategy : he could not himself appear to be threatening the political order of the kingdom, especially since a large part of the elite supported his cause. But it also represents a theological-political stance, based on the refusal to imagine any transformation, either abrupt or gradual, of earthly city into city of God.

Augustine, Luther and Calvin all believed that people had to obey the political authority because in the post-lapsarian condition Man was a kind of beast who had to be tamed. This vision is one of the bases for the state-of-nature vs civil society theory. The opposition between Man living in civil society and Man living in the state of nature—that is, without political authority or law—became increasingly important after the Protestant Reformation. The issue, central to the thinking of Thomas Hobbes, is complex, but two points are especially relevant here.

First, in the logical construction of Hobbes' theory, every man in the state of nature is threatened by other men : in his famous phrase, „man is a wolf for other men“. He has to accept a mutual contract to live with other men under the control of a political authority. This political authority makes security for individuals possible and enables them to seek a better life. Hobbes named this kind of association a commonwealth: the body politic is designed to promote common well-being. As a synonym for commonwealth, he occasionally used the term civil society.

Second, the idea that man can act rationally in society to increase his own welfare and wealth, and at the same time the common good, would become fundamental in the thought of the new science founded in England in the eighteenth century, political economy. While in Aristotle's theory, economy was the art of household management, in the writings of Adam Smith, David Ricardo, and others, economy is the science of civil society, in that the aim of such society is the development of individual and general wealth. The progress of civilization no longer seems essentially linked to religious faith, civic duty, or political virtues, but simply to economic activity. This was common eighteenth-century ideology, with the exception of Rousseau, who said that man in the state of nature was happier and better than in civil society..

Hegel would surely have strongly disapproved of Rousseau's idea that the progress of civilization involved a kind of ethical degradation. His vision of modern society was largely based on the reality of contemporary England and can be said to be liberal. He called society as a whole 'the state,' and considered the state the condition of possibility for civil society. Civil society (*bürgerliche Gesellschaft*) is, in his system, one of the three parts — themselves complex — which compose the state: the family, civil society, and the third part, also called the state; that is, political government, bureaucracy and administration.

Whereas clearly the family, as a natural institution, existed before civil society, as did the state (the Roman empire is an example), civil society is, according to Hegel, a creation of the modern world; he associates it with the development of industry. Civil society can be characterized as a social sphere where individuals satisfy their needs through labor. Hegel's description of the economic aspects of civil society is actually

very close to the analysis proposed by the English theorists of political economy: civil society makes possible the production of goods and the accumulation of wealth through a detailed division of labor. In modern society, the individual will was not in contradiction with the general interest; however, there could be no spontaneous harmony between individuals because in the process of economic competition they have to fight against each other. Indeed, civil society is threatened by a kind of war among individuals, the war of everyone against everyone else that occurs in the state of nature according to Hobbes.

Because individuals could behave like atoms, a society without laws, without regulations, without political authority would be destroyed by its own contradictions. Hegel understood civil society as a kind of blending or fusion of the economic and political, and analyzed it as three intimately related parts: the system through which needs are satisfied, the administration of justice, and the police and professional associations or corporations. The „police“ is not specifically a police force, but all bodies concerned with public order, and more particularly the administration of the free market by law—for example, the supervision of selling practices; without rule and regulation enforcement, the free market would be impossible. „Corporation“ of course refers here to the modern equivalent of the professional guild. Civil and criminal laws, the police and the corporations are thus regulatory bodies within civil society; Hegel situated the state outside civil society. As the executive and legislative power, the state wrote laws and decided how to deal with social problems, thereby organizing how civil society was managed.

Hegel's state was not democratic— political sovereignty rested not in the people or the nation, but the king. But Hegel's citizen nonetheless had a large number of rights, including freedom of conscience. Hegel's society is thus a kind of synthesis between modern subjective freedom and the existence of society as a totality. The state guaranteed personal rights to individuals; but in one particular case, war, individual citizens must give something in return. On certain occasions, conflicts between nation-states could be settled only by war, because between nations there was no law other than law of nature—in Hegel's view relations between nations were the same as between individuals in the state of nature. On those occasions, the citizen who is living as a bourgeois in civil society must serve as a soldier for the nation, in a kind of exchange: the state made possible internal, domestic peace, the condition of possibility for commerce, business, the common welfare; in return, the state required men to make war on its behalf and, if necessary, sacrifice their lives.

Though Marx too distinguished civil society from the state, his view was of course entirely different from Hegel's : modern civil society (*bürgerliche Gesellschaft*), modern bourgeois society, was not designed to promote human welfare and peace, but for economic exploitation and would lead to civil war (*bürgerlicher Krieg*). Marx's stated aim was to bring Hegelian idealism down to earth. He agreed with eighteenth century economists that civil society was the equivalent of the economic sphere of society, and disagreed in that for him civil society, and not the state, was the basis of society as a whole. History for Marx was the process of civil society's evolution. Only during certain historical stages was civil society blended with the political sphere. While in Hegelian political theory the fusion of political and economic gives civil soci-

ety its effective reality, in Marx's theory, politics and the state are, under certain conditions, „parasites“ of civil society.

History for Marx was the process of the state's differentiation from civil society, the creation of a specific social sphere. In his scheme, the spheres of the state and civil society were fused during the first stage of history, the epoch of German tribes described by the Roman historian Tacitus. After this era, they no longer coincided; what occurred was a gradual split, division, differentiation: *Spaltung*. During this first stage, called primitive communism, the state or political sphere and civil society or economic sphere formed a single sphere. There was no personal ownership or individual property rights; the state owned all land and wealth. A collective landlord: the state or community allowed individuals to cultivate the land. Later, individual ownership of property appeared, first ownership of movable property (furniture, arms, animals, for example); then ownership of non-movable goods (land, real estate). In this early stage, the state and civil society had become different, but they were not yet totally distinct, and can be represented as two partially overlapping spheres.

Capitalism, of course, produced the main shift in civil society's history. Industry and private property not only reduced the state's economic role to nothing, but when capitalism triumphed, the state no longer had an economic role. More accurately, it can be said that the capitalist state filled two functions, that of an organisation working for the common interest of the bourgeois class, and that of a power apparatus using the police and army to protect the bourgeoisie against the working class. Bureaucracy and violence were the two functions of this very political state. Here we have a paradox : for at the very moment the state became completely autonomous, ceasing to fulfil an economic role, it became a tool for the bourgeoisie, an instrument for capitalist class domination. The dramatic change between the first stage of history—primitive community, tribe—and modern society can be summed up thus: in the primitive community, the state was sole owner; in capitalist society, capitalists owned the state. Owners in modern capitalist society can literally buy the state; they do so when they buy government treasury bonds on the stock market.

According to Marx, the state and Law have no real history, but are part of the reign of ideas, the world of fantasmagoria, illusion, fantasy. The fact that the state played a role in society at a pre-capitalist stage did not give it the status of a valuable entity for humankind. For Marx, the French Revolution was mainly a political one and therefore a revolution only in appearance, or appearances: it produced man as citizen, defined by his political rights—and for Marx the citizen was nothing more than a Hegelian abstraction. The French Revolution had nothing to do with man as member of civil society, man as worker, producer. It, and political revolutions in general, had nothing to do with real human beings.

The state in Marx's system was destined to disappear progressively—'wither away,' in the celebrated expression—after the real, proletarian revolution, which would give birth to the dictatorship of the proletariat. (In Marx's view, of course, the dictatorship of the proletariat was response to bourgeois dictatorship.)

Though in modern society the state had become the property of capitalist owners, this was not to be the last stage of political development. Marx considered the

class struggle in France a paradigm, and thought of the state in France as a model for general historical development. Napoleon Bonaparte's December 1851 coup d'état, which put an end to the Second Republic set up by the 1848 Revolution, resulted in a new kind of state. Bonaparte, Napoleon the Third, 'Napoleon le Petit,' in need of political support, favored and promoted the development of a bureaucratic group. Marx said that this bureaucracy was a „caste“ and not a class, because the bureaucrats and petty officers that composed it had no place in civil society but were merely a political support for the Napoleonic state. Because it was without a role in the economic sphere, Marx called it a „parasite“. Bureaucracy was a „vampire“, and Marx understood the Paris Commune of 1871 as a revolution of civil society against the 'ghoul State.' In Saint Augustine's terms — and turning his values upside down— we could say that Marx saw the Commune as the protest of secular against heavenly city, the revolution of earth against heaven.

There are clear references to Saint Augustine, Luther, and Hegel in Marx's writings. In opposition to Hegel, Marx considered civil society, not the state, to be the basis upon which history develops and the ultimate aim it seeks to realize. In opposition to Luther, and in agreement with the so-called fanatics of the sixteenth century, he believed that political authority must be destroyed. And Marx can be called an iconoclast, because he considered the state a fake reality, the representative state a trick, a falsification, an illusion, that humanity had to be freed from, as from all such 'alienation,' notably political. Finally we can say that, like Saint Augustine, Marx distinguished between heaven and earth, but heaven—the perfect society, utopia, if you will—was the city of mankind, the human city that would be realized by the proletarian revolution.

Marx's critique of the political as a part of human alienation took another meaning in Lenin's doctrine and action, which produced a paradigm for a new kind of social organization.

The basic Leninist idea about Russia was that it was a capitalist society without a political civilization. The autocratic state made the process of civilization impossible, so civil society there had never developed. Lenin's theory was of the missing social class: in Russia, a civilized class, a bourgeoisie in the Hegelian meaning of the word, did not exist, and the state was despotic. That state had to be destroyed, and the single party would impose its will as the single will of the whole society. The role played by the bourgeois class and by the bourgeois revolution in Western Europe (especially, of course in the French Revolution) would have to be played in Russia by the Bolshevik party. After the October Revolution, the main mission of the unique political party would be to destroy the debris of the former society, primarily the „parasitic“ peasantry, the kulaks, whom Lenin compared to „insects“ and „lice“ and planned to eradicate. Massive terror directed against selected groups of people was one of the methods and aims of this regime.

Marx had described the history of the accumulation of capital in England as the process of „clearing estates.“ For Lenin, the party had to sweep away the debris of the old society, cleanse society of all its foul and useless elements in the purification process of class clearing or cleansing. In the first communist constitution, 1918, political rights were reserved to workers; politically and socially the society was to be

purged of what Lenin saw as harmful people. Given this agenda it is hardly surprising that the term civil society occurs nowhere in Lenin's writings : both signifier and signified were destroyed by the Bolshevik ideology. And as we know, both would reappear in critiques of communism in the 1970s.

Clearly the history of the concepts signified by the term 'civil society' is complex. The term has 'meant' divergent and even opposed ideas. And surely that polysemy has been one factor in its dissemination. A term to be found in both a 1989 declaration by the Cardinal of Paris (using 'civil society' to designate society at large in contradistinction to the church) and in a politician's speech, used to designate a vague non-state sphere in contradistinction to the state, has its own built-in power of expansion and dissemination. But it would be wrong to conclude that for this reason the term has no analytic value. The theoretical and sociological problems behind the different uses of 'civil society' are not artefacts. The proliferation of its use does not in itself constitute a reason to reject the term, but rather to investigate further its use in theoretical constructions, and trace its genealogy.

Zivilität und Gewalt: Zivilgesellschaft, Bellizismus und Nation

1. *Zivilität und Gewalt: Die Geschichte der Verzögerung und Verhinderung zivilgesellschaftlicher Elemente?*

Der Wandel der *societas civilis sive res publica*, der vormodern gedachten Einheit von Staat und Gesellschaft, in das Deutungsmuster der *bürgerlichen Gesellschaft*, in der plurale Interessen miteinander konkurrierten und in zunehmend kritisch-selbstbewußter Absetzung gegen den Staat aktualisiert wurden, war weder ein bloßer semantischer Wechsel noch ein isolierter Prozeß. Er war vielmehr auf das engste mit zwei weiteren Basisprozessen im Übergang von der alteuropäischen Ständegesellschaft zur Moderne verknüpft, der Industrialisierung sowie der Nationalstaatsbildung. In der Schwellenzeit seit etwa 1750 markierte der semantische Übergang von der *societas civilis sive res publica* zum System konkurrierenden Bedürfnisse und Einzelinteressen einen krisenhaften Prozeß, der durch grundlegende politisch-konstitutionelle und sozio-ökonomische Erfahrungsumbrüche seit dem Beginn der Doppelrevolution im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gekennzeichnet war. *Bürgerliche Gesellschaft* stellte als zeitgenössisches Deutungsmuster des 19. Jahrhunderts, wie *Zivilgesellschaft* heute, sowohl einen historischen Erfahrungshintergrund als auch einen Erwartungshorizont dar, sie war Erfahrungsdeutung und Erwartungsprojektion. Erst aus der Spannung dieser beiden historischen Zeitebenen ergab sich das analytische und kritische Potential, damit aber zugleich der diskursive Erfolg dieses Etiketts.²³

Der Begriff der *Zivilgesellschaft* zielt auf den intermediären „Raum gesellschaftlicher Selbstorganisation zwischen Staat, Markt und Privatsphäre, ein Bereich der Vereine, Zirkel, Netzwerke und Non-Governmental-Organizations ..., von denen angenommen und erwartet wird, daß er ein Raum öffentlicher Diskussion, Konflikte und Verständigung, eine Sphäre der Selbständigkeit von Individuen und Gruppen, ein Bereich der Dynamik und Innovation und ein Ort der Anstrengung für das Gemeinwohl sein kann, so unterschiedlich dieses in einer pluralen Gesellschaft auch verstanden wird“.²⁴ Eine solche idealtypische Definition geht über die reine Beschreibung und das analytische Verständnis historischer Entwicklungen, also der Herausbildung zivilgesellschaftlicher Strukturen, hinaus. Sie verweist auf eine normativ-präskriptive Funktion des Begriffes *Zivilgesellschaft*, der in diesem Sinne einen

²³ Vgl. zur historischen Semantik Manfred Riedel, Gesellschaft, bürgerliche, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2, Stuttgart 1975, ND. 1994, S. 719-800 sowie Reinhart Koselleck/Willibald Steinmetz/Ulrike Spree, *Drei bürgerliche Welten. Zur vergleichenden Semantik der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland, England und Frankreich*, in: H.-J. Puhle (Hrsg.): *Bürger in der Gesellschaft der Neuzeit*, Göttingen 1991, S. 14-58.

²⁴ Jürgen Kocka, *Zivilgesellschaft als historisches Problem und Versprechen*, in: Manfred Hildermeier/Jürgen Kocka/Christoph Conrad (Hrsg.), *Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen*, Frankfurt/Main, S. 13-40, hier: S. 21.

Fluchtpunkt historischer Entwicklungen markiert. Das hat zunächst den Vorteil, als Idealtypus auf einem relativ hohen Abstraktionsniveau die Komplexität von historischen Entwicklungswegen zu reduzieren. Bei der Argumentation vom Erwartungshorizont her stellt sich jedoch das Problem der retrospektiven Kausalität, also die bewußte oder unbewußte Konstruktion eines scheinbar „folgerichtigen“ linearen Erfolgsnarrativs, das mit der projizierten Verwirklichung zivilgesellschaftlicher Normen verbunden wird. Im Extremfall kann diese retrospektive Sicht, die Argumentation vom erhofften Ergebnis her, zur Ausblendung von Entwicklungen führen, die dem Modell der Zivilgesellschaft scheinbar zuwiderliefen, es behinderten oder partiell scheitern ließen.

Demgegenüber läßt sich mit einem stärker deskriptiv-analytischen Begriff von *Zivilgesellschaft*, der auf die Varianz der historischen Prozesse und die Differenz der historischen Kontexte zielt, einer solchen Gefahr vorbeugen. Gegenüber der Horizontlinie einer erfolgreichen zivilgesellschaftlichen Entwicklung, einer gleichsam überhistorischen und transkontextuellen Norm, fokussiert dieser Ansatz die Vielfalt möglicher Entwicklungen der Vergangenheit, trägt mithin zum Verständnis der Pluralität des historischen Phänomens bei, und zwar sowohl in diachroner Perspektive, also im historischen Wandel, als auch synchron, also im Vergleich verschiedener Kontexte. Zu diesem Möglichkeitsspektrum gehört auch das Verständnis der Kräfte und Faktoren, die die Ausbildung zivilgesellschaftlicher Elemente scheinbar behindert, verspätet oder gar verhindert haben. Damit aber tritt zumal das Verhältnis zwischen Zivilität und Gewalt als einer vermeintlichen Basisantynomie des zivilgesellschaftlichen Deutungsmusters in den Vordergrund. Will man dessen historische Genese und Transformation erschließen, bietet sich ein komparativer Ansatz an. Der folgende Aufriß soll dies am Beispiel des Zusammenhangs von Bellizismus und Nationsdeutungen vor dem Hintergrund europäischer und nordamerikanischer Erfahrungen institutionalisierter kollektiver Gewalt in Bürgerkriegen und interstatalen Kriegen skizzieren.²⁵ Ausgangspunkt ist dabei der ursächliche Zusammenhang, der zwischen genuin zivilgesellschaftlichen Deutungs-elementen der Aufklärungsperiode, also vor allem der Forderung nach aktiver Teilhabe und Teilnahme des verantwortlichen Bürgers am Gemeinwesen, seiner Verantwortung für das Gemeinwohl und die Wendung gegen ständische Bevormundung und absolutistischen Staatsdirigismus, und den zeitgleich entstandenen neuartigen Nationskonzepten und Kriegserfahrungen bestand.

2. *Nation und Krieg: Die Tektonik von Partizipationsverheißung, Gewaltbereitschaft und Staatsmacht*

Der moderne Nationsbegriff war auch eine Kriegsgeburt, resultierte auch aus Kriegserfahrungen und ihrer kollektiven Aneignung durch bellizistische Deutungsmuster. So

²⁵ Vgl. Jörn Leonhard, *Vom Nationalkrieg zum Kriegsnationalismus - Projektion und Grenze nationaler Integrationsvorstellungen in Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten im Ersten Weltkrieg*, in: Ulrike v. Hirschhausen und Jörn Leonhard (Hrsg.), *Nationalismen in Europa. West- und Osteuropa im Vergleich*, Göttingen 2001, S. 204-40 sowie Ders., *Nationalisierung des Krieges und Bellizierung der Nation. Die Diskussion um Volks- und Nationalkrieg in Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten seit den 1860er Jahren*, in: Christian Jansen (Hrsg.), *Der freie Bürger als Soldat. Allgemeine Wehrpflicht zwischen demokratischen Partizipationsforderungen, Bellizismus und staatlicher Vereinnahmung: ein internationaler Vergleich (1780-1914)* (erscheint 2003).

wie der Krieg den Prozeß der frühneuzeitlichen Staatsbildung maßgeblich bestimmte, so war er auch für die modernen Nationsbildungsprozesse konstitutiv.²⁶ Dabei kam dem Bellizismus als Ausdruck militärischer Anstrengungen und militarisierter Deutungsmuster im Namen der Nation im Übergang vom ständisch-korporativen zum bürgerlichen Staat zugleich eine emanzipatorische Funktion zu: Denn langfristig griff die Massenkriegsführung immer umfassender auf alle Teilgruppen der Gesellschaft zurück. Indem die Gesellschaft als *Nation in Waffen* unentbehrlich für die moderne Kriegsführung wurde, erfuhr der Krieg zugleich seine Demokratisierung. Einerseits dynamisierte diese Entwicklung die neue nationale Legitimation staatlichen Handelns, andererseits provozierte sie neuartige Ansprüche der Staatsbürger auf gleichberechtigte Anerkennung und politisch-soziale Teilhabe an der Nation. Das komplexe Verhältnis von Krieg und Nation entfaltete sich mithin in der Tektonik staatlicher Bedürfnisse und partizipatorischer Ansprüche.²⁷ Diese Tektonik aber hatte für die Ausbildung zivilgesellschaftlicher Strukturen weitreichende Folgen, und zwar je spezifische in unterschiedlichen Kontexten und zu unterschiedlichen Zeiten.

Zugleich ging in die Kriegsdeutung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts der gedankliche Horizont des Bürgerkriegs ein, und zwar als konstitutiver Bestandteil der Aufklärung. Absolutismuskritik schloß dabei keinesfalls bellizistische Elemente aus; entscheidend war die Legitimation des Krieges durch Verweis auf die Teilhabe des aufgeklärten Bürgers. Der französische Philosoph Abbé Mably sah den Grund für die Eroberungskriege des 18. Jahrhunderts im Despotismus der Regierungen. Einen revolutionären Bürgerkrieg der Unterdrückten gegen die Unterdrücker begriff er entsprechend als regelrechte Wohltat, als „*bien*“ und legitimierte in diesem Zusammenhang ausdrücklich die „*nation militaire*“.²⁸ Mit der Französischen Revolution gelangten solche Überlegungen auf eine völlig neue Wirkungsebene, indem der neue Revolutionsbegriff zunächst das Deutungsmuster des Bürgerkrieges aufnahm. Im Fortgang der Revolution trat dann aber das Muster von Nationalismus und zwischenstaatlichem *Nationalkrieg* immer mehr hervor und überlagerte die Vorstellung eines revolutionären und internationalen Bürgerkrieges aller Unterdrückten gegen die Unterdrücker. Damit stand der *Nationalkrieg* argumentativ zwischen dem tradierten Staatenkrieg der vorrevolutionären Ordnung Alteuropas und dem universalen Bür-

²⁶ Vgl. zuletzt Herfried Münkler, *Über den Krieg. Stationen der Kriegsgeschichte im Spiegel ihrer theoretischen Reflexion*, 2. Aufl., Weilerswist 2003, S. 53ff. und 75ff.; vgl. zur deutschen Perspektive Jörg Echternkamp/Sven Oliver Müller (Hrsg.), *Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen*, München 2002; Werner Rösener (Hrsg.), *Staat und Krieg. Vom Mittelalter bis zur Moderne*, Göttingen 2000; vgl. zur Forschungslage insgesamt Edgar Wolfrum, *Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg*, Darmstadt 2003, S. 49ff., 66ff. und 95ff.

²⁷ Vgl. im Überblick Alan Forrest, *The Nation in Arms I: The French Wars*, in: Charles Townshend (Hrsg.), *The Oxford History of Modern War*, Oxford 2000, S. 55-73; David French, *The Nation in Arms II: The Nineteenth Century*, in: ebd., S. 74-93; vgl. allgemein Gerhard Ritter, *Staatskunst und Kriegshandwerk: Das Problem des „Militarismus“ in Deutschland*, 4 Bde., München 1952ff. sowie Werner Gembruch, *Staat und Heer*, hrsg. von Johannes Kunisch, Berlin 1990; vgl. zum vormodernen Kontext Johannes Burkhardt, *Der Dreißigjährige Krieg als moderner Staatsbildungskrieg*, in: *GWU* 45/8 (1994), S. 487-99; Johannes Kunisch, (Hrsg.), *Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit*, Berlin 1986 sowie Ders., *Fürst - Gesellschaft - Krieg. Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaates*, Köln 1992; zum Verhältnis zwischen Krieg und Nationsbildung vgl. die Beiträge von Ute Frevert/Rudolf Jaun/Hew Strachan/Stig Förster/Dietrich Beyrau im ersten Abschnitt „Militär und Nationsbildung“ in Ute Frevert (Hrsg.), *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997, S. 17-142 sowie für Deutschland die Beiträge von Georg Schmidt/Horst Carl/Nikolaus Buschmann in: Dieter Langewiesche/Georg Schmidt (Hrsg.), *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg*, München 2000, S. 33-111.

²⁸ Gabriel Bonnot/ Abbé de Mably, *Des droits et des devoirs du citoyen*, Kell 1789, S. 93f.

gerkrieg.²⁹ Zugleich übernahm der Staat den aus der Selbstorganisation der Gesellschaft im Namen der Nation zielenden Impuls und kanalisierte ihn: Den Aufgeboten der Freiwilligen von 1792 folgte die zielgerichtete *levée en masse*.³⁰

Das Deutungsmodell des universellen Bürgerkrieges aller Unterdrückten gegen alle Unterdrücker, das einen wesentlichen Bestandteil des aufgeklärten Programms gegen den etablierten Absolutismus dargestellt hatte, verwandelte sich in den interstatalen *Nationalkrieg*, der Staat und Gesellschaft in neuer Weise auf die übergeordnete Größe der Nation ausrichtete. Damit traten externe Feindbilder, die Abgrenzung der Nation gegenüber einem äußeren Feind, in den Vordergrund. Insofern lassen unmittelbare Kriegserfahrungen oder durch Kriegsdeutungen und -antizipationen generationell vermittelte bellizistische Erfahrungen den Zusammenhang zwischen Zivilität und Gewalt nicht als antagonistisch erscheinen: Solange die im Krieg erfahrene Gewalt durch die Berufung auf die Nation als einer höherwertigen Leitkategorie legitimiert war, blieb sie durchaus kompatibel mit dem Programm gesellschaftlicher Selbstorganisation und freiheitlicher Verfassung.

Eine einfache Oppositionierung zwischen zivilgesellschaftlichen Forderungen, zumal die Hoffnung auf Partizipation und selbstverantwortliche Organisation von Interessen, und bellizistischen Nationskonzepten läßt sich also nicht a priori behaupten. Diese Entgegensetzung war keine Voraussetzung, sondern das Ergebnis eines historischen Lern- und Deutungsprozesses, der auf das engste mit der Erfahrungsgeschichte europäischer Nationalstaaten und Nationalismen verknüpft ist. Zumal auf der Ebene der politischen Theoriebildung zeigte sich dieses ausgesprochene Nebeneinander von zivilgesellschaftlichen und bellizistischen Deutungselementen. In das Deutungsmuster der *Zivilgesellschaft* ging nicht allein das von Hegel herausgearbeitete *System der Bedürfnisse* ein, sondern auch das zumal im angloamerikanischen Raum entwickelte Ideal der am klassischen Republikanismus orientierten Bürgerbeteiligung. Diese aktive Bürgerbeteiligung konkretisierte sich aber zumal in der Bürgermiliz, die von Machiavelli und Ferguson, aber auch von Rousseau im Gegensatz zu stehenden Söldnerheeren besonders hervorgehoben wurde. Bereits in seinem Entwurf zu einer polnischen Verfassung von 1762 betonte Rousseau das Nebeneinander von republikanischer Bürgergesinnung und Patriotismus: „*Tout vrai républicain suçà avec le lait de sa mère l'armour de sa patrie, c'est-à-dire, des loix et de la liberté*“.³¹ Der Nationalcharakter, so Rousseau in seinem Entwurf für eine korsische Verfassung von 1765, sei aber nicht vorgegeben, sondern durch entsprechende Erziehung zu erzielen. Dazu gehörte nicht allein der Bürgereid, sondern auch die Verpflichtung zum Opfertod für die Nation. Im Rahmen der *volonté générale* erschien die mit dem Staat zusammenfallende Nation als Kollektivwesen, mit dessen Interessen sich alle Einzelwillen identifizierten und für das die einzelnen Bürger bereit sein sollten zu sterben: „*Je m'unis de corps, de biens, de volonté et de toute ma puissance à*

²⁹ Vgl. Johannes Kunisch/Herfried Münkler (Hrsg.), *Die Wiedergeburt des Krieges aus dem Geist der Revolution. Studien zum bellizistischen Diskurs des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts*, Berlin 1999.

³⁰ Vgl. zuletzt Daniel Moran/Arthur Waldron (Hrsg.), *The People in Arms. Military Myth and National Mobilization since the French Revolution*, Cambridge 2003.

³¹ Jean-Jacques Rousseau, *Considérations sur le gouvernement de Pologne et sur sa réformation projetée* (1772), in: Ders., *Œuvres complètes*, hrsg. von B. Gagnebin et al., Paris 1959-1969, hier: Bd. 3, S. 966.

*la nation corse pour lui appartenir en toute propriété, moi et tout ce qui dépend de moi. Je jure de vivre et mourir pour elle“.*³²

Immanuel Kant äußerte sich zwar kritisch zu den mit stehenden Heeren geführten Staatenkriegen seiner Gegenwart: *„Durch Neigung bilden sich kleine Gesellschaften, durch Bedürfnis bürgerliche und durch Krieg Staaten“*.³³ Andererseits erschien der Krieg ihm aber auch als Mittel der Förderung des zivilisatorischen Fortschrittes: *„Auf der Stufe der Cultur also, worauf das menschliche Geschlecht noch steht, ist der Krieg ein unentbehrliches Mittel, diese noch weiter zu bringen; und nur nach einer (Gott weiß wann) vollendeten Cultur würde ein immerwährender Friede für uns heilsam und auch durch jene allein möglich sein.“* Der Krieg könne *„ungeachtet der schrecklichsten Drangsale, womit er das menschliche Geschlecht belegt“* als *„Triebfeder“* wirken, *„alle Talente, die zur Cultur dienen, bis zum höchsten Grade zu entwickeln“*.³⁴ Solche Kriegsdeutungen antizipierten einen eigenen bürgerlichen Belizismus in Deutschland, auf den nach den Erfahrungen der 1860er und 1870er Jahre zurückgegriffen werden konnte. Auch Hegel betonte die *„Notwendigkeit des Krieges ... der (weil in ihm die freie Möglichkeit ist, daß nicht nur einzelne Bestimmtheiten, sondern die Vollständigkeit derselben als Leben vernichtet wird, und zwar für das Absolute selbst oder für das Volk) ebenso die sittliche Gesundheit der Völker in ihrer Differenz gegen die Bestimmtheiten und gegen das Angewöhnen und Festwerden derselben erhält, als die Bewegung der Winde die Seen vor der Fäulnis bewahrt, in welche sie eine dauernde Stille wie die Völker ein dauernder oder gar ein 'ewiger Frieden' versetzen würde“*.³⁵ Auch in seiner Rechtsphilosophie betonte er das sittliche Moment des Krieges *„nicht als absolutes Übel und als eine bloß äußerliche Zufälligkeit“*. Im Frieden dehne sich *„das bürgerliche Leben mehr aus, alle Sphären hausen sich ein, und es ist auf die Länge ein Versumpfen der Menschen; ihre Partikularitäten werden immer fester und verknöchern“*.³⁶

Deutsche Liberale des Vormärz und erst recht nach 1848/49 wandten sich nicht gegen den *Nationalkrieg* als solchen, sondern lehnten die aus dem Absolutismus hervorgegangene Organisation stehender Heere ab, dem sie das Ideal einer Miliz politisch verantwortlicher Staatsbürger entgegenstellten. Carl von Rotteck reagierte 1816 auf die neue Erfahrung des Krieges, als er einerseits die Auswirkungen einer allgemeinen Wehrpflicht kritisierte und Ausnahmen für die gebildeten und besitzenden Stände forderte und andererseits den drohenden Militärdespotismus anprangerte. Seine Frage *„Soll der Schutz des Staates fortan einem stehenden Heer, soll er der Nationalmiliz anvertraut bleiben? Wollen wir die Nation selbst zum Heer oder wollen wir die Soldaten zu Bürgern machen?“* antizipierte ein Grundproblem aller zukünftigen Nationalstaaten, denn sie formulierte den bürgerlichen Partizipationsanspruch auch in der Sphäre des Militärischen gegenüber dem potentiellen staatlichen Militär-

³² Jean-Jacques Rousseau, *Projet de constitution pour la Corse* (1765), in: Ders., *Œuvres* (wie Anm. 9), Bd. 3, S. 913.

³³ Immanuel Kant, *Handschriftlicher Nachlaß*, in: *Kant's gesammelte Schriften*, hrsg. von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften, 29 Bde., Berlin. 1900-1983, hier: Bd. 15, S. 607.

³⁴ Immanuel Kant, *Mutmaßlicher Anfang des Menschengeschlechts* (1786), in: Ders., *Schriften* (wie Anm. 11), Bd. 8, S. 121 sowie Ders., *Kritik der Urteilskraft* (1790), § 83, in: ebd., Bd. 5, S. 433.

³⁵ Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts*, in: *Sämtliche Werke*, hrsg. von H. Glockner, 20 Bde., Stuttgart 1927-1930, hier: Bd. 1, S. 487.

³⁶ Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse* (1821), in: *Werke* (wie Anm. 13), Bd. 7, S. 324.

despotismus. Seine Antwort lief auf die Abschaffung stehender Heere und die Etablierung einer Nationalmiliz hinaus, in der nicht Soldaten und Söldner, sondern freie *Nationalstreiter* kämpfen sollten: „Die Abschaffung der stehenden Heere ... wäre ... die Fülle des himmlischen Segens; es wäre die Ankündigung einer bleibenden Herrschaft des Rechtes und der Humanität, der innern und äußern Freiheit und des Friedens“.³⁷

Der hier angedeutete Zusammenhang zwischen Massenmobilisierung, neuartig legitimiertem Gewaltbegriff in *Nationalkriegen* und politischen Partizipationsansprüchen der bürgerlichen Gesellschaft blieb nicht ohne Folgen für die Ausbildung zivilgesellschaftlicher Elemente. In den *Nationalkriegen* des 19. Jahrhunderts war es zumal der Machtstaat, der sich der in den Revolutionskriegen erwiesenen enormen Mobilisierung der Gesellschaft im Namen der Nation bediente und diese Mobilisierung organisierte und institutionalisierte, so vor allem durch das Mittel der Wehrpflicht.³⁸ Der in den Revolutionskriegen entfachte nationale Bellizismus schien das Auseinandertreten von Staat und Gesellschaft insofern zu überbrücken, als Staat und Gesellschaft im Namen der Nation zusammenwirken sollten. Diese Legitimation staatlicher und gesellschaftlicher Gewalt verhieß die Einheit einer homogenen Kriegergemeinschaft zum Schutz der von außen und innen bedrohten Nation. Im *Nationalkrieg* ließen sich die dynamischen Interessenantagonismen der bürgerlichen Gesellschaft auf einen gemeinsamen Zielhorizont, eben auf die Nation hin projizieren.

3. *Pluralität der Ausgangsbedingungen und Erfahrungsmuster: Preußen-Deutschland, Großbritannien und Nordamerika*

In idealtypischer Konkretion erschienen Wahlrecht und Wehrpflicht des Staatsbürgers als zwei Seiten desselben nationalen Deutungsmusters. Anders als der um Eingrenzung der *Battaillen* bemühte Kabinettskrieg des Ancien régime, hob der *Nationalkrieg* die Separierung zwischen Militär und Gesellschaft potentiell auf. Das führte dem Staat in Form neuer Armeen ein neues Machtinstrument zu und hatte langfristig enorme Konsequenzen für die Begründung und Rechtfertigung staatlicher Gewalt im Namen der Nation. Aber ergab sich daraus notwendig auch die Beschränkung und Verzögerung zivilgesellschaftlicher Entwicklungspotentiale? Was die vergleichende Analyse des Zusammenhangs zwischen Gewalterfahrungen, Kriegsdeutungen und Nationskonzepten zeigt, ist eher eine spezifische Ambivalenz, ein Nebeneinander von Partizipationsverheißung und Selbstorganisation von Interessen mit dem Ziel der Teilhabe an der Nation einerseits und der Gewaltbereitschaft andererseits. Die Berufung auf die Nation erlaubte beides: Sie legitimierte staatlich institutionalisierte Gewalt in einem bisher unbekannten Ausmaß, aber sie ließ auch neuartige Kanäle und Foren tatsächlicher oder projizierter Teilhabe und Teilnahme entstehen. Kriege und die Aneignung von Kriegserfahrungen waren grundlegende Bestandteile dieses Prozesses. Bereits die zeitgenössischen Kriegsdeutungen verwiesen auf diese grundsätzliche Ambivalenz. Die kontinentaleuropäischen Regierungen setzten daher bis 1870 und zumal nach den Erfahrungen mit den Ansätzen einer französischen *levée en masse* 1870/71 alles daran, die Eskalation des *National-* und *Volkskrieges*

³⁷ Carl von Rotteck, Ueber stehende Heer und Nationalmiliz (1816), in: Ders., Sammlung kleinerer Schriften, Bd. 2, Stuttgart 1829, S. 189ff., 207f. und 214f.

³⁸ Vgl. Ute Frevert, Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001.

zu verhindern. Im folgenden seien unterschiedliche historische Erfahrungsmuster im Verhältnis von Zivilgesellschaft, Bellizismus und Nationalismus zumindest angedeutet. Dabei sollen für Preußen-Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten nicht nur unterschiedliche Ausgangsbedingungen deutlich werden, sondern vor allem das spannungsreiche Nebeneinander von Kriegserfahrungen und Partizipationserwartung im Namen der Nation.

a) Preußen-Deutschland: Kriegserfahrungen als Partizipationschance - Die Ambivalenz des *Volkskrieges*

Preußen zog die Konsequenz aus der Erfahrung der Revolution zu Beginn des 19. Jahrhunderts am weitestgehenden mit der Einführung der Wehrpflicht ohne Stellvertretung. Weil aber hier im ausgesprochenen Gegensatz zum revolutionären Frankreich die Berufung auf die Staatsbürgernation fehlte, die es in Frankreich zumindest in der Fiktion gab, konnte der Staat, später der preußische Machtstaat, für den bürgerlichen Bellizismus die beherrschende Orientierungslinie werden.³⁹ Das verknüpfte sich mit der den deutschen Liberalen eigenen Orientierung an einem Zusammenwirken von reformfähigem Staat und Gesellschaft zur Abwehr einer gewaltsamen Revolution. Das lange Festhalten am vormodernen Ideal einer gleichsam politikfreien, mindestens aber einer über der Parteipolitik stehenden *societas civilis sive res publica* verwies dabei nicht allein auf die Prägestkraft des aufgeklärten Reformabsolutismus, sondern auch auf die konkrete Erfahrung von Reformstaatlichkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts, mit der sich der französischen Erfahrung zwischen 1789 und 1815 eine *Revolution im guten Sinne* (Hardenberg) entgegenhalten ließ. Die Rolle des preußischen Machtstaates als erfolgreicher Kriegsstaat 1864, 1866 und 1870/71 vertiefte diese Orientierung der Liberalen am Staat und am Ideal der „*friedliche Koexistenz*“ von Staat und Gesellschaft.⁴⁰

Bereits die Erfahrung des italienischen Nationalkrieges führte in Deutschland zu einer schärferen Konturierung des *Nationalkriegs*. Dabei wurde vor allem der Gegensatz zu den Kabinettskriegen des 18. Jahrhunderts betont. Gegenüber der monarchischen Grundmaxime des Ancien régime, die *Bataillen* als Kriege mit relativ kleinen militärischen Einheiten vom Bürger möglichst fernzuhalten, basierte der *National-* oder *Nationenkrieg* auf der Verabsolutierung und Universalisierung eines externen Feindbegriffes: „*Der Nationenkrieg sieht in jedem Gliede des feindlichen Volkes einen Feind, der bekämpft oder wenigstens unschädlich gemacht werden muß*“.⁴¹ Zumindest in der Projektion schloß dies konkurrierende innergesellschaftliche Orientierungsmuster wie Region oder Konfession aus und machte den *Nationalkrieg* als integratives Deutungsmuster besonders attraktiv. Dabei trat die ursprüngliche Vorstellung des Krieges als gleichsam internationaler Bürgerkrieg, als Befreiung unterdrückter Völker im Namen der Humanität gegenüber machtsstaatlichen Motiven zurück. Hinter diesen aber standen, wie es in einer verbreiteten bildungsbürgerlichen Enzy-

³⁹ Vgl. Ute Frevert, Das jakobinische Modell. Allgemeine Wehrpflicht und Nationsbildung in Preußen Deutschland, in: Dies. (Hrsg.), *Militär* (wie Anm. 5), S. 17-47.

⁴⁰ Vgl. Jörn Leonhard, *Liberalismus - Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters*, München 2001, S. 431f.

⁴¹ Julius Weiske (Hrsg.), *Rechtslexikon für Juristen aller Teutschen Staaten enthaltend die gesamte Rechtswissenschaft*, Bd. 6, Leipzig 1845, S. 221.

klopädie der 1860er Jahre hieß, zunehmend nationale Interessen, die aber ausdrücklich voluntaristisch gedeutet wurden: *„Soll nämlich der Krieg mit der ganzen Kraft der Nation geführt werden, so muß er auch aus dem Willen der Nation hervorgegangen sein“*.⁴² Kriege, so schien es 1886, würden *„einzig und allein für große und gerechte nationale Interessen ... geführt werden“*.⁴³

So sehr Militär und Kriegsdeutung nach 1871 in den Dienst der inneren Nationsbildung gestellt wurden, so fragil blieb diese Konstellation, wie die durch den *totalen Krieg* ausgelöste politisch-gesellschaftliche Legitimationskrise nach 1914 bewies. Das deutete sich bereits in zeitgenössischen Kriegsdeutungen nach 1871 an: Der *Nationalkrieg*, stärker noch der *Volkskrieg* mit seiner potentiellen Entfesselung der Volksmassen im Zeichen neuer politisch-sozialer Partizipationsansprüche, konnte die überkommene Position des Staates als zentrales Lenkungsorgan infragestellen. So sehr sich der Staat bemühte, das Potential der bewaffneten Gesellschaft durch Lenkung und Organisation, vor allem im Prinzip der Wehrpflicht, zu kanalisieren, so deutlich blieb die Furcht vor der Entfesselung revolutionärer Energien im *Volkskrieg*, der eben auch ein Erbe des Bürgerkrieges war. In dem Ausmaß, in dem damit der traditionelle Primat des Politischen von gesellschaftlichen Interessen mindestens herausgefordert, wenn nicht bereits unterminiert wurde, ließ diese Perspektive genuin innenpolitische Konflikte, zumal solche sozioökonomischen Ursprungs, deutlicher hervortreten. Helmuth von Moltke bemerkte 1890: *„Aber ... die Fürsten und überhaupt die Regierungen sind es wirklich nicht, welche in unseren Tagen die Kriege herbeiführen. Die Zeit der Kabinettskriege liegt hinter uns, - wir haben jetzt nur noch den Volkskrieg, und einen solchen mit allen seinen unabsehbaren Folgen heraufzubeschwören, dazu wird eine irgend besonnene Regierung sich sehr schwer entschließen. Nein, ... die Elemente, welche den Frieden bedrohen, liegen bei den Völkern. Das sind im Innern die Begehrlichkeit der vom Schicksal minder begünstigten Klassen und ihre zeitweisen Versuche, durch gewaltsame Maßregeln schnell eine Besserung ihrer Lage zu erreichen ... Von außerhalb sind es gewisse Nationalitäts- und Rassenbestrebungen, überall die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. Das kann jederzeit den Ausbruch eines Krieges herbeiführen, ohne den Willen der Regierungen und auch gegen ihren Willen“*.⁴⁴ Der entfesselte *Volkskrieg* als Erbe des Revolutionszeitalters würde sich, so die Erwartung, nicht mehr staatlich lenken und kanalisieren lassen. Die militärstrategische Entscheidung für den „kurzen“ Krieg der Zukunft ließ sich somit auch als Versuch deuten, weitergehende politisch-soziale Partizipationsforderungen zu verhindern und damit die Tektonik des Nationalstaates zu bewahren. Das erhellt, warum der Erste Weltkrieg, der nach dem Scheitern des Schlieffen-Plans nur noch als industrieller Massenkrieg zu führen war, eine ungeahnte Legitimations- und Loyalitätskrise für den deutschen Nationalstaat bedeutete.

Diese defensiv-skeptische Reaktion spiegelte nicht zuletzt auch ein Unbehagen an der durch Kriegserfahrung und bellizistischen Diskurs ermöglichten kollektiven Teilhabe an der Nation wieder, die sich durch das Vereinswesen auch über die un-

⁴²Berner, Artikel Krieg, Kriegerrecht (Politisch und völkerrechtlich), in: Johann Caspar Bluntschli und Carl Brater (Hrsg.), Deutsches Staatswörterbuch, Bd. 6, Stuttgart 1861, S. 105.

⁴³Löbel, Artikel Krieg, in: Johann Samuel Ersch und Johann Gottfried Gruber (Hrsg.), Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Leipzig 1886, S. 381.

⁴⁴Helmuth von Moltke, Rede im Reichstag vom 14. Mai 1890, in: Reinhard Stumpf (Hrsg.), Kriegstheorie und Kriegsgeschichte. Carl von Clausewitz und Helmuth von Moltke, Frankfurt/Main 1993, S. 504-507, hier: S. 504 f.

mittelbare Kriegsteilnahme hinaus verstetigen ließ. Nicht zuletzt die Erfahrung der deutschen Nationalkriege der 1860er und 1870er Jahre trug erheblich zu einem Aufschwung der Kriegervereine im Zweiten Kaiserreich bei. Mit knapp drei Millionen Mitgliedern im Jahre 1913 stellten sie noch vor den sozialdemokratischen freien Gewerkschaften die größte Massenorganisation dar.⁴⁵ Das vermittelte bellizistische Nationsbild der in den Kriegervereinen organisierten Arbeiter, Angestellten und Handwerker, so sehr es sich an vorgegebenen Machtstrukturen orientierte, war auch ein Vehikel der Partizipation an der Nation auf dem Weg der Selbstorganisation. Es gab also nicht allein die gleichsam „von oben“ vermittelte Erwartung der Ein- und Unterordnung des einzelnen unter die kriegsbereite Nation, sondern auch die Perspektive „von unten“, also der in den Vereinen und im Rahmen des bellizistischen Diskurses erfahrbaren gleichberechtigten Teilhabe am Nationalstaat. Wiederum gerät der Zusammenhang zwischen Wehrpflicht und Wahlrecht in den Mittelpunkt.⁴⁶ Insofern läßt sich nicht nur ein „doppelter Militarismus“, sondern auch ein „doppelter Bellizismus“ konstatieren, eine traditionelle machtsstaatlich fixierte Kriegsdeutung und eine distinkt bürgerliche, die die Wertnormen der bürgerlichen Gesellschaft mit denen des neuen Nationalstaates zu verbinden suchte, zugleich aber auf ein voluntaristisches Nationsbild abhob.⁴⁷ Vor diesem Hintergrund ist schließlich zu fragen, inwiefern die Deutung von Kriegserfahrungen im Kaiserreich einen „synthetischen Militarismus“ begünstigten, der „ein 'Relais' zwischen Adel und Bürgertum“ darstellte und durch den gemeinsamen Rekurs auf die im Krieg zu sich selbst gekommene Nation den Interessenausgleich zwischen beiden Schichten ermöglichte.⁴⁸

b) Großbritannien: Von der peripheren Kriegserfahrung der Empire-Nation zum *war service* des Weltkrieges

In Großbritannien fehlte zunächst die konkrete Erfahrung des *National-* und *Volkskrieges*, die eher als kontinentaleuropäische Phänomene rezipiert wurden. Dagegen wurde hier die Erfahrung der kolonialen *Small Wars* für das 19. Jahrhundert bestimmend.⁴⁹ Die ganz andere reale und imaginierte Bedrohungssituation ließ auch andere Feindbilder entstehen, die sich charakteristisch von denen des europäischen Kontinent unterscheiden. Hinzutrat als Ausgangsbedingung ein früh gescheitertes absolutistisches Experiment im 17. Jahrhundert. Daraus entwickelte sich eine einzigartige Konstellation, in der nicht der absolutistische Anstaltsstaat, sondern die fragile Verfassungsbalance von *King, Lords and Commons* bestimmend wurde. Zugleich wurde, in ostentativer Abgrenzung zu kontinentaleuropäischen Erfahrungen, die Abneigung gegen stehende Heere und sichtbaren Militarismus als Symbol absolutistischer Neigungen zu einem Topos der *Whig interpretation of history*. Diese Deutungskategorie darf aber nicht einfach als Abbild der Wirklichkeit verstanden werden. Gerade in

⁴⁵ Vgl. Thomas Rohrkrämer, *Der Militarismus der „kleinen Leute“*. Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871-1914, München 1990.

⁴⁶ Vgl. Bernd Ulrich, Jakob Vogel und Benjamin Ziemann (Hrsg.), *Untertan in Uniform. Militär und Militarismus im Kaiserreich 1871-1914. Quellen und Dokumente*, Frankfurt/Main 2001, Einleitung, S. 9-28.

⁴⁷ Vgl. zum Begriff Stig Förster, *Der doppelte Militarismus. Deutsche Hochrüstungspolitik zwischen Status-quo-Sicherung und Aggression 1890-1913*, Stuttgart 1985.

⁴⁸ Frank Becker, *Bilder von Krieg und Nation. Die Einigungskriege in der bürgerlichen Öffentlichkeit Deutschlands 1864-1913*, München 2001, S. 506.

⁴⁹ Vgl. die begriffsprägende zeitgenössische Studie C. E. Callwell, *Small Wars. A Tactical Textbook for Imperial Soldiers*, London 1896, ND. Novato/Ca. 1990.

Großbritannien fällt die Restriktion zivilgesellschaftlicher Errungenschaften in Kriegphasen auf, so insbesondere die Suspendierung der Habeas-Corpus Rechte in den Revolutionskriegen bis 1815.

Großbritannien erfuhr eine nationale Ideologisierung von Militär und Krieg in einer paradoxen Weise zugleich früher und später als die kontinentaleuropäischen Gesellschaften: früher durch die im Rahmen der Kriege gegen Spanien und Frankreich seit dem 16. Jahrhundert ausgebildeten antikatholischen Feindbilder, später durch die neue Rolle der Armee als Klammer von Union und Empire seit den 1850er Jahren.⁵⁰ Einerseits prädestinierte die relative räumliche Abwesenheit des Militärs in Großbritannien und das Kolonialreich die Projektion einer anglisierten Zivilisationsmission der Armee. Andererseits immunisierte dies die Armee aber nicht vor der Folgen der Industrialisierung, wie der Burenkrieg zeigte.⁵¹ Der relativ späten bellizistischen Aufladung britischer Nationsvorstellungen lag hier aber nicht der *Nationalkrieg* oder die Antizipation des *Volkskrieges* zugrunde - die Wehrpflicht wurde eben erst unter dem Zwang des Weltkrieges 1916 eingeführt -, sondern rekurrierte auf die Erfahrungen von Krimkrieg und *Indian Mutiny* in den 1850er Jahren und auf den maritimen Rüstungswettlauf nach 1890 und die weitverbreitete Panik vor einer Invasion vor 1914.⁵² Entscheidend ist vor diesem Hintergrund auch der Wandel der Liberalen, die sich mit der veränderten Valenz der Armee als Klammer von Union und Empire durchaus anfreunden konnten. Neben Gladstones zivilgesellschaftlichen Konfliktlösungsmodellen stand eben auch der koloniale Bellizismus eines Joseph Chamberlain, der zugleich soziale Reformen einforderte.⁵³

Die Popularität der Armee als unifizierende Klammer des Empire fand ihren Niederschlag aber anders als in den kontinentaleuropäischen Gesellschaften nicht in einem Kult der *Nation in Waffen*, die das Paradigma des *Volkskrieges* nach 1870 in Frankreich und Deutschland generierte, sondern eher in den paramilitärischen Aktivitäten zahlreicher lokaler Freiwilligenverbände, in denen bürgerliche Schichten und Handwerker auch nach der Jahrhundertwende noch eindeutig dominierten, also genau jene gesellschaftlichen Gruppen, die am seltensten in der Armee dienten. Auch Jugendorganisationen wie die *Boys Brigade* und die *Boys Scouts* wirkten im Sinne einer gesellschaftlichen Militarisierung bei gleichzeitig relativer Abwesenheit des Militärs in der gesellschaftlichen Praxis.⁵⁴

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs intensivierte diese partizipatorische Dimension eines bellizistischen Nationsverständnisses. Für den modernen Nationalismus

⁵⁰ Vgl. Linda Colley, *Britons. Forging the Nation 1707-1837*, London 1992.

⁵¹ Vgl. W. E. Cairnes, *The Absent-Minded War*, London 1900; L. S. Amery, *The Times History of the War in South Africa 1899-1902*, 7 Bde., London 1900-1909 sowie H. O. Arnold Forster, *The Army in 1906: A Policy and a Vindication*, London 1906.

⁵² Vgl. R. J. Q. Adams und Philip P. Poirer, *The Conscription Controversy in Great Britain 1900-1918*, Basingstoke 1987, S. 16ff.

⁵³ Vgl. Hew Strachan, *Militär, Empire und Civil Society: Großbritannien im 19. Jahrhundert*, in: Frevert (Hrsg.), *Militär* (wie Anm. 5), S. 78-93; Michael Paris, *Warrior Nation. Images of War in British Popular Culture, 1850-2000*, London 2000; Edward M. Spiers, *The Army and Society*, London 1980; Gwyn Harries-Jenkins, *The Army in Victorian Society*, London 1977 sowie Alan Ramsay Skelley, *The Victorian Army at Home*, London 1977.

⁵⁴ Vgl. Strachan, *Militär* (wie Anm. 31), S. 90; Hugh Cunningham, *The Voluntary Force: a Social and Political History 1859-1908*, London 1975; Ian F. W. Beckett, *Riflemen Form: a Study of the Rifle Volunteer Movement 1859-1908*, Aldershot 1982 sowie Hew Strachan, *History of the Cambridge University Officers Training Corps*, Tunbridge Wells 1976.

hatten Wahlrecht und Wehrpflicht unmittelbare und konstitutive Bedeutung, und beide Aspekte wurden durch die Herausforderung des Krieges unmittelbar virulent.⁵⁵ In Großbritannien zog der Kriegsausbruch schon bald eine entsprechende Diskussion um „*one rifle, one vote*“ nach sich. In der konservativen Presse forderte man, allen Matrosen und Soldaten das volle Wahlrecht zuzugestehen. Dies hatte für ein Land, in dem 1916 zum ersten Mal die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde und in dem eine traditionelle Skepsis gegenüber dem Militär herrschte, weitreichende Folgen, dokumentierte aber eindrucklich die Interdependenz zwischen militärischem Dienst und politischer Partizipationsverheißung als Konstituenten der Nation im Krieg. Wie die Diskussionen 1916/17 zeigten, ging es dabei schon bald auch um das Frauenwahlrecht und das Wahlrecht für Arbeiter. Eine einseitige Bevorzugung der militärischen gegenüber der Heimatfront ließ der industrielle Massenkrieg nicht mehr zu. In den Organen der Liberal party und der Labour party wurde das Prinzip des *war service* herausgehoben, das nicht mehr allein auf die kämpfende Truppe, sondern auch auf die Heimatfront angewandt werden konnte. Der *People Act* von 1918 gestand allen Soldaten und Matrosen das Wahlrecht ab 19 Jahren zu, allen übrigen Männern mit 21, allen Frauen mit 30 Jahren. Kriegsdienstverweigerern entzog man das Wahlrecht für die Dauer von fünf Jahren. In dieser Perspektive ließ der nationale Dienst, der *war service*, die politische Partizipationsverheißung des britischen Kriegsnationalismus Wirklichkeit werden.⁵⁶

c) Nordamerika: Vom Erfahrungsumbruch des Bürgerkrieges zur Projektion des *new type of democracy* im Ersten Weltkrieg

In den Vereinigten Staaten fehlte sowohl die Erfahrung des langandauernden Revolutionskrieges als auch die der persistenten *Small Wars* im Rahmen eines globalen Kolonialreiches. Hier fand die Ideologisierung des Krieges zunächst *ex negativo*, nämlich in der Mythisierung des Unabhängigkeitskampfes als *people's war* auf der Basis improvisierter Milizen gegen die britischen Söldnertruppen statt.⁵⁷ Auch hier ging es, wie im Falle der Abgrenzung Großbritanniens gegenüber dem Kontinent, um die Konturierung des eigenen nationalen Selbstverständnisses durch Abgrenzung gegenüber Großbritannien, so vor allem in der Berufung auf das Ideal der selbstorganisierten Bürgermiliz als Teil des klassischen Republikanismus. Die Tatsache, daß sich dieser Impuls nicht in einen bellizistischen Nationalismus verwandelte, erklärt sich aus der fehlenden externen Bedrohungssituation nach dem Krieg gegen Großbritannien 1815. So entfalteten sich institutionelle Modernisierung und nationale Ideologisierung von Krieg und Militär erst unter den besonderen Bedingungen des Bür-

⁵⁵ Vgl. Liah Greenfeld, *Nationalism and Democracy. The Nature of the Relationship and the Cases of England, France and Russia*, in: F. D. Weil u. a., *Research on Democracy and Society*, Bd. 1, London 1993, S. 327-51; Roger Brubaker, *Citizenship and Nationhood in France and Germany*, Cambridge/Mass. 1992, S. 21ff.; Ute Frevert, *Soldaten, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit*, in: Thomas Kühne (Hrsg.), *Männergeschichte - Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne*, Frankfurt/Main 1996, S. 69-87 sowie zuletzt Sven Oliver Müller, *Die Nation als Waffe und Vorstellung. Nationalismus in Deutschland und Großbritannien im Ersten Weltkrieg*, Göttingen 2002.

⁵⁶ Vgl. M. Pugh, *Electoral Reform in War and Peace 1906-18*, London 1978 sowie S. S. Holton, *Feminism and Democracy. Women's Suffrage and Reform Politics in Britain 1900-1918*, Cambridge 1986.

⁵⁷ Vgl. Stig Förster, *Ein alternatives Modell? Landstreitkräfte und Gesellschaft in den USA 1775-1865*, in: Frevert (Hrsg.), *Militär (wie Anm. 5)*, S. 94-118 sowie Jürgen Heideking, „*People's War or Standing Army?*“ Die Debatte über Militärwesen und Krieg in den Vereinigten Staaten von Amerika im Zeitalter der Französischen Revolution, in: Kunisch und Münkler (Hrsg.), *Wiedergeburt (wie Anm. 7)*, S. 131-52.

gerkrieges, der dann aber als neuartiger *Volkskrieg* zumindest einige der Elemente späterer *totaler Kriege* antizipierte.⁵⁸ Der Bürgerkrieg brachte nicht allein die Überwindung des Milizsystems und einen erheblichen Professionalisierungsschub, sondern enthielt auch bellizistische Elemente im Namen der amerikanischen Nation, sei es defensiv im Norden oder offensiv im Rahmen eines erst aus der Niederlage konkretisierten Nationalismus des Südens. Vor allem konfrontierte er die amerikanische Gesellschaft mit einem zunehmend zentralistischen Staat, der zur Mobilisierung aller Energien auch vor der Suspendierung von Freiheitsrechten und der verfassungsmäßigen *checks and balances* nicht zurückschreckte. Ein ausgesprochener bellizistischer Nationalismus blieb aber nach 1865 aus. Erst verspätet, während des Spanisch-Amerikanischen Krieges, wurde ein externer Krieg als homogenisierendes und integrierendes Moment erfahren.⁵⁹

Die Erfahrung des Ersten Weltkrieges mit seinen besonderen Anforderungen ließ in den USA neue Konzepte aufkommen, die im Sinne neuer Partizipationskonzepte auf eine Neubestimmung des Verhältnisses von Staat, demokratischer Gesellschaft und Nation hinausliefen. Der Kulturkritiker Randolph Bourne entwarf in seinem programmatisch überschriebenen Essay *Trans-National-America* von 1916 die Idee eines amerikanischen Kosmopolitismus.⁶⁰ Statt Assimilation sah Bourne die doppelte Staatsbürgerschaft als eine Notwendigkeit an, um zumal dem exklusiven Nationsverständnis europäischer Provenienz in Kriegszeiten eine klare Absage zu erteilen. Dabei verwies er zumal auf die grundsätzliche Schwierigkeit, im Sinne verbindlicher Kriterien Fremde und Amerikaner zu definieren: „*We are all foreign-born or the descendants of foreign-born, and if distinctions are to be made between us they should rightly be on some other ground than indigenoussness*“.⁶¹ Solcher progressiver Pluralismus blieb jedoch die vereinzeltete Sicht eines Intellektuellen, der Europa aus eigener Anschauung sehr gut kannte.

Zum Leitbild der Politiker um Roosevelt wurde nach 1910 das Programm einer *national reconstruction*, der durch institutionelle, politische und kulturelle Erneuerung die gesellschaftliche Kohäsion der amerikanischen Nation wieder sichern sollte, die durch den rapiden ökonomischen und sozialen Wandel seit den 1860er Jahren in den Augen vieler Zeitgenossen infragegestellt schien. Ideologisch präsentierte sich dieses Programm als Wiederanknüpfung an die Politik der *founding fathers* Hamilton und Jefferson, indem der Zusammenhang von nationaler Stärke und demokratischer Gesellschaft erneut in den Vordergrund trat. Konkretisiert werden sollte dies durch

⁵⁸ Vgl. Mark E. Neely, Was the Civil War a Total War?, in: Civil War History 37 (1991), S. 5-28; Stig Förster und Jörg Nagler (Hrsg.), On the Road to Total War: The American Civil War and the German Wars of Unification, 1861-1871, Cambridge 1997; Manfred F. Boemeke, Roger Chickering und Stig Förster (Hrsg.), Anticipating Total War. The German and American Experiences, 1871-1914, Cambridge 1999.

⁵⁹ Vgl. Richard Franklin Bensel, Yankee Leviathan. The Origins of Central State Authority in America, 1859-1877, Cambridge 1990 sowie Mark E. Neely Jr., The Fate of Liberty. Abraham Lincoln and Civil Liberties, New York 1991; vgl. zum Krieg von 1898 etwa Kristin L. Hoganson, Fighting for American Manhood. How Gender Politics Provoked the Spanish-American and Philippine-American Wars, New Haven 1998, S. 107ff.

⁶⁰ Vgl. John Higham, The Redefinition of America in the Twentieth Century, in: Hartmut Lehmann und Hermann Wellenreuther (Hrsg.), German and American Nationalism. A Comparative Perspective, Oxford 1999, S. 301-25, hier: S. 315.

⁶¹ Randolph S. Bourne, Trans-National America, in: Atlantic Monthly 118 (Juli 1916), S. 86-97, hier zitiert nach Ders., The Radical Will: Selected Writings, 1911-1918, hrsg. v. Olaf Hansen, New York 1977, S. 249; vgl. F. H. Matthews, The Revolt Against Americanism: Cultural Pluralism and Cultural Relativism as an Ideology of Liberation, in: Canadian Review of American Studies 1/1 (1970), S. 4-31.

die Zentralisierung von politischen und ökonomischen Entscheidungen.⁶² Hier wirkte der Kriegseintritt der USA als unmittelbarer Katalysator: Denn in der Organisation der Kriegswirtschaft durch Präsident Wilson deutete sich modellhaft das Leitbild eines regulativen Staates an, der erst die Stärke der Nation verkörperte. Von der einflußreichen Gruppe der *progressive intellectuals* um John Dewey als *wartime socialism*, als Sieg organisierter politischer und ökonomischer Planung gefeiert, antizipierte die Kriegswirtschaft bereits kriegsanaloge Maßnahmen des späteren *New Deal* unter F. D. Roosevelt. Dies alles fand unter dem Dach einer Ideologisierung des Konzepts der *American Nation* statt und enthielt auch das Versprechen politischer und sozialer Partizipationsrechte. In den Organisationen der Kriegswirtschaft bildete sich - vergleichbar der Entwicklung in Deutschland - eine spezifisch korporative Entscheidungsstruktur heraus, die einerseits auf *agencies* als staatliche Sonderbehörden basierte und andererseits die wichtigsten industriellen Interessengruppen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften einband und sie damit staatlich anerkannte.⁶³

Die *progressive intellectuals* um Herbert Croly, Walter Lippmann und John Dewey betonten nicht allein, hier ganz im Sinne Max Webers, die Bedeutung der rationalen Organisation der entstandenen Industriegesellschaft und ihre Repräsentation durch charismatische Führungspersönlichkeiten, sie betonten auch den Gesichtspunkt der nationalen Integration. Genau hier glaubten sie in der Herausforderung des Krieges eine Chance zu erkennen: Denn die Prämissen der „*Good Administration*“, die Dewey in seinem Buch *Progressive Democracy* 1915 entwickelt hatte, ließen sich nun unter Beweis stellen.⁶⁴ Präsident Wilson hatte die Vorbereitung des Kriegseintritts unter das national-integrativ konnotierte Programm einer „*military and industrial preparedness*“ gestellt, und der Krieg selbst sollte nun sowohl gesellschaftliche Integration wie staatlich-ökonomische Rationalität beweisen. Diese wissenschaftliche Rationalität verkörpernden Vorstellungen sollten schließlich einen „*new type of democracy*“ hervorbringen, mithin ein neues Konzept der integrierten *American nation* umsetzen. Umso desillusionierter mußten die Vertreter der *progressive intellectuals* nach Kriegsende erkennen, daß der *war time socialism* Episode blieb und sich die mit Wilson verknüpften innenpolitischen Hoffnungen schnell zerschlugen.⁶⁵

In den Vereinigten Staaten stellte sich der Kriegsnationalismus nicht wie in den europäischen Gesellschaften als intellektuelle Kriegshysterie dar, sondern als Erwartung einer umfassenden innenpolitischen Rekonstruktion. Dieses Nationskonzept betonte nicht, wie etwa die bürgerliche Kriegszielsdiskussion in Deutschland, geopolitische Annexionspläne, sondern das Ziel einer sozialen und nationalen Demokratie, um der Heterogenität der amerikanischen Einwanderergesellschaft ein neues Loyalitätsfundament zu geben. So sehr die *progressive intellectuals* ein internationales und kollektives Sicherheitssystem unter Einschluß der USA favorisierten und damit zur Gruppe der idealistischen Internationalisten zählten, so sehr blieb der Fokus doch die nationale Politik der USA, die gesellschaftliche Integration und vor allem eine kultu-

⁶² Vgl. Hans Vorländer, *Hegemonialer Liberalismus. Politisches Denken und politische Kultur in den USA 1776-1920*, Frankfurt/Main 1997, S. 195ff. und 203ff.

⁶³ Vgl. ebd., S. 197.

⁶⁴ Herbert Croly, *Progressive Democracy*, New York 1915, S. 73; vgl. Vorländer, *Liberalismus* (wie Anm. 40), S. 203f.

⁶⁵ Vgl. Charles Forcey, *The Crossroads of Liberalism: Croly, Weyl, Lippmann, and the Progressive Era 1900-1925*, New York 1961 sowie Stuart Rochester, *American Liberal Disillusionment in the Wake of World War I*, University Park/Penn. 1977.

relle Erneuerung. Lippmann betonte, erst der Krieg habe den Amerikanern „*a new instinct for order and national purpose*“ gegeben und damit die Chance für ein „*integrated America*“ eröffnet.⁶⁶ Croly unterstrich die Perspektive eines „*national purpose*“, durch den jenseits materialistischer Kultur und partikularer Klasseninteressen das *common good* neu zu definieren war. Worum es hier ging, war ein Nationskonzept, das sowohl den staatslosen *individualism* der Pionierzeit als auch den lediglich ökonomisch begründeten *material egoism* der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts transzendieren sollte.⁶⁷ Die *New Republic*, Sprachrohr der *progressive intellectuals*, schrieb anlässlich des Kriegseintritts der USA im April 1917: „*Never was a war fought so far from the battlefield for puposes so distinct from the battlefield*“.⁶⁸

4. Zusammenfassung und Ausblick: Bellizismus, Nationalismus und Zivilgesellschaft

(1) Das Ausmaß des Bellizismus von unten, die Durchdringung zumal der kontinentaleuropäischen Gesellschaften, aber auch Großbritanniens und partiell auch der USA durch bellizistische Deutungsmuster und ihre Institutionalisierung im zeitgenössischen Vereinswesen läßt sich ohne das zivilgesellschaftliche Element der gesellschaftlichen Selbstorganisation nicht erfassen. Die Form dieser gesellschaftlichen Verankerung „nationaler“ Interessen und Erwartung entsprach dem zivilgesellschaftlichen Ideal der Selbstorganisation, aber damit verbunden sich zutiefst bellizistische und aggressiv nach außen gewandte Deutungsmuster, die sich auf Nation, Nationalstaat oder Empire beziehen konnten.

(2) Tendenziell hatte dieser national konnotierte Bellizismus immer auch eine vermittelnde Funktion zwischen Staat und Gesellschaft, und dies in doppelter Hinsicht: *Nationalkrieg* und *totaler Krieg* blieben ohne die im Staat zentralisierte Mobilierungs- und Organisationsgewalt kaum vorstellbar, hier wirkten Staat und Gesellschaft im Namen der Nation zusammen. Dem entsprach die Projektion einer nationalen Kriegergemeinschaft, in die sich der Interessenpluralismus der bürgerlichen Gesellschaft gleichsam auflösen schien: Der *nation armée* nach 1871 entsprach 1914 die *union sacrée*, dem *Volk in Waffen* der *Burgfrieden*. Die Attraktivität dieser Deutungsmuster erklärt sich mithin auch aus seiner möglichen Instrumentalisierung als Gegenmodell zur heterogenen und unübersichtlichen Wirklichkeit der Bedürfnisse und Eigeninteressen, wie sie die bürgerliche Gesellschaft in entwickelten Industriegesellschaften seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auszeichnete. Im *Nationalkrieg* schien sich die Einheit der Nation jenseits von Parteien und Interessenverbänden noch einmal zu erweisen. Andererseits blieb mit dem Krieg immer auch eine Hoffnung auf Ausweitung politischer und sozialer Partizipation verbunden, wie zumal die Beispiele der deutschen, britischen und amerikanischen Gesellschaft vor und während des Ersten Weltkrieges zeigten.

(3) Wie fragil solche bellizistischen Projektionen indes waren, zeigte sich nach dem August 1914. In seinem Charakter als industrieller Massenkrieg transzendierte der

⁶⁶ The New Republic, 19. Februar 1916, S. 62-7.

⁶⁷ Vgl. Vorländer, Liberalismus (wie Anm. 40), S. 205.

⁶⁸ The New Republic, 21. April 1917, S. 337.

Erste Weltkrieg *National-* und *Volkskrieg* und markierte damit einen fundamentalen Erfahrungsumbruch. Indem er Staat und Gesellschaft militärisch und zivil unmittelbar berührte und gleichzeitig ungeahnte Anstrengungen bei bisher unbekannten Opfern einforderte, bedeutete der *totale Krieg* auch die Totalisierung von Legitimation und Loyalität im Namen der Nation. Das ging über die gesteigerte Nationalisierung des Bellizismus in der Folge der Französischen Revolution und über die in den *National-* und *Volkskriegen* des 19. Jahrhunderts angelegte Demokratisierung des Krieges weit hinaus. Der 1914-1918 zutagetretende neuartige Kriegsnationalismus war deshalb offen für eine neue existenzielle Konnotation, die das Motiv des *nationalen Interesses* hinter sich ließ. Erich Ludendorff argumentierte in den 1930er Jahren entsprechend, im modernen Krieg gehe es um die Existenz der Nation überhaupt, um „*Lebenserhaltung*“.⁶⁹ Das war etwas grundlegend anderes als der *absolute Krieg* Clausewitz'scher Definition, dem sich noch die „*Wahrung der Nationalinteressen*“ hatten zuordnen lassen,⁷⁰ und bedingte die äußerste Steigerung des Macht- und Militärstaates nach innen: Nur durch die äußerste Zentralisierung und Mobilisierung von Ressourcen ließ sich der totale Krieg fortführen. Dazu kam die tendenzielle Universalisierung des Kriegsparadigmas durch seine Anwendung auf militärische Front und Heimat. Intermediäre Räume jenseits von Staat und Privatsphäre wurden damit verengt, zumindest temporär. Die Hypertrophie des Militärstaates wurde dabei zumal in der zunehmend dominanten Rolle führender Militärs auch für politische Entscheidungsprozesse deutlich, und dies nicht allein in Deutschland, obgleich hier am weitgehendsten, was auch noch einmal auf die Nationalstaatsgründung von 1871 als Kriegsgeburt zurückwies.

(4) Erst die doppelte Erfahrung von zwei totalen Kriegen hat das klassische Deutungsmuster von Nation und Nationalstaat und das ihnen zugeordnete bellizistische Legitimationspotential in Europa tiefgreifend erschüttert. Langfristig, und auf unterschiedlichen Wegen, hat dies das Nebeneinander von zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation und bellizistisch-aggressiver Gewaltdeutung im Namen der Nation in einen Gegensatz zwischen Zivilität und Gewalt, Zivilgesellschaft und Bellizismus verwandelt. Die Erschütterung des nationalen Paradigmas und seiner ideologischen Begründungszusammenhänge in der Erfahrung der *totalen Kriege* des 20. Jahrhunderts hat dieser Öffnung europäischer Gesellschaften für zivilgesellschaftliche Elemente zumindest wichtige Impulse gegeben, wenn sie sie nicht sogar mitermöglicht hat.

(5) Vor dem Hintergrund des skizzierten Vergleichs stellt sich das Verhältnis von Zivilität und Gewalt mithin nicht einfach als Geschichte der Verhinderung zivilgesellschaftlicher Elemente dar. Vielmehr existierte auch in historisch unterschiedlichen Kontexten häufig ein ambivalentes und spannungsgeladenes Nebeneinander von kollektiven Partizipationserwartungen und Selbstorganisation von Interessen mit dem Ziel der Teilhabe an der Nation einerseits und kriegereischer Gewaltbereitschaft andererseits. Der bellizistische Rekurs auf die Nation verband beide Dimensionen miteinander, legitimierte staatlich institutionalisierte Gewalt in einem bisher unbekannten Ausmaß, aber schuf auch neue Formen tatsächlicher oder projizierter Teilhabe und

⁶⁹ Erich Ludendorff, *Der totale Krieg*, München 1935, S. 5f.

⁷⁰ Artikel Krieg, in: F. A. Brockhaus, *Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon*, Bd. 9, 11. Aufl. Leipzig 1866, S. 79.

Teilnahme. Daher sollten Kriege und die Aneignung von Kriegserfahrungen nicht von vornherein aus der historischen Analyse von Zivilgesellschaften herausinterpretiert oder als bloße Verhinderungsgeschichte von zivilgesellschaftlichen Entwicklungspotentialen verstanden werden.

(6) Der Antagonismus zwischen Zivilität und Gewaltbereitschaft erscheint also eher Ergebnis eines langfristigen Lernprozesses, der auch auf den Zusammenhang von Kriegserfahrungen und Nationskonzepten sowie die argumentative Verbindung von Gewaltbereitschaft und Partizipationsverheißung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts verweist. Die Tatsache, daß sich dieser Zusammenhang langfristig lockerte und schließlich partiell aufgelöst hat, hängt aber unmittelbar mit den europäischen Erfahrungen der *Nationalkriege* des langen 19. Jahrhunderts und ihrer Übersteigerung in den *totalen Kriegen* des kurzen 20. Jahrhunderts zusammen. Erst die langfristige Infragestellung und partielle Aufhebung des klassischen Nationalstaates ließ auch das mit ihm verbundene Paradigma des nationalen Bellizismus zurück- und den Gegensatz zwischen Zivilität und Gewalt stärker hervortreten. Dieser Antagonismus, der heute zur präskriptiven Ausstattung des zivilgesellschaftlichen Paradigmas gehört, war nicht a priori Bestandteil des Deutungsmusters, sondern Ergebnis eines Prozesses, dessen ganze Komplexität allein der Vergleich erhellt.

Zivilgesellschaft und zivile Macht: Tocqueville und die politische Funktion der Assoziationen

Überblick

Das Konzept der Zivilgesellschaft beruft sich besonders in der Forschung in den USA weiterhin maßgeblich auf die Vorarbeiten Alexis de Tocquevilles. Der Amerikareisende gilt als Stammvater der Zivilgesellschaftstheorie, obwohl er den Begriff selber nie verwendete. Tocquevilles nicht nachlassende Bedeutung als Referenzautorität hat mit zwei Aspekten seiner Konzeption zu tun: er stellt 1) einen Zusammenhang her zwischen sozialen Gebilden, die man heute zivilgesellschaftlich nennt (er selber nannte sie allgemein „Assoziationen“) und der modernen Demokratie und er konzentrierte sich 2) auf die soziale Selbstorganisation, die unabhängig von der Regierungspolitik und dem Verfassungssystem erfolgt und auf diese einwirkt. Die Neo-Tocquevillians haben sich auf den ersten Punkt konzentriert. Die Arbeitsgruppe um Robert Bellah genauso wie die Forschung Robert Putnams sehen die Funktionsfähigkeit und Stabilität einer Demokratie in ihrer sozialer Erdung begründet, d.h. in der Vielfalt zivilgesellschaftlicher Gebilde, die sie mit dem Begriff der Assoziationen bei Tocqueville identifizieren. Je reicher und umfangreicher die Zivilgesellschaft ist, desto größer ist der soziale Kitt, der letztlich auch die politischen Institutionen der Demokratie am Leben halten. Die Zivilgesellschaft produziert das „Sozialkapital“, welches indirekt auch dem politischen System zugute kommt.

Die Forschung der Neo-Tocquevillians hat freilich die primär politisch und weniger sozial intendierte Betonung der Assoziationen in Tocquevilles Demokratietheorie aus dem Auge verloren. Man vergißt, welche politische Rolle Tocqueville den zivilgesellschaftlichen Gebilden zugedacht hat, wobei er sowohl politisch motivierte (Parteien) wie gesellschaftlich orientierte Assoziationen in Betracht zog. Erst die jüngste Tocqueville-Rezeption entdeckt seinen genuin politischen Ansatz wieder.

1 Tocqueville und die politische Funktion des Assoziationswesens in der Demokratie

Tocqueville hat sich an zwei Stellen seines Werks zur „Demokratie in Amerika“ zum Assoziationswesen und seinem Stellenwert in der Demokratie geäußert: 1835 im ersten Band, wo zunächst nur von den „politischen Assoziationen“ die Rede ist und dann im zweiten Band von 1840, wo er ausdrücklich in Ergänzung der Äußerungen des ersten Bandes die rein gesellschaftlich motivierten Assoziationen thematisiert. Er hat verschiedentlich den wechselwirksamen Zusammenhang beider Formen von Assoziationen mit dem politischen System der Demokratie genannt und damit den größeren Zusammenhang deutlich gemacht, vor dem die Bedeutung der Assoziationen gesehen werden muß: als Freiheitsverbürgung in einem freiheitsgefährdendem, ega-

litären Umfeld. Die Demokratisierung der Gesellschaft ist für Tocqueville ein unabwendbares Geschick, das man am Beispiel Amerikas studiert, um in die Zukunft Europas zu blicken. Die Frage ist nur, ob die damit verbundenen Wirkungen despotische oder freiheitliche Konsequenzen nach sich ziehen.

„Die Nationen unserer Tage können nicht bewirken, daß bei ihnen die gesellschaftlichen Bedingungen nicht gleich seien; von ihnen jedoch hängt es ab, ob die Gleichheit sie in die Knechtschaft oder in die Freiheit...führt.“⁷¹

Zum einen droht mit der „Tyrannei der Mehrheit“ und dem Konformismusdruck der öffentlichen Meinung die Individualität verloren zu gehen, zum anderen neigt die Demokratie zur Zentralisierung der Verwaltung, die sich zwar umsorgend der Angelegenheiten der Bürger widmet, dabei aber in einem sublimen Mechanismus die Individuen voneinander isoliert. Da diese nicht mehr auf eine tatkräftige Eigeninitiative angewiesen sind, entwöhnen sie sich der Selbstregierung. Neben der sozialen Unabhängigkeit geht auch die politische Freiheit verloren. Tocqueville sieht also eine Art Diktatur der Wohlfahrt am Werke, vergleichbar mit der Schreckensregierung des jakobinischen Wohlfahrtsausschusses. Verbunden mit der Gewöhnung an diese Verwiesenheit an die Kräfte der politischen Gewalt wächst wiederum die Zentralisierung und es schwindet die Kraft zur Selbstgestaltung, die schließlich die bestehende Freiheit nur noch eine formale, keine inhaltliche mehr sein läßt. Hiergegen bot das ancien regime mittels einer Reihe von natürlichen Assoziationen wie namentlich dem Erbadel Schutz. Sie müssen in der Demokratie durch freiwillige Assoziationen ersetzt werden.

„In keinem Land sind die Gruppenbildungen nötiger als da, wo die Gesellschaftsordnung demokratisch ist, wenn man die Tyrannei der Parteien oder die Willkürherrschaft des Fürsten verhindern will. In Nationen mit einer Aristokratie bilden die Körperschaften zweiter Ordnung natürliche Vereinigungen, die dem Mißbrauch der Macht Einhalt gebieten. In Ländern, wo solche Vereinigungen nicht bestehen, sehe ich, wenn die Bürger nicht *künstlich* und augenblicklich etwas Ähnliches schaffen können, keinen Damm mehr gegen jegliche Art von Tyrannei, und ein großes Volk kann durch eine Handvoll Parteileute oder durch einen einzigen Mann ungestraft unterdrückt werden“ (I 220f.).

Dieser Gefahr für die individuelle Freiheit kann man sich nur durch freie und organisierte Kooperation mit anderen Individuen erwehren. Eine Assoziation definiert Tocqueville als eine Vereinigung, die in der öffentlichen Zustimmung einer Anzahl von Leuten zu einer bestimmten Anschauung besteht und der Verpflichtung, diese Auffassung in bestimmter Art zur Geltung zu bringen, und zwar hauptsächlich durch ein gemeinsames Handeln (I 217). Aus der freiheitsverbürgenden Funktion der Assoziation folgert Tocqueville die politisch begründete Forderung nach vollständiger Vereinigungsfreiheit:

„In unserer Zeit stellt die Vereinigungsfreiheit eine notwendige Sicherung gegen die Tyrannei dar. Wenn in den Vereinigten Staaten eine Partei herrschend geworden ist, so geht die ganze öffentliche Macht in ihre Hände über; ihre Freunde besetzen

⁷¹ Alexis de Tocqueville, *De la démocratie en Amérique*, 1835, 1840; *Über die Demokratie in Amerika*, hrsg. von J.P. Mayer, übersetzt von Hans Zbinden, Bd 1 u. 2, Stuttgart 1959+1962. Bd. II, S. 358.

alle Stellen und verfügen über sämtliche organisierten Kräfte. Da die hervorragendsten Männer der Gegenpartei die Schranke, die sie von der Macht trennt, nicht zu überschreiten vermögen, müssen sie sich eben außerhalb von ihr festsetzen können; die Minderheit muß ihre ganze moralische Kraft der sie unterdrückenden materiellen Macht entgegenstellen“ (I 220).

Unter Minderheit versteht Tocqueville keine strukturellen Minderheiten, sondern jegliche individuelle Abweichung vom demokratischen mainstream. Zur Organisation dieser Minderheitsposition im Kampf gegen den moralischen Druck der Mehrheit dient die Assoziation, und zwar nicht nur der politische Verein (also die politische Partei). Die von Tocqueville so gerühmte „art de s'associer“ (II, 2, Kap. 5 aE) hat demnach zunächst wesentlich politische Züge.

Was im Felde der politisch motivierten Assoziation gilt, überträgt Tocqueville auf die „bürgerlichen“ Assoziationen, die aus gesellschaftlicher Motivation entstehen. In der Demokratie sind die Menschen als einzelne zwar unabhängig, aber schwach und müssen daher lernen, sich freiwillig zusammenzuschließen (II 124). Im Zeitalter der Gleichheit haben alle Menschen laut Tocqueville ein starkes Bedürfnis danach, ihre individuelle Schwäche durch Assoziationen zu kompensieren und sich mittels Kooperation alle Grundbedürfnisse zu sichern. Solche Assoziationen können dabei gewerbliche, religiöse oder weltanschauliche Ziele verfolgen: sie bieten im Ganzen Schutz gegen den Despotismus moderner Regierungen gleichviel ob monarchischen oder demokratischen Ursprungs.

Es ist mithin das berühmte wohlverstandene Eigeninteresse, welches die Menschen die Kunst der Vereinigung lehrt (II 139). Ihr kommt die in der Demokratie gewährte politische Freiheit entgegen. So tritt an Stelle der „natürlichen“ Assoziationen in Amerika die „freie“ Assoziation (I 109). Nicht mehr Aristokraten, sondern Repräsentanten solcher Assoziationen sind nun maßgebliche Akteure.

Aus diesem Grunde stellen für Tocqueville auch die bürgerlichen Assoziationen einen politischen Machtfaktor dar; sie müssen geradezu Macht erstreben, um ihre Ziele durchzusetzen. In der Demokratie müssen Assoziationen zahlreiche Mitglieder haben, um Macht zu besitzen (II 125 und 129). Das von Tocqueville wiederholt herangezogene Beispiel ist die Anti-Alkohol-Liga, deren Mitgliederzahl er mit mehreren hunderttausend Menschen beziffert (I 287f., II 126f.). Ferner müssen Assoziationen ihre Meinungsbildung fokussieren und zugleich multiplizieren, wozu ihnen selbstgegründete Zeitungen dienen (II 129), die deshalb auch nicht der Zensur unterliegen dürfen, wenn man mit der Vereinigungsfreiheit ernst machen will. In zunächst nicht-politisch motivierten Assoziationen lernen die Amerikaner die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren, Meinungen zu bündeln, Verfahren einzuhalten und erleichtern damit sowohl Gründung wie Erhaltung politischer Assoziationen (II 132). Schließlich leisten sie damit auch einen Beitrag zur Zivilisierung der Politik auf nationaler Ebene, denn die demokratische Regierung auf nationaler Ebene ist laut Tocqueville eine vergleichsweise schlechte Regierungsform. Auf nationaler Ebene beginnt ein Wechselspiel der Einübung politischer und gesellschaftlicher Verfahren. Zunächst werden Gewohnheiten des öffentlichen Lebens auf das gemeinschaftliche Privatleben übertragen. Tocqueville nennt die Schule oder gesellschaftliche Festveranstaltungen, welche die Formen politischer Organisation einnehmen (I 352).

Es kommt aber vor allem die Selbstorganisation von Assoziationen hinzu. „Auch die Amerikaner haben innerhalb der Vereinigungen eine Regierung gebildet; aber es ist, wenn ich so sagen darf, eine Bürger-Regierung. Die Unabhängigkeit des Einzelnen kommt dabei zu ihrem Recht. Wie in der Gesellschaft streben alle Menschen darin gleichzeitig auf ein selbes Ziel zu, keiner aber ist gehalten, genau die gleichen Wege zu gehen. Niemand muß seinen Willen und seine Vernunft opfern, vielmehr braucht man seinen Willen und seine Vernunft für den Erfolg des gemeinsamen Vorhabens“ (I 224).

In dem Kapitel über die Beziehungen zwischen den bürgerlichen und den politischen Vereinen (II, 2. Teil, Kap. 7: 132-137) faßt Tocqueville seine Überlegungen zusammen. In sowohl wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Interessenvereinigungen erlernen Menschen die Fähigkeit, ihr Interessen zu bündeln, um „gemeinschaftlich die großen Dinge durchzuführen“ (II 132). „Die bürgerlichen Vereinigungen erleichtern also die politischen; andererseits entwickelt und vervollkommenet die politische Vereinigung erheblich die bürgerliche“. Denn auch im gesellschaftlichen Bereich setzt die Kunst, Menschen mit gleichen Anliegen zu gemeinsamen Handeln zusammenzuschließen, eine große Geschicklichkeit voraus, die sich wiederum in der Politik erlernen läßt (II 135). „Nun können sie solchen Vereinigungen [gemeint sind die bürgerlichen] nicht lange angehören ohne zu entdecken, wie man in einer großen Menschenzahl Ordnung hält und durch welches Vorgehen man es erreicht, daß sie einmütig und planmäßig einem gleichen Ziele zustreben. Sie lernen ihren Willen dem aller andern zu unterwerfen und ihre Sonderanstrengungen in das gemeinsame Tun einzuordnen, alles Dinge, die zu wissen in den bürgerlichen Vereinen nicht weniger nötig ist als in den politischen“.⁷²

2 *Der Stellenwert des Assoziationswesens im Liberalismus*

Wie einseitig die Festlegung des Tocquevillschen Assoziationsgedankens auf eine unpolitische zivilgesellschaftliche Optik ist, zeigt sich daran, daß Tocqueville keineswegs der einzige war, der auf die freiheitsverbürgende Bedeutung des Vereinigungswesens aufmerksam machte. Man kann mit Stefan-Ludwig Hoffmann darauf aufmerksam machen, daß die Bedeutung Tocquevilles für die amerikanische Diskussion nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß ganz unabhängig von ihm im gesamten liberalen Diskurs des 19. Jahrhundert das Assoziationswesen eine herausragende Bedeutung einnimmt, wenn man alleine an das Rotteck-Welckersche Staats-Lexikon denkt. Hoffmann geht von einem regelrechten gemeineuropäisch-transatlantischen Diskurs aus.⁷³

Assoziationen sind bereits von der klassischen liberalen Theorie als besonders aner kennenswerte Lebensform des Bürgers gepriesen worden. Die Vereinsfreiheit gehört zum Wesen der „human liberty“ im Rahmen der von John Stuart Mill formulierten drei Fundamentalfreiheiten. Zu ihnen zählt die Freiheit inneren Bewußtseins,

⁷² Tocqueville Bd. II, S. 133. Der Übersetzer Zbinden überträgt Assoziationen regelmäßig mit „Verein“: siehe sein Hinweis Bd. I, S. 216.

⁷³ Stefan-Ludwig Hoffmann, Tocquevilles ‚Demokratie in Amerika‘ und die gesellige Gesellschaft seiner Zeit, in: Herfried Münkler/ Harald Bluhm (Hrsg.), Gemeinwohl und Gemeinnutzen, Band 1: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001, S. 303-325, hier: S. 308.

worunter auch Meinungs- und Veröffentlichungsfreiheiten fallen, ferner die Freiheit persönlicher Vorlieben und schließlich die Freiheit „of combination among individuals“, das ist: „Freedom to unite, for any purpose not involving harm to others: the persons combining being supposed to be of full age, and not forced or deceived“.⁷⁴

Die Vereinigungsfreiheit wurde aus liberaler Sicht demnach als eine Möglichkeit der Kooperation unabhängiger Personen geschätzt. Sie darf nicht die Schädigung anderer zum Zwecke haben und ihre Mitglieder müssen aus freiem Entschluß beigetreten sein. Offensichtlich begreift Mill die Assoziation eher als Ort der Vervollkommenung der persönlichen Freiheit und als Vollendung persönlicher Lebensführung.

Die bürgerlichen Kernländer verfügen allesamt über eine ausgeprägte Vereinskultur. In Deutschland existierte eine breite genossenschaftliche Assoziationskultur, die einem ganzen Zweig des Rechtsdenkens ihren Namen gab und im späten 19. Jahrhundert erst zur vollen Entfaltung gelangte. Nur in Frankreich wurden Assoziationen verdächtigt, politisch einflußreiche Organisation zwischen Staat und Individuum sein zu wollen, worauf mit Vereinigungsbeschränkungen etwa in Gestalt der Loi Chapelier reagiert wurde. Das hat die weitere Ausbildung der Zivilgesellschaft im Vergleich etwa zu Deutschland erheblich belastet und stellt den von Tocqueville beklagten französischen Hintergrund seiner Amerikasympathie dar. Denn die Französische Revolution hat mit der Aristokratie eine Hauptform natürlicher Assoziationen beseitigt, dabei jedoch zugleich die Bildung freier Vereinigung unterbunden. So mußte Frankreich die Tyrannei der Mehrheit ungeschützt über sich ergehen lassen.

Der Liberalismus äußerte erst am Ende des 19. Jahrhunderts Vorbehalte gegen die Freiheit der Vereinigungen, als Assoziationen zu numerisch großen Organisationen anwuchsen und das Bild der Kooperation autonomer Personen konterkariert wurde zu einem Vorgang der Organisierung und Mobilisierung von Massen. Das Bildungsideal einer sich durch Kooperation vollendenden Persönlichkeit scheiterte an den Wirklichkeiten der modernen demokratischen Gesellschaft. Das deutsche Vereinsrecht ist noch heute die Basis der rechtlichen Organisation der Assoziationen, atmet dabei ganz die Atmosphäre der bürgerlichen Liberalität des 19. Jahrhunderts.⁷⁵ Die „Assoziation“ wurde jedoch im Zuge der Ausbildung von Massenorganisationen zunehmend mit der Gewerkschaftsbewegung in Verbindung gebracht, weshalb die Assoziationsfreiheit oft mit der Frage des Rechts der Gewerkschaften auf Autonomie und Staatsferne gleichgesetzt wurde. Die Assoziationsfreiheit wurde so zu einer sozialdemokratischen Forderung. Die politische Theorie antwortete mit der Formulierung des Korporatismus, der die gesellschaftlichen Akteure in der modernen Demokratie in Repräsentanten großgesellschaftlicher Verbände erkennt. Aus den vereinsähnlichen Assoziationen waren die Verbände geworden. Mit der Wirksamkeit der Verbände stellten sich aber bald demokratietheoretische Vorbehalte ein, inwiefern sich hier nicht partikulare Interessen durch die Agglomeration gesellschaftlicher Macht einen überproportionalen Einfluß auf die staatliche Willensbildung sicherten.

⁷⁴ John Stuart Mill, On Liberty, Introductory, in: ders., Utilitarianism, On Liberty, and Considerations on Representative Government, Selections from Auguste Comte and Positivism, edited by H.B. Acton, London (Everyman's University Library) 1972, 65-170, S. 75.

⁷⁵ Die führende Arbeit auf diesem Gebiet in Verbindung historischer mit systematischer Perspektive ist Annette Zimmer, Vereine. Basiselemente der Demokratie. Eine Analyse aus der Dritte-Sektor-Perspektive, Opladen 1996.

Diese Vorbehalte hat freilich bereits Tocqueville vorweggenommen. Er fragt nicht nur, inwiefern in den Vereinigungen eine freiheitsverbürgende Funktion in der Demokratie erkannt werden kann, sondern auch danach, ob nicht solche Vereinigungen eine Gefahr der Demokratie darstellen können. Er weiß selbstverständlich von der älteren politikwissenschaftlichen Auffassung, wonach Assoziationen eine Bedrohung der Stabilität der politischen Ordnung darstellen (so in der neuzeitlichen Literatur bereits bei Thomas Hobbes) und kennt die rousseauistischen Bedenken gegen alle Formen intermediärer Gewalten. Droht aus dem Schoße des Assoziationswesens nicht eine anarchische Kraft zu erwachsen, so fragt sich Tocqueville selber (I 221)? In diesem Sinne prognostiziert Tocqueville auch für das anbrechende Zeitalter der Demokratie in Europa die Weggabelung, entweder der Anarchie oder dem Despotismus zu verfallen (II 311), wenn man nicht u.a. die Kunst der Selbstregierung wesentlich mit Hilfe eines moderierten Assoziationswesens erlernt. Assoziationen stellen daher eine Gefahr dar, die als Mittel nutzbringende Verwendung findet gegen die weitaus größere Gefahr der politischen Despotie. „Derart lernen die Amerikaner durch den Gebrauch einer gefährlichen Freiheit die Gefahren der Freiheit verringern“ (II 136).

Assoziationen im Sinne freiwilliger Verbindungen von Menschen fördern nicht zwingend die Demokratie; entscheidend sind die innerhalb der Assoziationen verfolgten Prozesse quasi-bürgerschaftlicher Selbstregierung. Die Aufmerksamkeit muß der Frage gelten, welche Art von Organisation sich in ihnen vollzieht.⁷⁶ Die Ziele und die zur Verfolgung dieser Ziele vorgesehenen Entscheidungsprozesse machen Assoziationen für die Demokratie wertvoll.⁷⁷

Man darf demnach die Bedeutung der Assoziationen für die Demokratie nicht überschätzen. Man kann sich ein reiches Netz an assoziativer Geselligkeit vorstellen, aus dem noch keineswegs demokratieförderliche Effekte folgen.

In Max Webers Augen war Amerika trotz des Individualismus „kein Sandhaufen, sondern ein Gewirr exklusiver Sekten, Vereine und Klubs“,⁷⁸ deren Binnenstruktur Weber mit herrschaftssoziologischen Begriffen beschrieb. Die Demokratie nun profitiert laut Weber aus der Vereinstätigkeit, jedoch nicht durch das bloße Engagement. Wäre dies so, so müßte bereits das kaiserliche Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine der entwickeltesten Demokratien gewesen sein. Laut Weber wird die Demokratisierung des Kaiserreichs durch die für Deutschland typische Vereinstätigkeit sogar behindert. Max Webers Bedenken über die entpolitisierende Wirkung von Vereinen kleidet er in gewohnt polemische Worte:

„[...] die Blüte des Gesangsvereinswesens in Deutschland übt m.E. beträchtliche Wirkungen auch auf Gebieten aus, wo man es nicht gleich vermutet, z.B. auf politischem Gebiete. Ein Mensch, der täglich gewohnt ist, gewaltige Empfindungen aus seiner Brust durch seinen Kehlkopf herausströmen zu lassen, ohne irgendeine Be-

⁷⁶ John Ehrenberg, *Civil Society. The Critical History of An Idea*, New York/ London 1999, S. 231, ein gegen Robert Putnam vorgebrachter Einwand. So auch die Forschungshypothese von Hoffmann, 2001.

⁷⁷ Darauf hebt maßgeblich Daniel A. Bell ab: *Civil Society versus Civic Virtue*, in: Amy Gutmann (Hrsg.), *Freedom of Association*, Princeton 1998, S. 239-271, hier: S. 240 und 260ff.

⁷⁸ Max Weber, Rede auf dem 1. Deutschen Soziologentag in Frankfurt, 1910, in: *Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik*, 2. Aufl. Tübingen 1988, S. 443.

ziehung zu seinem Handeln, ohne daß also die adäquate Abreaktion dieses ausgedrückten, mächtigen Gefühls in entsprechend mächtigen Handlungen erfolgt — und das ist das Wesen der Gesangkunst —, das wird ein Mensch, der, kurz gesagt, sehr leicht ein ‚guter Staatsbürger‘ wird, im passiven Sinn des Wortes“.⁷⁹

Es ist immer die Frage, von welcher inneren Organisation die assoziative Tätigkeit ist. Zählt man das freiwillige Engagement von Bürgern in römisch-katholisch geprägten Bevölkerungen an der Kirche zu den assoziativen Tätigkeiten, schneiden diese Länder im Verhältnis zu den protestantisch geprägten Ländern nicht zwingend schlechter ab.⁸⁰ Ob hieraus jedoch bereits eine Demokratisierung der politischen Kultur erfolgt, nachdem die Katholische Kirche die demokratischen Wurzeln des Frühchristentums abgestreift hatte, ist fraglich. Erst mit dem Kongregationalismus eines Teils der reformatorischen Bewegung wurde die kirchliche Binnenverfassung zu einem Motor der politischen Demokratisierung, und auch dies gelegentlich nicht ohne den Preis der Bevormundung und der Gewissenskontrolle.

3 *Neo-Tocquevillians und jüngere Tocqueville-Rezeption*

Die amerikanische Zivilgesellschaftsforschung ist wie nirgendwo sonst geprägt durch die theoretische Auseinandersetzung mit Tocqueville.⁸¹ Neben der politologischen, soziologischen und historischen Forschung hat mittlerweile auch die juristische Forschung Tocqueville als Autorität anerkannt und operiert auf der Grundlage oder jedenfalls angeregt von seiner Demokratietheorie.⁸²

Am bekanntesten und einflußreichsten ist die Tocqueville-Rezeption von Robert A. Putnam in dem 1993 erschienen Buch „Making Democracy Work“.⁸³ Dort findet sich die Diskussion Tocquevilles in dem Abschnitt „Associations: social structure of cooperation“ (S. 89ff.). In einem langen Zitat aus Tocqueville, das in der Zivilgesellschaftsforschung den locus classicus darstellt, greift Putnam den Gedanken auf, wonach alle Amerikaner eine auffällige Neigung dazu verspüren, Assoziationen aller Art zu bilden und darin die Fähigkeit erwerben, gemeinschaftlich gemeinsame Ziele zu verfolgen. Die Tätigkeit in diesen Assoziationen übt die Menschen in Solidarität, in Kooperationsbereitschaft und in Gemeinsinn ein. Diese Theorie Tocquevilles sei unmittelbar bestätigt worden durch die politische Kulturforschung in Anlehnung an Al-

⁷⁹ Max Weber, Rede auf dem 1. Deutschen Soziologentag in Frankfurt, 1910, in: Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, 2. Aufl. Tübingen 1988, S. 445., von Annette Zimmer, Vereine. Basiselemente der Demokratie. Eine Analyse aus der Dritte-Sektor-Perspektive, Opladen 1996, S. 63 erwähnt, ohne auf den von Weber gemeinten Zusammenhang von Vereinstätigkeit im Sinne sozialen Verhaltens und politischer Handlung einzugehen.

⁸⁰ James E. Curtis/ Edward G. Grabb/ Douglas E. Baer, Voluntary Associations Membership in 15 Countries. A Comparative Analysis, in: American Sociological Review (1992), S. 139-152.

⁸¹ Don E. Eberly schreibt zusammenfassend „Alexis de Tocqueville, in many ways the theoretical godfather of civil society in the American scene, described civil society as civil associations“, in: Don E. Eberly, The Meaning, Origins, and Applications of Civil Society, in: ders. (Hrsg.), The Essential Civil Society Reader. The Classic Essays, Lanham u.a. 2000, S. 3-29, hier: S. 7. Er notiert ferner unter der Abschnitts-Überschrift: The Legacy of Tocqueville: „Perhaps no one has left a more influential and enduring legacy on American understanding of civil society than Alexis de Tocqueville“ (S. 25).

⁸² Als jüngstes Beispiel möchte ich den Aufsatz von John O. McGinnis erwähnen, Reviving Tocqueville's America: The Rehnquist Court's Jurisprudence of Social Discovery, in: California Law Review, Bd. 90 (2002), S. 485-571.

⁸³ Robert D. Putnam, Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy, Princeton 1993.

mond und Verba, „The civic culture“ von 1963, wonach die Anzahl der Assoziationen in einem Land ein signifikantes Indiz für die dortige demokratische Kultur ist.⁸⁴ Putnam nennt diesen Zusammenhang „Sozialkapital“. Er hat in seinen letzten Werken versucht zu zeigen, daß nur bestimmte Formen solcher Assoziationen das von ihm gemeinte Sozialkapital auch entwickeln, und zwar abhängig von der Zielsetzung dieser Assoziationen, indem er bridging (inklusiv wirkend) von bonding (exklusiv wirkend) civil associations unterscheidet.⁸⁵ Damit versucht er dem Vorwurf zu begegnen, er habe bislang die innere Verfassung solcher Vereinigung vernachlässigt. Putnams Differenzierung nach bonding und bridging unterstreicht aber nur den Eindruck, daß es ihm bei Assoziationen letztlich um den Ersatz für Gemeinschaften geht, weshalb er weiterhin Assoziationen mit geringer Mitgliederzahl präferiert. Nur in dieser übersichtlichen Gemeinschaftlichkeit erwachsen seiner Ansicht nach die sozialen Bindungen zwischen den Mitglieder. Putnam geht davon aus, daß der Zeitaufwand von Amerikanern für freiwillige Vereinigungen dramatisch gesunken ist, die Mitgliedschaft in den übergroßen Vereinigungen sich dagegen vermehrt, dabei aber auf die Zahlung der Mitgliedsbeiträge beschränkt bleibt. Vor allen Dingen nehmen Begegnungen der Mitglieder untereinander ab, was mit der schieren Größe dieser Vereinigungen in Zusammenhang stehen soll.⁸⁶ Putnam äußert sich abschätzig zu den „tertiary associations“,⁸⁷ die durch Ferne und bloß individuelle Mitgliedschaftsverhalten wie Lektüre der Vereinszeitung gekennzeichnet sind und schon aufgrund ihrer Größe bei der Hervorbringung von Sozialkapital zum Scheitern verurteilt sind.

Rein empirisch sind Zweifel an Putnams Erosionsthese laut geworden. Ihr wurde auch jüngst von Bryan Turner energisch und überzeugend widersprochen.⁸⁸ Diese Einwände sind bekannt und auch ausführlich diskutiert worden. Ich möchte die Aufmerksamkeit auf einen anderen gegen Putnam erhobenen Einwand legen, wonach er Tocqueville ganz einfach falsch interpretiert habe. Vertreter dieses Einwandes finden sich in fast allen jüngeren Monographien zur Zivilgesellschaft-Theorie in den USA wie etwa bei Dagger, Berkowitz, Spragens und bei Kloppenberg. Am klarsten ist er aber bei Samuel Fleischacker formuliert. In einem Sammelband von Amy Gutmann zu „Freedom of Association“ stellt er die Frage, ob Putnam überhaupt verstanden habe, welche Rolle die Assoziationen in Tocquevilles Demokratietheorie spielen sollen. Die Zivilgesellschaft ist nach Fleischackers Interpretation von Tocqueville nicht dazu da, Sozialkapital zu begründen, sondern die Freiheit des Individuums sicherzustellen, die sonst ungeschützt vor der Tyrannei der Mehrheit und in den Fangstricken des sozialen Konformismus verloren gehen würde. Diese Assoziationen können (bei geeignetem Umfeld) bloß lokaler Natur sein und damit einen eher gemeinschaftlichen Charakter haben wie etwa in den Neuengland-Staaten aus Tocquevilles Zeit der Amerikareise. Sie müssen in der Regel aber überregional und

⁸⁴ Gabriel Abraham Almond/ Sidney Verba, *The civic culture : political attitudes and democracy in five nations*, Princeton 1963.

⁸⁵ Robert D. Putnam [with the assistance of Kristin A. Goss], *Bowling alone. The Collapse and Revival of American Community*, New York u. a. 2000, S. 22.

⁸⁶ Robert A. Putnam, *Symptome der Krise: USA, Europa und Japan im Vergleich*, in: Werner Weidenfeld (Hrsg.), *Demokratie am Wendepunkt. Die demokratische Frage als Projekt des 21. Jahrhunderts*, Berlin 1996, S. 52-80, S. 72f. Sein Beispiel ist American Association of Retired Persons, mit 33 Millionen Mitgliedern im Jahre 1993.

⁸⁷ Robert A. Putnam, *Bowling alone: America's Declining Social Capital*, in: *Journal of Democracy* Bd. 6 (1995), S. 65-78, hier: S. 70.

⁸⁸ Bryan S. Turner, *The Erosion of Citizenship*, in: *British Journal of Sociology* Bd. 52 (2001), S. 189-210; hier S. 199.

massenhaft organisiert sein, wenn sie politisch wirksam werden wollen. Will eine Einzelperson Einfluß ausüben und Gestaltungswillen in die Tat umsetzen, ist sie gezwungen, solche Assoziationen zu bilden. Insofern ersetzen Assoziationen die politische Funktion, die in Europa Adlige ausfüllen. Beides, Assoziationen in der Demokratie wie Adlige in der feudalen Gesellschaft sind unabhängige Akteure, die auf der substaatlichen Ebene gesellschaftliche Einflüsse und Regungen aufnehmen und umsetzen.

Sam Fleischacker betont auch, daß Tocqueville vornehmlich große Assoziationen vor Augen hatte, die er als typisch ansieht für moderne Demokratien. Fleischacker wendet sich damit berechtigterweise gegen die verbreitete Vorstellung der Neo-Tocquevillians bezüglich der Assoziation als Kleingruppenersatz der Gemeinschaft, deren Präferenz für kleine Gemeinschaften in seinen Augen nur Ausweis ihrer Moderne-Feindschaft ist.⁸⁹ Es sind daher Assoziationen denkbar von sehr großem Format, die dennoch tugendfördernde Wirkungen für die Demokratie hervorrufen.⁹⁰ In Fleischackers Einwand kommt auch zum Ausdruck, daß größere Vorsicht geboten ist bezüglich der Erwartungen und Hoffnungen, die in zivilgesellschaftliche Assoziationen gesteckt werden. Gelegentlich scheinen sie in der Theoriebildung wie ein Allheilmittel gegen alle Gebrechen der modernen Gesellschaft gebraucht zu sein.⁹¹

Das gilt nicht so sehr in der empirischen Forschung. Theda Skocpol untersucht in ihrem „civic engagement project“ empirisch die Funktionsweise von Assoziationen mit großer Mitgliederzahl. Im Ergebnis stützt sie die Meinung, Tocqueville habe eigentlich massenhaft organisierte, überregional tätige Assoziationen im Auge gehabt und ergänzt sie um den Hinweis darauf, daß das besondere der amerikanischen Zivilgesellschaft empirisch gesehen darin bestünde, sich regelmäßig zu großen regionalen und nationalen Organisationen zusammenzuschließen.⁹² In der Regel sind sie zwar lokal begründet und organisiert, ahmen darin aber oft einfach nur ähnliche Assoziationen in Nachbargemeinden nach und haben keine genetische Originalität. Die demokratiefördernde Wirkung auf die Selbstregierung in den kleinen Städten bedarf dieser Überregionalität nicht, aber dort sah Tocqueville ja bereits auf politischer Ebene ein hohes Maß an Selbstregierung am Werk. Für die großflächige und bevölkerungsreiche Demokratie entscheidend ist die zivilgesellschaftliche Durchdringung der nationalen politischen Ebene.

Fragt man nun nach den historischen Entstehungsbedingungen dieser zivilgesellschaftlichen Gebilde, dann kommt Skocpol zum Schluß, daß ihre Entstehung mit der Schaffung der politischen Unabhängigkeit und der Einrichtung der Union zusammenfällt und sich die meisten dieser Assoziationen nach dem Muster der Union verfassten. In Massachussetts und Maine gab es vor 1760 überhaupt nur zwei Dutzend Assoziationsgründungen, wenn man von der Kirche absieht. Zwischen 1760 und 1830 kamen 1280 dazu, eine Steigerung von 5000%. In den Jahren 1820 bis

⁸⁹ Sam Fleischacker, *Insignificant Communities*, in: Amy Gutmann (Hrsg.), *Freedom of Association*, Princeton 1998, S. 273-313, hier: S. 308f.

⁹⁰ Daniel A. Bell, *Civil Society versus Civic Virtue*, in: Amy Gutmann (Hrsg.), *Freedom of Association*, Princeton 1998, S. 239-272, S. 248ff. am Beispiel des National Park Service.

⁹¹ Ein „panacea for all the main illness of modern society“: Yael Tamir, *Revisiting the Civic Sphere*, in: Amy Gutmann (Hrsg.), *Freedom of Association*, Princeton 1998, S. 214-238, hier: S. 214.

⁹² Theda Skocpol, *Das bürgerschaftliche Amerika. Gestern und heute*, in: Robert A. Putnam (Hrsg.), *Gesellschaft und Gemeinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich*, Gütersloh 2001, S. 593-654.

1830 wurden jährlich 70 neue Assoziationen gegründet.⁹³ Diese Explosion von voluntary associations hängt nicht mit dem Anwachsen der Population als solcher zusammen, sondern mit dem Wachstum der Kleinstädte, die hierfür eine gewisse kritische Masse überschreiten mußten. Richard Brown, auf den sich Skocpol hier wesentlich beruft, nennt als Kriterien hierfür, daß eine Konzentration von 200 bis 400 Familien vorhanden und mindestens 20 % der männlichen Bevölkerung in nichtagrarischen Berufen tätig sein muß (ebda.). Ferner ist ein Zusammenhang mit der Unabhängigkeitsbewegung vom britischen Mutterland erkennbar. Sie imitieren das politische System der nationalen Regierung in ihren Binnenverfassungen. Dabei ahmen sie das Organisationsmuster des nationalen politischen Systems nach: föderale Strukturen, Repräsentations- und Delegationssysteme werden hier in mannigfachen Varianten ausgeübt und in Satzungen festgehalten.⁹⁴

Hier bestätigt sich also ein Einwand, den Michael Walzer gegen Putnam und vor allem gegen den zivilgesellschaftlichen Pluralismus erhob. Er betont nämlich, daß das Gedeihen der Zivilgesellschaft mit den politischen Rahmenbedingungen ihres Staates zusammenhängt. Die Zivilgesellschaft bedarf der politischen Vermittlung, die letztlich nur in staatlicher Form erfolgen kann. Insofern ist die Zivilgesellschaft auch von staatlichen Impulsen abhängig, wenngleich sie nicht deren bürokratische Formen übernehmen möchte.⁹⁵

Es war daher kein weiter Weg in der Forschung, so wie Tocqueville in Erwägung zu ziehen, die politischen Parteien als Teil der Zivilgesellschaft zu begreifen. Die bereits erwähnte Juristin Nancy L. Rosenblum hat in einem Symposiumsheft zur Zivilgesellschaft der Chicago Kent Law Review aus dem Jahr 2000, in dem u.a. auch Amitai Etzioni, Stephen Macedo, William Galston und Jean Bethke Elshtain zum Thema beitrugen, mit Blick auf die amerikanischen Parteien diesen Vorschlag gemacht.⁹⁶ Man muß aber in Hinblick auf die lose Mitgliedschaft in den politischen Parteien der USA, die geringe Organisationsdichte und den nur wenig ausgeprägten Hierarchie-Sinn zugestehen, daß es sich um grundsätzlich andere Gebilde handelt als etwa die politischen Parteien Deutschlands, die gleichwohl ursprünglich auch nach dem Muster des Vereins konzipiert sind. Parteien verfügen über Satzungsautonomie, sie erwirtschaften keinen Gewinn, ihre Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht und üben ihre Tätigkeit überwiegend freiwillig aus. Dennoch verhindert die zivilgesellschaftliche Optik auf das Vereinigungswesen, die nach sozialen und nicht politischen Wirkung der Zivilgesellschaft Ausschau hält, die Einbeziehung politischer Parteien in das Untersuchungsspektrum.

Nancy Rosenblum hat sich gleichfalls gegen des Modellschema der Neo-Tocquevillians mit dem tatsächlichen amerikanischen Phänomen des Assoziationswesens beschäftigt und in ihrem Buch zu „Membership and Morals. The personal uses of Pluralism in America“ von 1998 die ganze Palette von amerikanischen Asso-

⁹³ Skocpol S. 605 übernimmt hier die Zahlen aus einer Statistik von Richard Brown.

⁹⁴ Skocpol 616ff.

⁹⁵ „Civil society requires political agency. And the state is an indispensable agent - even if the associational networks also, always, resist the organizing impulses of state bureaucrats“, Michael Walzer, *Spheres of Justice*, 1992, S. 104.

⁹⁶ Nancy L. Rosenblum, *Primus Inter Pares. Political Parties and Civil Society*, in: Linda C. McClain/James E. Fleming (Hrsg.), *Symposium on Legal and Constitutional Implications of the Calls to Revive Civil Society*, in: *Chicago-Kent Law Review Bd.* 75 (2000), No. 2, S. 493-529.

ziationsformen der letzten 150 Jahre untersucht.⁹⁷ Dabei kommt sie zu dem Urteil, wonach sich Tocquevilles Ansatz sowohl in Hinblick auf das Erfordernis großer Mitglieder wie in Hinblick auf die funktionsanaloge Ersetzung des alteuropäischen Aristokraten durch die „powerful private person“ einer Assoziation (1998, S. 43f.) als richtig erweist.

Somit kann sich in der jüngeren Zivilgesellschaftsforschung weiterhin Tocqueville als wichtiger Stichwortgeber gelten, jedoch in einer anderen Weise, als dies die Neo-Tocquevillians im Auge hatten. Assoziationen als wesentliche Bestandteile der Zivilgesellschaft üben Bürger ein in die Selbstorganisation von Interessen und in die Bedingungsermöglichung gemeinschaftlichen Handelns. Sie müssen auch unter dem Gesichtspunkt der Macht studiert werden, da es hier wie im politischen System nicht nur um schiere Geselligkeit geht, sondern um Kooperation und Interessendurchsetzung. Sie verdienen Respekt auch nicht nur wegen ihres Beitrags beim Aufbau von Sozialkapital, sondern weil sie einen Beitrag leisten für die Freiheitsverbürgung in egalitären Gesellschaften, weshalb umgekehrt aus dieser Funktion auch Anforderungen an die Gestaltung ihrer inneren Verfassung erhoben werden dürfen.

⁹⁷ Nancy L. Rosenblum, *Membership and Morals. The personal uses of Pluralism in America*, Princeton 1998.

„Zivilgesellschaft“ und Wissenschaftsgeschichte. Ein Beispiel und sechs Thesen zu einem problematischen Konzept

Die Wahrheit sagen. Ein Beispiel wissenschaftlicher Wahrheitsproduktion um 1860

Am 17. April 1864 hat der Chemiker Louis Pasteur in einer öffentlichen Vorlesung in der Sorbonne der Lehre der sogenannten *generatio spontanea* einen, wie er selbst sagte, „tödlichen Streich“ versetzt. Es ging dabei um die alte und in der Mitte des 19. Jahrhunderts wieder virulente Vorstellung, dass Organismen spontan neu entstehen können. Diese Lehre wurde im Frankreich des *Second Empire* polemisch mit Darwinismus, Materialismus und Atheismus identifiziert, während Pasteur darauf beharrte, dass die Annahme, auch Mikroorganismen seien Teil einer Generationenfolge, mit der gesellschaftlichen Ordnung der Dinge und dem Schöpfungsglauben kompatibel sei.

Pasteurs Gegner in dieser Auseinandersetzung war der Biologe Félix Pouchet, Professor an der Universität Rouen. Dieser versuchte in einer Reihe von Laborexperimenten die Möglichkeit der *generatio spontanea* für Mikroorganismen zu beweisen. Pasteur hingegen warf ihm handwerkliche und konzeptionelle Fehler vor, und er zerstörte die Glaubwürdigkeit und den guten Ruf seines Gegners in der erwähnten öffentlichen Vorlesung mit Geschick und offensichtlichem Genuss.⁹⁸

Man kann nun zeigen, dass Pasteur in dieser Auseinandersetzung ziemlich unredlich vorgegangen ist: Er hat nicht wahrhaben wollen, dass Pouchet seine Kritik aufgenommen und verbesserte Experimente durchgeführt hat, sondern hat ihn in der öffentlichen Vorlesung mit Verweis auf die nicht mehr aktuellen Experimenten attackiert. Überdies hat Pasteur sich durchweg geweigert, die Experimente Pouchets seinerseits nachzuvollziehen, um sie zu falsifizieren, wie es die *méthode scientifique* eigentlich verlangt hätte. Pasteur hat mit anderen Worten tief in die Trickkiste greifen müssen, um seinen Gegner niederzukämpfen; seine Argumente haben nur funktioniert, weil er Glück hatte und sich die Mikroben zufällig so verhielten, wie er es als Regel behauptete, und weil zudem die Académie des Sciences, die den Fall begutachtete, den Star aus Paris anders beurteilte als den Provinzprofessor aus Rouen. Dennoch – und das ist der entscheidende Punkt –: Pasteur hatte recht, er hat sogar „die Wahrheit“ gesagt.

Die gut erforschte Debatte um die *generatio spontanea* soll als Beispiel dafür dienen, um aus meiner Perspektive zu argumentieren, dass das Konzept der sogenannten „Zivilgesellschaft“ im Bereich der Geschichte der Wissenschaft weder als

⁹⁸ Zum Konflikt zwischen Pasteur und Pouchet siehe Bruno Latour, Pasteur und Pouchet: Die Heterogenese der Wissenschaftsgeschichte, in: Michel Serres (Hrsg.), *Elemente einer Geschichte der Wissenschaften*, Frankfurt/M. 1994 (Paris 1989), S. 749–790; Gerald L. Geison, *The Private Science of Louis Pasteur*, Princeton 1995.

Analysekategorie noch als empirisches Konzept taugt, sondern tendenziell in die Irre führt. Wenn ich recht sehe und nicht über Gebühr vereinfache, so lassen sich im Konzept „Zivilgesellschaft“ zwei argumentative Hauptachsen isolieren.⁹⁹ Die eine ist die Abgrenzung der „Zivilgesellschaft“ von allem, was zum Bereich des Staates gehört, und damit die privilegierte und normativ aufgeladene Hervorhebung der gesellschaftlichen Selbstorganisation; ich komme darauf zurück. Die zweite Achse liegt in einem Diskursverständnis, das auf der sogenannten „quasitranszendentalen“ Diskursethik von Habermas beruht, die sich in aller Kürze vielleicht wie folgt skizzieren lässt. Erstens: Mit Geltungsansprüchen verbundenes Reden bzw. Kommunikation im „öffentlichen Raum“ ist „letztlich“ immer ein Aushandeln durch, zweitens, „letztlich“ gleichberechtigte Sprecher. Wahrheit ist daher drittens „letztlich“ immer ein sich in diesem Prozess durchsetzendes „bestes Argument“ – es sei denn, viertens, irgendwelche Macht verzerre diese Kommunikation.

Kann man so den Fall Pasteur analytisch erfassen? Kaum. Pasteur hat seinen Gegner nicht als gleichberechtigt anerkannt, ja er hat nicht einmal die eine solche virtuelle Gleichheit implizierenden Verfahren der *méthode scientifique* respektiert. Er hat sich auch nicht auf ein Aushandeln verlassen, sondern seinen Gegner richtiggehend vorgeführt, obwohl der Schein einer offenen wissenschaftlichen Debatte zur Inszenierung gehörte. Zudem hatte der Vortrag im öffentlichen Raum der Sorbonne nichts mit Kommunikation freier Bürger zu tun, und schliesslich setzte sich in dieser Debatte auch nicht einfach „das beste Argument“ durch. Dennoch – und das ist, wie gesagt, die Pointe –: Pasteur sagte „die Wahrheit“, bzw. das, was sich dann eben als Wahrheit durchsetzte.

Die neuere Wissenschaftsgeschichte hat seit etwa der Mitte der 1970er Jahre eine wesentliche methodische Verschiebung vorgenommen, die in diesem Zusammenhang relevant ist. 1976 postulierte David Bloor das sogenannte Symmetrieprinzip¹⁰⁰: Danach muss die Wissenschaftsgeschichte die Durchsetzung von Wahrheit *und* die Niederlagen von gescheiterten Theorien in gleichberechtigter Weise, das heißt symmetrisch als je *kontingentes* historisches Phänomen analysieren. Es gibt aus dieser Perspektive keine privilegierte Rationalität der Wahrheit mehr – eben zum Beispiel die Rationalität des besseren Arguments à la Habermas –, sondern nur noch die Frage, *wie* sich *de facto* wissenschaftliche Wahrheiten als kontingente je durchgesetzt haben. Unter den verschiedenen Ansätzen, dies zu erklären, sind heute besonders prominent die Netzwerktheorien, die davon ausgehen, dass wissenschaftliches Wissen in einem Netzwerk von Personen, Institutionen, Techniken, Geräten und Objekten – zum Beispiel Mikroben – generiert wird, die alle in einer nicht hierarchischen Interdependenzbeziehung zueinander stehen.¹⁰¹ Dieses Prozesse aber,

⁹⁹ Ich stütze mich für meine Kritik im Wesentlichen auf die programmatischen Überlegungen von Jürgen Kocka, Zivilgesellschaft. Zum Konzept und seiner sozialgeschichtlichen Verwendung, in: Jürgen Kocka u.a.: Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel. WZB- Discussion Paper P 01 – 801, S.4-21.

¹⁰⁰ David Bloor, The Strong Programme in the Sociology of Knowledge, in: David Bloor, Knowledge and Social Imagery, London 1976, S. 1-19.

¹⁰¹ Vgl. Michel Callon (Hrsg.), La science et ses réseaux. Genèse et circulation des faits scientifiques, Paris: La Découverte 1989; Jan Golinski, Making Natural Knowledge. Constructivism and the History of Science, Cambridge, New York 1998; Bruno Latour, Science in Action. How to follow scientists and engineers through society, Cambridge (Mass.) 1987; Bruno Latour, Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie, Berlin 1995; Bruno Latour, Pandora's Hope. Essays on the Reality of Science Studies, Cambridge (Mass.) 1999; Thomas Schlich, Wissenschaft: Die Herstellung wissenschaftlicher Fakten als Thema der Ge-

und das ist zentral, gehorchen nicht dem idealtypischen Modell öffentlicher Kommunikation. Dafür gibt es mindestens zwei wichtige Gründe: *Erstes* ist die Experimentalsituation im Labor nicht ohne weiteres reproduzierbar, sondern an oft sehr exklusive Geräte und Know-how gebunden; die Durchsetzung des im Labor erzeugten Wissens läuft daher nicht zuletzt auch über institutionelle und symbolische Macht in einem, *zweitens*, sehr begrenzten Raum wissenschaftlicher Kommunikation. Die Frage, wer überhaupt in diesem Raum zugelassen wird, wurde in der Moderne immer sehr restriktiv behandelt. Pasteurs Inszenierung der „Wahrheit“ in der Sorbonne basierte darauf, dass das Publikum zu schweigen und zu applaudieren hatte; auch die Kreise, mit denen Pasteur diskutierte – etwa die Kommissionen der Académie des Sciences – kann man in keiner Weise mit einer wie auch immer gearteten Selbstorganisation freier Bürger in Verbindung bringen.¹⁰²

Zum zweiten der oben angesprochenen Elemente – zur Frage nach dem Verhältnis bzw. der Entgegensetzung von Zivilgesellschaft und Staat im Feld der Wissenschaftsgeschichte, muss die Antwort ähnlich ausfallen. Der Rede von der Zivilgesellschaft tendiert stark dazu, den Staat als der Zivilgesellschaft entgegengesetzt darzustellen. Genauer noch: Der emphatische, normative Leitbegriff „Zivilgesellschaft“ scheint seinen Sinn erst aus dieser Entgegensetzung zu gewinnen, weil beim Staat Zentralität, Macht und Gewalt verordnet werden, während die Zivilgesellschaft durch, wenn überhaupt, polyzentrische Strukturen, durch tendenziell eher friedliche Sozialbeziehungen auf der Basis von Selbstorganisation und gegenseitigem Respekt, durch sogenannt diskursiv verflüssigte oder gar aufgelöste Machtverhältnisse sowie durch die weitgehende Abwesenheit von Gewalt geprägt sein soll.

Betrachten wir nochmals den Fall Pasteur. Pasteur war Direktor der Ecole Normale Supérieure. Als Wissenschaftler war er persönlich und von Amtes wegen Teil der Elite des Zweiten Kaiserreichs, und ich habe schon angedeutet, dass er Pouchet einerseits abschmettete, weil er die bestehende gesellschaftliche Ordnung verteidigen wollte, und überdies, indem er die Kommissionen der staatlichen Académie des Sciences für seine Sache einzunehmen vermochte. Dennoch konnte sich Pasteur dann 25 Jahre später seinen sehnlichsten Wunsch erfüllen, ein eigenes Institut zu gründen, in dem er unabhängig von staatlichen Einschränkungen forschen konnte, und tatsächlich wurde das Institut Pasteur auch mehrheitlich privat finanziert. War das nun endlich der Triumph der „Zivilgesellschaft“ über das Gängelband des Staates? In keiner Weise: Pasteur konnte mit privaten Finanzquellen schlicht mehr Mittel anhäufen, als sie ihm der Staat allein hätte anbieten können. Doch der Staat übernahm die jährlichen Betriebskosten des Instituts und garantierte so die Kontinuität der Forschung. Zugleich war Pasteurs wissenschaftliches Selbstverständnis ganz auf die Größe seiner Nation ausgerichtet und in keiner Weise der Staatsmacht entgegengesetzt. Es ist wohl nicht sehr gewagt zu behaupten, dass Pasteur darin in keiner Weise ein Einzelfall war, sondern vielmehr typisch für die Wissenschaft des 19. und auch des 20. Jahrhundert. Wissenschaft ist nicht zu verstehen, indem man ihre Or-

schichtsforschung“, in: Norbert Paul/ Thomas Schlich (Hrsg.), *Medizingeschichte. Aufgaben, Probleme, Perspektiven*, Frankfurt/M., New York 1998, S. 107–129.

¹⁰² Vgl. zum Konzept der Populärwissenschaft auch meinen Aufsatz „Das obszöne Genießen der Wissenschaft. Über Populärwissenschaft und ‚mad scientists‘“, in: Philipp Sarasin, *Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse*, Frankfurt/M. 2003, S. 231–257.

ganisation an der Norm zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation in Gegensatz zu staatlichen Institutionen misst.

Sechs Thesen – ohne Fußnoten – zu einem problematischen Konzept historischer Forschung

Von diesem relativ beliebigen Beispiel aus dem Gebiet der Wissenschaftsgeschichte aus möchte ich meine Überlegungen nun zu einigen allgemeineren Thesen zu den meines Erachtens grundlegenden Konstruktionsfehlern des Konzepts „Zivilgesellschaft“ verlängern. Diese Thesen versuchen so zugespitzt wie möglich zu argumentieren; sie heben darauf ab, dass das Konzept „Zivilgesellschaft“ nicht nur eine empirisch-analytische Kategorie sein will, sondern darüber hinaus auch ein „utopisches“ Potential einfordert. Meine Kritik möchte zeigen, dass das fragliche Konzept damit doppelt problematisch ist: Als empirisches verfehlt es systematisch die Komplexität historischer Phänomene, und als normatives ist es politisch zumindest fragwürdig und führt epistemologisch in den Anachronismus.

(1) *Verhältnis von Staat und Gesellschaft:* In einem normativ angesetzten Konzept „Zivilgesellschaft“ erscheint das Verhältnis von Staat und Gesellschaft per definitionem nur *als negatives* bzw. als potentiell Konfliktverhältnis. Damit aber verfehlt das Konzept, das die Aufklärung des 18. und die bürgerlich-demokratischen Impulse des 19. Jahrhunderts in die Zukunft retten möchte, selbst die Grundlage dieser Bewegungen just in dem Punkt, in dem sie erfolgreich waren: Die Konstruktionsprinzipien demokratischer Gesellschaften westlicher Prägung basieren bekanntlich darauf, dass Staat und Gesellschaft im Medium vielfältiger lokaler, regionaler und nationaler politischer Organismen, Gremien und Behörden in einander *verwoben* wurden. In diesem historischen Prozess hat die Idee einer *civil society* zwar immer wieder als Korrektiv staatlicher Gewalt fungiert, ohne sich aber weder *idealiter* noch *de facto* als vollständig jenseits staatlicher Strukturen setzen zu können. Nur in der Verschränkung von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Strukturen ist zugleich die demokratische Kontrolle von staatlicher Macht und die staatliche Garantie und Durchsetzung von Recht und Gesetz denkbar. Wenn man versucht, in kritischer Absicht zu analysieren, wie Gesellschaften strukturiert waren/sind, die halbwegs friedlich und demokratisch funktionieren, ist es von elementarer Bedeutung, dass man genau diese verschachtelten Verhältnisse zwischen Staat und Gesellschaft, bzw. die Schnittstellen und Übergänge in diesem Verhältnis denken und vor allem begrifflich/konzeptionell fassen kann. In dem Maße, wie staatliche Funktionen die Zivilität von gesellschaftlichen Verhältnissen erst garantieren – wenn auch, das ist richtig, eher nicht selbst hervorbringen –, muss eine wissenschaftliche Analyse genau dieses Verhältnis als *positives* denken können. Positiv kann hier doppelt gelesen werden: zum einen normativ, zum andern aber auch als ein faktisches, wirkliches Verhältnis.

(2) *Zur gesellschaftlichen Produktion von Ungleichheit:* Das Konzept „Zivilgesellschaft“ kann nicht nur das faktische Verhältnis von Staat und Gesellschaft nicht explizieren, sondern vermag auch nicht anzugeben, wie das Verhältnis von „Zivilgesellschaft“ und Ökonomie beschaffen ist. Entweder man konstruiert ähnlich wie im Fall des Staates einen Gegensatz mit negativen Beziehungen, so dass die Gründe für soziale Ungleichheit und wirtschaftlich begründete ökonomische Macht der Ökonomie angelastet werden können und das Vereinswesen als das „zivilgesellschaftliche“,

Klassengegensätze versöhnende Gegenprinzip erscheint. Dann aber kann nicht klar gemacht werden, wer mit welchen Motivationen, in welchem Rechtsraum und unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen wirtschaftlich aktiv wird – wenn nicht Mitglieder der „Zivilgesellschaft“, die ihre Möglichkeit nutzen, in einer durch das staatliche Gewaltmonopol relativ pazifizierten Gesellschaft in geregelten Austauschbeziehungen zu produzieren und zu tauschen – bekanntlich angeleitet von Einzelinteressen und zum eigenen Vorteil. Oder aber, zweite Möglichkeit, man begreift die privat organisierte Wirtschaft als konstitutiven Teil der „Zivilgesellschaft“, jedenfalls einer demokratisch verfassten Gesellschaft. Dann aber verschwimmen die Konturen des Konzept, um sich umstandslos in dem aufzulösen, was von marxistischer Seite „bürgerliche Gesellschaft“ genannt wurde. Jedenfalls ist dann nicht mehr klar, wieso die Produktion von sozialer Ungleichheit zwar der Ökonomie angelastet werden kann, zugleich aber die zivilgesellschaftlichen Assoziationen der selben Bürger und im selben sozialen Raum als Gegenprinzip – gar als „utopisches“ Gegenprinzip – gegen eben diese Produktion von Ungleichheit und Macht erscheinen soll. So gesehen ist die „Zivilgesellschaft“ tatsächlich nicht mehr als das schlechte Gewissen der *bourgeois*, die aber lieber ihre Freizeit in Vereinen einsetzen, als den Staat mit sozialpolitischen Steuerungsfunktionen zu betrauen, weil dieser mit ihrer (zivil-) gesellschaftlichen Macht in Wettbewerb stünde und diese beschränken würde.

(3) *Die unterschätzte Staatsfunktion:* Staatliche Zentralstrukturen haben bekanntlich die Funktion, Gewalt zu monopolisieren, unter Rechts- und Legitimationszwang zu stellen und damit die Einzelinteressen und etwa auch divergierende ethnische und/oder religiöse Zugehörigkeiten auf relativ gewaltfreie Formen von Auseinandersetzungen zu verpflichten. Brechen übergeordnete staatliche Strukturen zusammen oder identifizieren sich Staatsorgane bzw. Regierungen mit ethnischen oder religiösen Partikularinteressen, sind die Folgen absehbar und allseits bekannt; *in extremis* führt dies zum Bürgerkrieg.

Das gilt allerdings auch in den friedlicheren Varianten der Produktion gesellschaftlicher Ungleichheit durch zivilgesellschaftliche Selbstorganisation. Staatliche Zentralstrukturen sind Garanten für sozialstaatliche Transfer- und Ausgleichszahlungen – sie helfen, mit anderen Worten, soziale Ungleichheit abzubauen bzw. gegen deren krasseste Folgen zu schützen. Wenn solche Funktionen der in Vereinen organisierten Privatwohlthätigkeit überlassen werden, sind aller historischen Erfahrung nach a) das Niveau der Ausgleichszahlungen zwischen reich und arm in einer Gesellschaft tiefer und b) wird unmittelbar und in überflüssigem Maße Macht ausgeübt zwischen jenen, die geben, und jenen, die empfangen müssen. Das selbe lässt sich *ceteris paribus* auch für die gesellschaftliche Organisation von Bildung und Wissenschaft sagen. Jedes bekannte Schulsystem auf der Basis von Privatschulen, die von zivilgesellschaftlichen Gruppeninteressen selbst organisiert werden, dient in erster Linie dazu, Klassenunterschiede im Register der Ausbildung abzusichern; jedes bekannte System von staatlich organisierten Schulen neigt zum Gegenteil.

(4) *Wissenschaft und „Zivilgesellschaft“:* Wie das einleitend skizzierte Beispiel des Konflikts zwischen Pasteur und Pouchet gezeigt hat, bietet das Feld der Wissenschaft kein privilegiertes Feld besonders ziviler Umgangs- oder Konfliktformen; Wissenschaft ist vielmehr genauso wie andere Bereiche der Gesellschaft von Kämpfen um hegemoniale Deutungsmuster, Macht und Einfluss geprägt. Diesem Bild scheint allerdings der Umstand zu widersprechen, dass viele wissenschaftliche Institutionen

tatsächlich in Zusammenschlüssen, Assoziationen und Vereinen von „Freunden des Wissenschaft“ ihren Ursprung haben und dass die Initiative für wissenschaftliche Forschungen in aller Regel – und sehr pauschal formuliert – eher nicht von staatlicher Seite kam. Ein Stück weit kann Wissenschaft zweifellos auch gar nicht auf die für sie konstitutive Fiktion des freien Meinungsaustauschs und der Durchsetzung des „besseren Arguments“ im einer *civilized scientific community* verzichten. Doch auch eine konstitutive Fiktion ist nicht einfach ein Bild der Wirklichkeit. Im Feld der Wissenschaft zeigt sich daher besonders ausgeprägt, dass zivilgesellschaftliche Formen der gesellschaftlichen Organisation immer nur die eine Seite darstellen: In der Moderne war zumindest kontinentale Wissenschaft immer darauf angewiesen, dass sie im staatlichen System der Universität eine finanzielle und organisatorische Struktur vorfand, die dem bürgerlichen Wissensdrang eine dauerhafte Existenzform gab. Im angelsächsischen Bildungssystem war und ist dies weniger der Fall – englische und amerikanische Universitäten und auch die wissenschaftliche Forschung sind bekanntlich mehrheitlich privat organisiert und finanziert. An ihrem Beispiel wird allerdings deutlich, dass a) die Muster sozialer Ungleichheit verhältnismäßig stärker auf das System der höheren Bildung durchschlagen, wenn diese zivilgesellschaftlich organisiert ist, und b) dass diese Wissenschaft in keiner Weise weniger von diskursiven und symbolischen Machtstrukturen geprägt ist als eine unmittelbar staatlich geförderte Forschung.

(5) *Analytik der Macht*: Das Feld „Wissenschaft“ zeigt vielleicht besser als andere Felder gesellschaftlichen Handelns, dass das analytische Hauptproblem des Konzepts „Zivilgesellschaft“ in einem ausgesprochen naiven Verständnis von Macht liegt. Macht wird aus der Perspektive des „Zivilgesellschafts“-Ansatzes weitgehend mit Einfluss und Zwangsgewalt „von oben“ und mit staatlichen Akteuren assoziiert. Macht aber ist grundsätzlich gesellschaftlichen Verhältnissen inhärent; sie ist nicht auf den staatlichen Bereich zu begrenzen, sondern durchdringt bis in die feinsten „Kapillaren“ (Foucault) jede gesellschaftliche Formation. Daher ist auch Wissenschaft in keiner Weise machtfrei – Wissen und Macht gehören vielmehr konstitutiv zusammen. Es gibt soziale und/oder symbolische bzw. diskursive Formen von Macht und Gewalt, die mit dem engen Verständnis von „Staatsmacht“ überhaupt nicht zu fassen sind. Es ist schwer denkbar, wie man hinter diese Grunderkenntnis Foucaults zurück könnte, und es ist daher auch nicht zu sehen, wie Macht und Gewaltverhältnisse analysiert werden können, wenn man mit dem Konzept „Zivilgesellschaft“ suggeriert, Macht wäre in ihrem Raum vermeidbar oder minimierbar, weil sie gleichsam das Gegenprinzip zum Staat darstelle. Damit wird man einerseits unfähig, nichtstaatliche Machtformen zu erkennen, und tendiert andererseits dazu, staatliche Macht durch eine simple Vorentscheidung als negativen Faktor zu analysieren. Formen von symbolischer/diskursiver Macht fallen dann gänzlich aus dem Rahmen des Analysierbaren – und damit genau jene Machtformen, die im Raum der Gesellschaft dominieren.

(1) *Diskurs^(H) vs. Diskurs^(F)*: Mit dieser naiven Auffassung von Macht hängt sehr direkt der Umstand zusammen, dass das Konzept „Zivilgesellschaft“ wesentlich von einem normativen Diskurskonzept motiviert ist, wie es Jürgen Habermas entwickelt hat. Dieses ist zwar tatsächlich „kontrafaktisch“ angelegt, zugleich aber auch „quasitranszendental“, was den Geltungsanspruch dieses Diskursbegriffs ins quasi-kantianische steigert: Reden im „öffentlichen Raum“ ist dann „letztlich“ immer ein Aushandeln tendenziell bzw. „letztlich“ gleichberechtigter Sprecher, und Wahrheit ist „letztlich“ immer

ein sich in diesem Prozess durchsetzendes „bestes Argument“ – es sei denn, irgendwelche nicht-legitimierte Macht verzerre diese Kommunikation. Das analytische Diskurskonzept von Michel Foucault sieht im Gegensatz dazu Macht als konstitutiv mit diskursiven Prozessen und Strukturen verknüpft. Wahrheit entspringt einem strategischen „Willen zur Wahrheit“, und das Die-Wahrheit-sagen ist immer mit Mechanismen des Ausschlusses dessen, was nicht gesagt werden kann, verbunden. Zugleich sind vor allem wissenschaftliche Diskurse in institutionelle Bezüge eingebunden. Das heisst, dass es keinen privilegierten „zivilgesellschaftlichen“ Raum gibt, in dem wechselseitige Geltungsansprüche gleichsam jenseits der Machtwirkungen von Institutionen und diskursiver Strukturen erhoben werden können. Vielmehr gilt das Umgekehrte: Wahre Aussagen werden immer nur im Rahmen solcher Strukturen produziert.

Fazit

Jede wissenschaftliche Analyse entlang normativer Leitbegriffe bewegt sich in einer gefährlichen Zone, die im Rahmen der Geschichtswissenschaft in erster Linie den Titel Anachronismus trägt. Wenn man davon ausgeht, der Begriff „Zivilgesellschaft“ eigne sich zur historischen „Abstandsmessung“ zwischen historischer Wirklichkeit und Ideal – welches Ideal?! – und liefere damit gleichsam einen Maßstab zur Beurteilung gesellschaftlicher Verhältnisse, verzerren damit die hier skizzierten politischen und wissenschaftlichen Probleme, die mit dem Konzept verknüpft sind, unmittelbar die Struktur von Forschungsvorhaben und Fragestellungen. Geschichte wird dann in anachronistischer Weise an Normen gemessen, die dem Namen nach vielleicht „utopisch“ sind, *de facto* aber immer nur heutige Sichtweisen repräsentieren. Damit aber ergeben sich für die Geschichtsschreibung epistemologische Probleme, die man längst glücklich überwunden glaubte.

Balance of Power.

Zivilgesellschaft und die Gouvernamentalität der Gegenwart

I.

In einem Interview aus dem Juni 2000 gab Anthony Giddens so etwas wie eine Definition eines wohlgeordneten Gemeinwesens: Für eine anständige Gesellschaft, erklärte er, brauche man drei Bereiche, die obendrein gleich gewichtet sein müssten: „Man benötigt eine gute aktive Regierung. Aber zu viel Regierung wird schnell bürokratisch. Man braucht weiterhin eine anständige Marktwirtschaft. Aber durch einen zu starken Markt wird alles kommerzialisiert, und das ist nicht wünschenswert. Schließlich braucht man noch eine starke Zivilgesellschaft. Aber falls diese zu stark wird, artet sie in eine Art von Anarchie aus, wie man sie zum Beispiel in Nordirland beobachten kann. Eine gute Gesellschaft hält diese drei Bereiche im Gleichgewicht.“¹⁰³

Giddens' Formel ist paradigmatisch für das, was man mit Michel Foucault die Gouvernamentalität der Gegenwart nennen könnte. Mit diesem Neologismus bezeichnete der französische Philosoph und Historiker die Rationalitäten und Technologien des Regierens und Sich-selbst-Regierens, deren Transformationen er vor allem in seinen späten Arbeiten nachging.¹⁰⁴ Sein Begriff des „Regierens“ greift dabei – im Unterschied zu dem von Giddens – weit über die Sphäre des Staates hinaus bzw. setzt weit unterhalb staatlicher Interventionen ein und bezieht sich auf „die Gesamtheit von Prozeduren, Techniken, Methoden, welche die Lenkung der Menschen untereinander gewährleisten“.¹⁰⁵ Foucault sprach in diesem Zusammenhang auch von der „Führung der Führungen“, wobei „führen“ im Doppelsinn des französischen (se) *conduire* gleichermaßen „die Tätigkeit des ‚Anführens‘ anderer (vermöge mehr oder weniger strikter Zwangsmechanismen) und die Weise des Sich-Verhaltens in einem mehr oder weniger offenen Feld von Möglichkeiten“ einschließt.¹⁰⁶ Historisch angelegte wie gegenwartsbezogene Gouvernamentalitäts-Analysen, wie sie sich insbesondere im angloamerikanischen Bereich als eigenständige Forschungsrichtung etabliert haben,¹⁰⁷ richten ihr Augenmerk auf die Mechanismen der Fremd- und

¹⁰³ „Es wird ziemlich schwer, öffentlichen Raum zurück zu gewinnen“. Gespräch mit Anthony Giddens, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 47 (2000), H. 6, S. 336.

¹⁰⁴ Vgl. Michel Foucault, Die „Gouvernamentalität“, in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hrsg.), Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M. 2000, S. 41-67.

¹⁰⁵ Ders., Der Mensch ist ein Erfahrungstier. Gespräch mit Ducio Trombadori, Frankfurt/M. 1996, S. 118f.

¹⁰⁶ Ders., Das Subjekt und die Macht, in: Hubert L. Dreyfus/Paul Rabinow, Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, Frankfurt/M. 1987, S. 255.

¹⁰⁷ Vgl. u.a. Graham Burchell/Colin Gordon/Peter Miller (Hrsg.), The Foucault Effect. Studies in Governmentality, Chicago 1991; Andrew Barry/Thomas Osborne/Nikolas Rose (Hrsg.), Foucault and Political Reason. Liberalism, Neo-Liberalism and Rationalities of Government, London 1996; Mitchell Dean, Governmentality. Power and Rule in Modern Society, London u.a. 1999; Nikolas Rose, Powers of Freedom. Reframing Political Thought, Cambridge 1999; sowie den Forschungsüberblick von Thomas Lemke, Neoliberalismus, Staat und Selbsttechno-

Selbstführung, auf jene Ensembles von Verstehensformen, Zurichtungsstrategien und Selbsttechnologien, aus denen sich die „Menschenregierungskunst“¹⁰⁸ zusammensetzt.

Ausgehend von Giddens' Bestimmung und methodisch anschließend an die *governmentality studies* versucht der folgende Beitrag, so etwas wie eine Grammatik zeitgenössischen Regierens herauszupräparieren, und hofft auf diesem Umweg zugleich einige Hinweise geben zu können, wie eine an Foucault anknüpfende Machtanalytik auch für eine historisch-sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Begriff und Sache der Zivilgesellschaft fruchtbar gemacht werden könnte.

II.

Zunächst fällt auf, daß Giddens ein Balancemodell entwirft: Staat, Marktwirtschaft und Zivilgesellschaft sollen so austariert werden, daß jede Sphäre die Expansion der beiden anderen begrenzt. Die destruktiven Effekte einer hypertrophen Verwaltung sollen ebenso vermieden werden wie die eines verallgemeinerten Wettbewerbs oder der Auflösung sozialer Kohäsion. Eine gute Regierung – im beschriebenen weiten Sinne des Wortes – ist demnach jene, bei der politische, ökonomische und bürgergesellschaftliche Steuerungs- bzw. Selbststeuerungsmechanismen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. *Governance* statt *Government* also.

Darin steckt zugleich eine dreifache Abstoßung: *erstens* von jeder Form eines politischen Totalitarismus, aber auch von Planbarkeitsutopien sozialdemokratischer Provenienz; *zweitens* vom ökonomischen Imperialismus der Neoliberalen, schließlich *drittens* von der kommunitaristischen Verklärung traditioneller Gemeinschaftsbindungen. An die Stelle der vertrauten Nullsummenspiele – Staat versus Markt, Konkurrenz versus Kooperation, souveräne Ordnung versus Selbstorganisation der Bürger – soll eine Win-win-Konstellation treten, die alle drei Sphären stärkt, indem sie jede ihr Maß an den beiden anderen finden läßt. Da weder eine Sphäre über die anderen dominieren soll, noch eine übergeordnete Instanz existiert, welche ihr Verhältnis reguliert, kann das angestrebte Gleichgewicht nur aus dem freien Spiel der Kräfte hervorgehen. Auf diese Weise wird es möglich, mehr Markt *und* mehr Staat zu fordern, den Wettbewerb zu verschärfen *und* mehr Solidarität einzuklagen, die Kompetenzen der Administration zu erweitern *und* den Einfluß zivilgesellschaftlicher Akteure zu stärken.

In dieser Gleichzeitigkeit von politischer, marktwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Mobilisierung liegt das Paradigmatische von Giddens' trinitarischer Formel. Zeitgenössische Regierungslehren zeichnen sich dadurch aus, daß sie Politik und Ökonomie gleichermaßen dezentrieren und die Sphäre der Zivilgesellschaft aufwerten. Balancemodelle sind Befriedungsprojekte. Dazu müssen sie einerseits unterstellen, daß jene Sphären, die sie in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander bringen wollen, sich tatsächlich so voneinander trennen lassen, wie es Giddens' Drei-Reiche-Lehre suggeriert. Andererseits müssen sie ausblenden, daß die innere

logien. Ein kritischer Überblick über die ‚governmentality studies‘, in: Politische Vierteljahresschrift 41 (2000), S. 31-47

¹⁰⁸ Ders., Was ist Kritik?, Berlin 1992, S. 10.

Dynamik jedes Bereichs beständig nicht nur diesen selbst zu destabilisieren, sondern auch die Integrationskraft der beiden anderen zu untergraben droht.

Die Gleichgewichtsszenarien sind deshalb weniger deskriptiv als präskriptiv. Sie beschreiben nicht die Realität, sondern geben die Richtung vor, in der diese verändert werden soll. Gleichwohl lassen sich die Good-Governance-Konzepte keineswegs auf einen moralischen Imperativ reduzieren. Sie bündeln nicht nur einen Kanon von „Tut dieses“-„Laßt jenes“-Regeln, sondern bezeichnen *erstens* das Telos der Regierungsanstrengungen, *zweitens* liefern sie eine Vielzahl von Strategien und Taktiken, um dieses Telos zu erreichen, *drittens* legen sie spezifische Wirklichkeitsbereiche und Wahrheitskriterien fest, in denen bzw. gemäß denen die intendierten Interventionen operieren, schließlich entspricht ihnen *viertens* ein spezifischer Modus der Subjektivierung, d.h. sie rufen den Einzelnen in einer spezifischen Weise als Subjekt an. Als mündigen Demokraten beispielsweise, als unternehmerisches Selbst oder als engagiertes Mitglied von Vereinen, Bürgerinitiativen oder Selbsthilfegruppen. Anrufung meint hier, im Althusser'schen Sinne¹⁰⁹, daß der Einzelne von den Instanzen, die auf ihn einwirken, immer schon als das Subjekt adressiert wird, zu dem er erst gemacht werden bzw. sich selbst machen soll. Weil die zeitgenössischen Programme des Regierens und Sich-selbst-Regierens auf die parallele Mobilisierung und zugleich auf ein Gleichgewicht von Staat, Markt und Zivilgesellschaft geeicht sind, müssen sie die Individuen mit widersprüchlichen Anrufungen konfrontieren. Der ausbalancierten „guten Gesellschaft“ entspricht die von jedem einzelnen immer wieder neu herzustellende Balance zwischen seiner Existenz als Marktsubjekt, als Zivilgesellschaftsakteur und als Staatsbürger. Konflikte sind dabei vorprogrammiert, doch wenn die Therapie immer schon feststeht, ist auch die Diagnose kein Problem: Wer den an ihn gestellten Anforderungen nicht genügt, dem mangelt es an innerem Gleichgewicht. – Die folgenden Abschnitte umreißen die Konturen der drei Anrufungsfiguren.

III.

Die inflationäre Rede von Ich AG's, Intrapreneuren und Arbeitskraftunternehmern zeichnet den Menschen als Shareholder seines individuellen Humankapitals, der in aller unternehmerischen Freiheit, aber auch bei vollem Geschäftsrisiko sein Leben managt.¹¹⁰ In dieser Figur verdichten sich eine Vielzahl gegenwärtiger Subjektivierungsprogramme. Die Anrufung des unternehmerischen Selbst erschöpft sich nicht in politischer Semantik, sie bündelt nicht nur einen Kanon von „Du sollst dieses“- „Du darfst nicht jenes“-Regeln, sondern definiert auch die Wissensformen, in denen Individuen die Wahrheit über sich erkennen, die Kontroll- und Regulationsmechanismen, denen sie ausgesetzt sind, sowie die Praktiken, mit denen sie auf sich selbst einwirken. Das unternehmerische Selbst bildet den Fluchtpunkt jener Kraftlinien, die – unter anderem – in institutionellen Arrangements und administrativen Regelungen, in

¹⁰⁹ Vgl. Louis Althusser, Ideologie und ideologische Staatsapparate, in: ders., Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie, Hamburg/Berlin 1977, S. 108-153.

¹¹⁰ In den folgenden Abschnitten sind Überlegungen eingeflossen, die der Autor bereits an anderer Stelle veröffentlicht hat. Vgl. Ulrich Bröckling, Jeder könnte, aber nicht alle können. Konturen des unternehmerischen Selbst, in: Mittelweg 36 11 (2002), H. 4, Aug./Sep., S. 6-26; ders., Das unternehmerische Selbst und seine Geschlechter. Gender-Konstruktionen in Erfolgsratgebern, in: Leviathan 30 (2002), S. 175-194; ders., Diktat des Komparativs. Zur Anthropologie des „unternehmerischen Selbst“, in: Ulrich Bröckling/Eva Horn (Hrsg.), Anthropologie der Arbeit, Tübingen 2002, S. 157-173.

Arbeits- und Versicherungsverträgen, in Trainingsprogrammen und Therapiekonzepten, in medialen Inszenierungen und alltäglichen Performanzen wirksam sind.

Nach Foucault ist die Gouvernamentalität neoliberaler Prägung generell dadurch gekennzeichnet, daß der Markt als „eine Art permanentes ökonomisches Tribunal“ fungiert, vor dem sich alle Formen menschlichen Handelns und Sich-Verhaltens zu verantworten haben: „Das Ökonomische ist in dieser Perspektive nicht mehr ein fest umrissener und eingegrenzter Bereich menschlicher Existenz, sondern sie umfasst prinzipiell alle Formen menschlichen Handelns und Sich-Verhaltens.“¹¹¹ Die Fähigkeit der Individuen, als freie und rationale Marktsubjekte zu agieren, erscheint – anders als im Liberalismus des 18. Jahrhunderts – nicht mehr als gegebene anthropologische Konstante, die lediglich freizulegen, auf die im übrigen aber nicht weiter einzuwirken ist. Der *homo oeconomicus* des Neoliberalismus ist vielmehr ein künstliches, behavioristisch formbares Wesen, das permanenter Konditionierung bedarf, die wiederum keine Instanz effizienter leisten können soll als der Markt selbst. Dessen Omnipräsenz, so die suggestive Botschaft, läßt nur die Alternative, sich entweder rückhaltlos dem Wettbewerb zu stellen oder als Ladenhüter zu verstauben. Erfolg hat nur, wer sich der Dynamik des Marktes mimetisch angleicht oder sie gar zu überbieten sucht, mit anderen Worten: wer beweglich genug ist, seine Chance zu ergreifen, bevor ein anderer es tut.

Das unternehmerische Selbst ist deshalb zunächst auf Findigkeit, Innovation und die Übernahme von Unsicherheit geeicht, aber es soll zugleich die minutiöse Kontrolle und vorausschauende Planung nicht preisgeben. Auf der einen Seite soll es ein detailbesessener Rationalisierer und Risikomanager des eigenen Lebens sein, auf der anderen Seite ein Motivationsgenie, das unablässig nach neuen Höchstleistungen strebt und ein Dauerfeuerwerk kreativer Ideen abbrennt.

Die Anrufung des unternehmerischen Selbst radikalisiert den Individualisierungssog moderner Gesellschaften – und zeitigt die gleichen anomischen Effekte. Für den Markterfolg gilt die Maxime: Jeder könnte, aber nicht alle können. Es ist diese Kombination von allgemeiner Möglichkeit und ihrer selektiven Realisierung, welche die ökonomische Bestimmung unternehmerischen Handelns zum Telos individueller Optimierungsanstrengungen macht und zugleich jenen, die im täglichen *survival of the fittest* unterliegen, die alleinige Verantwortung für ihr Scheitern aufbürdet. Niemand ist immer und überall Entrepreneur, aber jeder kann und soll seine unternehmerischen Tugenden ausbauen. Ob das gelingt, erweist sich allein am Vorsprung gegenüber den Konkurrenten.

Daß man in allen Lagen unternehmerisch agieren soll, die unternehmerischen Qualitäten aber immer nur relational zu jenen der Mitbewerber zu bestimmen sind, verleiht dem Handeln den Charakter eines sportlichen Wettkampfs. Diesem Wettkampf kann sich niemand entziehen, aber nicht alle spielen in der gleichen Liga. Mögen die Aufstiegschancen noch so ungleich verteilt sein, jeder kann seine Position verbessern – sofern und solange er findiger, innovativer, selbstverantwortlicher, Führungsbewußter usw. ist als die anderen. Umgekehrt droht jedem der Abstieg, unter Umständen bis ins Bodenlose, wenn die Konkurrenz ihn überholt. Für spielerische

¹¹¹ Michel Foucault, Vorlesungen am Collège de France vom 14. und 21.3.1979, zit. n. Thomas Lemke, Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernamentalität, Hamburg 1997, S. 248f.

Leichtigkeit und noble Fairneß bleibt dabei wenig Raum; es herrscht das bedingungslose Diktat des Komparativs. Das unternehmerische Selbst ist nicht nur Leitbild, sondern auch Schreckbild. Was alle werden sollen, ist zugleich das, was allen droht.

Die Marktvergesellschaftung braucht deshalb Widerlager, und hier kommt die Zivilgesellschaft ins Spiel. Sie bildet, so Gerhard Schröder in einem Aufsatz, auf den sich auch Giddens in seinem Interview bezieht, den „wichtigsten Ort sozialer Teilhabe“. In ihr müsse „die Identifikation geschaffen werden, die den Einzelnen an die Gesellschaft bindet.“¹¹² Auch hier ein Mobilisierungsdiskurs und der gleiche appellative, wenn nicht imperativische Ton wie bei der Beschwörung des unternehmerischen Selbst: Eine Enquete-Kommission des Bundestags widmet sich der „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“, das der fraktionsübergreifende Antrag zu ihrer Einrichtung vorab schon zur „unverzichtbaren Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft“ erklärt.¹¹³ Der Deutsche Sportbund startet zusammen mit der Commerzbank eine Kampagne „Sport braucht Dein Ehrenamt“¹¹⁴, und eine „Aktion Gemeinsinn e.V.“ prämiert unter der Parole „Hier wird Deutschland verändert“ die besten Vorschläge, „was man im Sinne des Gemeinwohls tun kann“.¹¹⁵ Kritische Stimmen, so etwa Claus Offe, halten solche Strategien der *moral suasion* für kontraproduktiv und favorisieren statt dessen „weiche‘ und indirekt wirkende Methoden“, z.B. ein verändertes Vereins- und Stiftungsrecht oder die Bereitstellung von Infrastruktur für selbstorganisierte Bürgeraktivitäten.¹¹⁶ Die Einwände beziehen sich jedoch allein auf die Art und Weise der Mobilisierung. Hinterfragt werden die Steuerungsinstrumente, nicht das Ziel einer starken Zivilgesellschaft. Sie stellt ein Konstrukt von enormer Anziehungskraft dar, das über politische Fraktionierungen und soziale Milieus, Disziplinargrenzen und fachliche Zuständigkeiten hinweg fraglose Plausibilität beanspruchen kann.

Angerufen wird in den Aktivierungskampagnen nicht der individuelle Nutzenmaximierer, sondern das verantwortliche und solidarische *social being*. Intermediäre Instanzen wie Familie, Vereine, durch ethnische Herkunft oder religiöse Bekenntnisse geprägte Gemeinschaften, Special-Interest-Gruppen und Betroffeneninitiativen aller Couleur sollen jenen „sozialen Kitt“¹¹⁷ bereitstellen, auf den die Marktwirtschaft, aber auch das politische System angewiesen sind, ohne ihn selbst – zumindest in ausreichendem Maße – produzieren zu können. Dem neoliberalen *governing by market* tritt als Korrektiv und Kompensation ein *governing by community*, der utilitaristischen Moral des unternehmerischen Selbst eine mutualistische Gemeinschaftsethik zur Seite.¹¹⁸

¹¹² Gerhard Schröder: Die zivile Bürgergesellschaft, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 47 (2000), H. 4, S. 204.

¹¹³ Deutscher Bundestag, Drucksache 14/2351 vom 14.12.1999.

¹¹⁴ Genaueres unter www.ehrenamt-im-sport.de.

¹¹⁵ In einer Anzeige in Heft 15/2002 der Zeitschrift „Brigitte“.

¹¹⁶ Claus Offe, „Sozialkapital“. Begriffliche Probleme und Wirkungsweise, in: Ernst Kistler u.a. (Hrsg.), Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Empirische Befunde, Praxiserfahrungen, Meßkonzepte, Berlin 1999, S. 119.

¹¹⁷ Sebastian Braun, Bürgerschaftliches Engagement – Konjunktur und Ambivalenz einer gesellschaftspolitischen Debatte, in: Leviathan 29 (2001), S. 93.

¹¹⁸ Vgl. Nikolas Rose, Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens, in: Bröckling/Krasmann/ Lemke (Hrsg.), Gouvernementalität der Gegenwart, S. 72-109.

Dieses Regieren durch Gemeinschaft unterliegt ebenfalls der Tendenz zur Professionalisierung und Verwissenschaftlichung, die Lutz Raphael als Signum des 20. Jahrhunderts ausgemacht hat¹¹⁹ und die im 21. sich fortsetzt. Die Zivilgesellschaft muß – als sozialer Raum wie als sozialer Handlungsmodus – erst „erfunden“ d.h. definiert, sichtbar gemacht und so modelliert werden, daß auf sie gezielt eingewirkt werden kann. Ebenso wie das unternehmerische Selbst bedürfen ihre Akteure fortwährender Stimulation und Unterstützung. So sammeln Forschungsinstitute Daten über Umfang und Breite des bürgerschaftlichen Engagements,¹²⁰ entwerfen *Think tanks* Leitbilder, während Sozialarbeiter zu *Community organizers* promoviert werden und Anstellung in Freiwilligenagenturen, Nachbarschaftszentren oder Selbsthilfenetzwerken finden, die wiederum durch Scharen von Evaluatoren und Supervisoren beraten und beforscht werden. Die „technologies of citizenship“¹²¹, die dabei zum Einsatz kommen – Konzepte wie Empowerment, Partizipation oder Selbstorganisation, Verfahren wie Runde Tische, Open Space, Zukunftswerkstätten, Aktionsforschung oder Mediation –, bauen auf informellen Formen der Meinungs- und Entscheidungsbildung auf und überführen sie in wissenschaftlich angeleitete, häufig professionell betriebene und institutionell abgestützte Methoden.

Wie der Markt neben den erfolgreichen Unternehmern auch ein Heer von Überflüssigen produziert, so definieren die *communities* der Zivilgesellschaft nicht nur Zugehörigkeiten, sondern auch Andere, die aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und im Extremverfall gewaltsam verfolgt werden. Auf diese „schwarze Seite“ zielt Giddens' Verweis auf Nordirland.

Bürgermilizen, Jugendgangs, Mafia-Syndikate, Warlords und ihre Banden organisieren sich nicht nur ebenfalls jenseits staatlicher Strukturen, sie nutzen auch ähnliche Kohäsionskräfte, etwa ethnische, religiöse und familiäre Bindungen oder Netzwerke gegenseitiger Hilfe, wie die „zivilen“ Akteure der Zivilgesellschaft. Sie mögen die staatlichen Institutionen erschüttern oder erobern wollen oder aber keinerlei politischen Ambitionen hegen, sie mögen als „Gewaltunternehmer“¹²² ökonomische Interessen verfolgen oder sich selbstlos für welche Ziele auch immer aufopfern, sie agieren jedenfalls im „weitgehend selbst-regulierten sozialen Raum bürgerschaftlichen Engagements zwischen Staat, Ökonomie und Privatsphäre“, so sehr ihr Handeln auch dem widerspricht, was Zivilgesellschaft ausmacht, wenn man diese darüber hinaus noch als „ein noch immer nicht eingelöstes Zukunftsprojekt menschlichen Zusammenlebens in der Tradition der Aufklärung“¹²³ definiert. Die normative Aufladung ist gewiß ein Grundzug des Zivilgesellschaftsdiskurses, aber sie verweist *ex negativo* auch darauf, in welchem Maße die Realität bürgerschaftlicher Selbstorganisation von gegenstrebigen Kräften geprägt war und ist. Diese zivilgesellschaftlichen Destruktions- und Exklusionspotentiale sind selbst wiederum normativ aufgelä-

¹¹⁹ Lutz Raphael, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), S. 165-193.

¹²⁰ Vgl. für einen Überblick Braun, Bürgerschaftliches Engagement, S. 98 ff.

¹²¹ Vgl. Barbara Cruikshank, The Will to Empower Democratic Citizens and Other Subjects, Ithaca/London 1999, S. 67 ff.

¹²² Vgl. Georg Elwert, Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität von Gewalt, in: Trutz von Trotha (Hrsg.), Soziologie der Gewalt, Opladen/Wiesbaden 1997 (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37), S. 86-101.

¹²³ Jürgen Kocka, Vorwort, in: Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel, WZB – Discussion Paper P 01 - 801, Dez. 2001, S. 1.

den, und die Moral der Zivilgesellschaft oszilliert ständig zwischen dem Universalismus des Citoyen und den (Gruppen-)Egoismen der „Rackets“¹²⁴.

Die dritte Säule von Giddens' „guter Gesellschaft“, der Staat, unterliegt unter den Bedingungen marktwirtschaftlicher wie zivilgesellschaftlicher Mobilisierung einem tiefgreifenden Wandel. Die Stichworte sind geläufig: Postuliert wird ein aktivierender und befähigender Staat, der fordert und fördert, der vom „Verantwortungsimperialismus“ früherer Tage Abschied nimmt und statt dessen die Eigenverantwortung der Bürger stärkt. Gerhard Schröder inseriert ihn im bereits zitierten Aufsatz als „Instrument, die Zivilgesellschaft an die Strukturen der modernen Ökonomie heranzuführen“.¹²⁵ Das bedeutet gewiß eine Verschlankung seiner Aufgaben wie seines Apparats, doch handelt es sich bei der gegenwärtigen Transformation des politischen Systems keineswegs um eine Deregulierung, sondern um eine Neubestimmung staatlicher Regulierungsziele und -mechanismen: So gelangt das altehrwürdige Subsidiaritätsprinzip mit seiner Ordnung gestaffelter Verantwortlichkeiten wieder zu Ehren, und der „Vorsorgestaat“, wie ihn François Ewald in seiner historischen Rekonstruktion der Sozialversicherung beschrieben hat,¹²⁶ weicht flexibleren und privatwirtschaftlich organisierten Modellen des Risikomanagements. Diese lockern das Netz verpflichtender Sicherungssysteme und schaffen statt dessen Anreize für eine individuelle „Sorge um sich“.

Den Anrufungen des *enterprising self* wie des Gemeinschaftswesens korrespondiert hier die eines Souveräns seiner selbst, der den mehr oder minder permanenten Ausnahmezustand persönlicher Fährnisse kontrolliert und in diesem Sinne sein Leben *führt*, wozu die staatlichen Instanzen geeignete Gelegenheitsstrukturen bereitzustellen haben. Dieses autonome politische Subjekt kommt, so zumindest die Ratio des Aktivierungsdiskurses, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwesen ebenso bereitwillig nach wie es mit seinem bürgerschaftlichen Engagement das Sozialkapital mehrt und die öffentlichen Haushalte entlastet.

Wie die marktwirtschaftlichen und die zivilgesellschaftlichen changieren allerdings auch die auf den Staat bezogenen gouvernementalen Strategien zwischen einer Grammatik der Sorge und einer Grammatik der Härte.¹²⁷ Ohne Beschwörung von Opferbereitschaft, ohne selektive Exklusion der Nicht-Staatsbürger, ohne präventive Kontrollmechanismen und strafende Gewalt kommt auch der aktivierende Staat nicht aus.

Die Anrufungen des unternehmerischen Selbst, des sozial verantwortlichen Zivilgesellschaftsakteurs und des mündigen Staatsbürgers verhalten sich komplementär zueinander, gleichwohl lassen sich unschwer eine Reihe übereinstimmender Merkmale ausmachen: „Gefordert und gefördert“ werden in allen drei Bereichen Kompetenzen wie Selbstverantwortung, Eigeninitiative, Kooperationsfähigkeit und Flexibilität. Als Schlüsselqualifikationen sollen sie gleichermaßen die Türen zum marktwirt-

¹²⁴ Vgl. Max Horkheimer, Die Rackets und der Geist, in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 12, Frankfurt/M. 1985, S. 287-291.

¹²⁵ Schröder, Die zivile Bürgergesellschaft, S. 202, 207.

¹²⁶ François Ewald, Der Vorsorgestaat, Frankfurt/M. 1993.

¹²⁷ Vgl. Wolfgang Fach, Staatskörperkultur. Ein Traktat über den „schlanken Staat“, in: Bröckling/Krasmann/Lemke (Hrsg.), Gouvernementalität der Gegenwart, S. 110-130.

schaftlichen Erfolg wie zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur staatsbürgerlichen Partizipation öffnen können. Gemeinsam ist ihnen nicht zuletzt das Prinzip der Unabschließbarkeit. Erzeugt wird ein Sog, der antreibt, ohne daß die Angetriebenen je ankommen könnten: Selbstverantwortlich, initiativ, kooperationsfähig und flexibel ist man nie genug. Es ist dieser Sog, der die wenn nicht prästabilisierte, so doch stets von Neuem zu stabilisierende Harmonie von Staat, Marktwirtschaft und Zivilgesellschaft sichern soll, die Giddens postuliert.

IV.

Welche historischen Forschungsperspektiven ergeben sich aus dieser holzschnittartigen Skizze zeitgenössischer Regierungsrationalität? Dazu abschließend fünf ebenfalls holzschnittartige Thesen:

(1) Zivilgesellschaftliche, staatliche und marktwirtschaftliche Strukturen sind stets aufeinander bezogen. Sie konstellieren sich in unterschiedlicher Weise – als Antagonismus oder als harmonisches Gleichgewicht zwischen den drei Sphären oder als Hegemonie einer von ihnen über die beiden anderen –, und die Geschichte der Zivilgesellschaft (wie die des Staates und der Marktwirtschaft) ist nichts anderes als die Geschichte dieser wechselnden Konstellationen.

(2) Die Zivilgesellschaft ist keine vorfindbare soziale Tatsache, auf die dann mittels disparater Mobilisierungs- und Steuerungsmechanismen eingewirkt wird, sondern immer schon deren Effekt. Anders ausgedrückt: Zivilgesellschaft ist das, was getan wird, um sie entstehen zu lassen, sie zu stärken oder zu schwächen und ihr eine bestimmte Form zu geben. Historisch zu rekonstruieren ist nicht eine Ressource, sondern ein Produktionsprozeß. Die zivilgesellschaftlichen Mobilisierungs- und Steuerungsregime variieren nicht nur hinsichtlich der aufgerufenen Wissensfelder und der in Anschlag gebrachten Strategien und Taktiken, sondern ebenso in Bezug auf ihre zeitliche Dauer und den beanspruchten Geltungsbereich.

(3) Definiert man aus der Zivilgesellschaft von vornherein alles heraus, was der normativen Utopie einer „Zähmung, Einhegung und Minimierung“ von Gewalt, einer „Kultur der Zivilität, einschließlich der Hochschätzung für Toleranz, Selbständigkeit und Leistung sowie die Bereitschaft zum individuellen und kollektiven Engagement über rein private Ziele hinaus“¹²⁸ widerspricht, so begibt man sich der Möglichkeit, die Antinomien und dunklen Seiten zivilgesellschaftlichen Handelns in den Blick zu bekommen. Gewalt, soziale Exklusion, Intoleranz usw. sind nicht nur Residualphänomene, die auf das Noch-nicht-Eingelöste der Zivilgesellschaft verweisen, sondern deren konstitutives Moment. Zu analysieren wären die historischen Kräftekonstellationen, in denen Konsens und Gewalt, Eigennutz und Gemeinwohlorientierung, wechselseitige Anerkennung und deren Verweigerung im sozialen Raum der Zivilgesellschaft aufeinanderprallen, sich überlagern, wechselseitig neutralisieren oder übereinander dominieren.

¹²⁸ Jürgen Kocka, Zivilgesellschaft. Zum Konzept und seiner sozialgeschichtlichen Verwendung, in: Neues über Zivilgesellschaft, WZB – Discussion Paper P 01 - 801, Dez. 2001, S. 10.

(4) Die Zivilgesellschaft ist, gleich ob als positiver Bezugspunkt oder als kritische Referenz von Regierungshandeln, ein normativ hoch aufgeladener Begriff; ihre Geschichte ist deshalb Teil einer Genealogie der Moral. Zu untersuchen wäre nicht nur, welche Werte dem zivilgesellschaftlichen Projekt zugrunde liegen und wie ihnen Geltung verschafft wurde, sondern vor allem die Konstitution der Norm selbst. Statt die vielfältigen Formen freiwilliger Assoziation und Kooperation als Gegenpol staatlicher Herrschaft oder ökonomischer Ausbeutung zu idealisieren, wären die Machteffekte herauszupräparieren, die auch in konsensualen und auf Reziprozität beruhenden Bindungen wirksam sind.

(5) Methodisch fruchtbar zu machen wäre für eine Genealogie der Zivilgesellschaft das Foucaultsche Prinzip der „aufsteigenden Analyse“. Das bedeutet, „von den unendlich kleinen Mechanismen aus[zu]gehen, die ihre eigene Geschichte, ihren eigenen Weg, ihre eigene Technik und Taktik haben, um dann [zu] erforschen, wie diese Machtmechanismen, die ihre Stabilität und in gewisser Weise ihre eigene Technologie haben, von immer allgemeineren Mechanismen und globaleren Herrschaftsformen besetzt, kolonisiert, verwendet, umgebogen, transformiert, verlagert und ausgedehnt wurden und immer noch werden“.¹²⁹ Den Ausgangspunkt genealogischer Analysen bilden lokale Untersuchungen, hier: zivilgesellschaftlicher Institutionen, Begründungsschemata, Aktivierungsverfahren, Subjektivierungsmodelle und Expertenrollen. Auf das tatsächliche Handeln und die Sinnwelten konkreter Individuen und Gruppen beziehen sie sich nur insofern, als diese Ansatzpunkt, Ausfluß oder *point de résistance* von Steuerungsanstrengungen sind. Analysiert werden Programme und Technologien des Regierens, die das Handeln zwar anleiten oder zumindest anleiten sollen, die aber keineswegs mit ihm zusammenfallen. Das bedeutet keinesfalls den Verzicht auf empirische Forschungen, aber die Empirie, auf die sie sich bezieht, sind weder die Regelmäßigkeiten und Wahrscheinlichkeiten noch die unkalkulierbaren Momente individuellen wie kollektiven Verhaltens, sondern die Versuche, auf diese einzuwirken.

¹²⁹ Vgl. Michel Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, Frankfurt/M. 1999, S. 39/40.

Vertrauen, Neue Institutionenökonomik und Zivilgesellschaft: ,Third party enforcement‘ und ,credible commitments‘

„Civil society ... is an ideal-typical category ... that both describes and envisages a complex and dynamic ensemble of legally protected non-governmental institutions that tend to be non-violent, self-organizing, self-reflexive, and permanently in tension with each other and with the state institution that frame, constrict and enable their activities“.¹³⁰ Jürgen Kocka zitiert John Keane, um dann selber zusammenzufassen:

„Zu ,Zivilgesellschaft‘ gehört ein hohes Maß an gesellschaftlicher Selbstorganisation, z.B. in Vereinen, Assoziationen und sozialen Bewegungen, mit entsprechenden Ressourcen wie Kommunikationsfähigkeit, Bildung und Vertrauen.“¹³¹ James Coleman interpretiert die Zivilgesellschaft als eine Form von Sozialkapital. Dazu zählen Normen wie Institutionen, „deren organisatorische Struktur die stabilste Form von gegenseitigen Verpflichtungen und Erwartungen darstellt.“¹³² Die Zivilgesellschaft nimmt als Sozialkapital nicht nur die Form eines öffentlichen Gutes an, sondern weist eine Vertrauensstruktur auf, die nicht *sui generis* stabil ist, sondern spezifische Verfahren braucht, um sie zu sichern. Hier setzt die Institutionenökonomik ein. Putnams Untersuchung des Sozialkapitals fand die ,Bürgertugenden‘ als empirisches Korrelat: „Diese geht mit einem grundsätzlichen Vertrauen in demokratische Institutionen einher und zeigt sich im Engagement in Vereinen, Clubs und Kulturorganisationen.“¹³³ Jetzt verstehen wir bereits Vertrauen als Tugend, d.h. als selbstverständlich gewordenen Habitus, der allerdings auf das Funktionieren von demokratischen Institutionen baut, ohne deren Funktionieren aktiv zu produzieren: *Vertrauen als habitualisierte oder konventionalisierte passive Zuschreibung*. Andererseits ist Vertrauen ein Zustand, der als wechselseitige Verpflichtung und Erwartung ständig reproduziert werden muß: *Vertrauen als Reflexionskategorie bzw. als aktivischer Erwartungs-generator*.

Im folgenden wird ein institutionenökonomisches Konzept der Politik vorgestellt, um ein Raster zu haben für die Einstellung der neuen Topik der Zivilgesellschaft und ihres Vertrauenskonzeptes. Denn die Institutionenökonomik hebt nicht auf Vertrauen

¹³⁰ John Keane, *Civil Society*, Cambridge 1998, S. 6.

¹³¹ Jürgen Kocka, et al., *Neues über Zivilgesellschaft*, Arbeitsgruppe Zivilgesellschaft, WZB – Discussion Paper, P01-801, Berlin 2001, S. 10.

¹³² Christina Stecker, *Sozialkapital*, S. 3 f. in: *Aktuell. Aktive Bürgerschaft e.V.*, 2002, H. 4.

¹³³ Christina Stecker, *Sozialkapital*, S. 3 f. in: *Aktuell. Aktive Bürgerschaft e.V.*, 2002, H. 4, S. 3; Robert D. Putnam, *Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community*, NY. 2000; Robert D. Putnam (Hrsg.), *Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich*, Gütersloh 2001; Valerie Braithwaite, *Communal and Exchange Trust Norms: Their Value Base and Relevance to Institutional Trust*, in: Braithwaite/Levi 1998, S. 46 ff; Geoffrey Brennan, *Democratic Trust: A Rational Choice Theory View*, in: Braithwaite/Levi 1998, S. 197 ff; William T. Bianco, *Uncertainty, Appraisal, and Common Interest: The Roots of Constituent Trust*, in: Braithwaite/Levi 1998, S. 245 ff.

ab, sondern auf Substitute: *third party enforcement* - *supervision* und *monitoring* von Tauschprozessen, die *sui generis* scheitern können.

1. James M. Buchanan: der Staat als ‚third-party-enforcer‘

Buchanan, als konstitutionenökonomischer Vertreter der *Public Choice* Theorie, legt sein Hauptaugenmerk darauf, wie Individuen zu Regeln kommen, welche die Regeln bestimmen, nach denen die Gemeinschaft funktioniert.¹³⁴ Regelgenerierende Regeln heißen bei Buchanan *constitutional rules*. Generell argumentiert Buchanan sozialvertragstheoretisch: Er versteht die Bildung einer Gemeinschaft als Folge rationaler Wahlentscheidungen. Ausgehend von einer natürlichen Verteilung, bei der die Individuen mit unterschiedlichen Eigenschaften ausgestattet sind, entwickelt er ein Modell des Staates als TPE (*third party enforcement*). Die ursprüngliche Form des Zusammenlebens ist die Anarchie, als Form der herrschaftsfreien Koexistenz. In ihr werden die gegenseitigen Grenzen der Individuen wechselseitig respektiert. Die Anarchie ist somit ein fragiles und instabiles Gleichgewicht, da schon das Nicht-Anerkennen durch einen einzelnen zum Zusammenbruch führen kann. Um ein Zusammenleben und die damit verbundenen Tauschprozesse abzusichern, finden sich die Akteure zu einer Gemeinschaft zusammen, die ihre Regeln in einem konstitutionellen Vertrag festlegt.

Der konstitutionelle Vertrag und die in ihm abgewickelten Tauschverhältnisse sind teilweise selbstdurchsetzend (*self-enforcing*), teilweise müssen sie von einer rechtsdurchsetzenden Instanz begleitet und abgesichert werden. An dieser Stelle tritt systematisch der Staat als TPE auf. Im Naturzustand mußten die Akteure Investitionen in die Absicherung ihrer bilateralen Verträge tätigen. Diese Absicherung wird im *civil state* vom Staat übernommen. Die Investitionen zum Schutz der Verträge, die jeder Einzelne leisten mußte, werden geringer. Neue Kapazitäten werden frei, um die Tauschprozesse auszuweiten, z.B. um Handel zu treiben. Die individuelle Abrüstung von Schutzmaßnahmen läßt zusätzliche Kooperationsrenten entstehen, die ohne den Staat als TPE nicht möglich gewesen wären. Tausch und Tauschgewinne können nur entstehen, wenn *property rights* definiert sind, und wenn eine institutionelle Instanz entsteht, die in der Lage ist, interpersonelle Streitigkeiten beizulegen und Vertragsbedingungen durchzusetzen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, besteht – im Rahmen der *constraints* – größtmögliche Freiheit für die gesellschaftlichen Akteure. Die *choice of rules*, die Buchanan vorschlägt, ist die Wahl der besten Handlungsspielräume.

Sind alle Tauschvorteile erschöpft und können keine weiteren pareto-effizienten¹³⁵ Tauschverhältnisse eingegangen werden, tritt der Staat mit einer neuen Funktion hinzu: als investiver Staat, durch die Bereitstellung öffentlicher Güter. Durch diese Investition werden neue Tauschprozesse in Gang gesetzt, die wiederum zu pareto-effizienten Verbesserungen führen. TPE's entstehen demnach aus dem Kalkül der individuellen Nutzenmaximierung: Individuen schließen sich zusammen, weil

¹³⁴ James M. Buchanan, *Die Grenzen der Freiheit*, Tübingen 1984; für die folgenden Ausführungen generell: Ingo Pies/Martin Leschke (Hrsg.), *James Buchanans konstitutionelle Ökonomik*, Tübingen 1996.

¹³⁵ Paretoeffizient wird ein Zustand genannt, in dem die Vorteile/Nutzen des einen niemand anderem Nachteile/Kosten bereiten.

sie durch den Zusammenschluß zu Pareto-Verbesserungen kommen. Durch die Einführung einer TPE gelangen die Individuen zu „gains from trade“, die sie besser stellen gegenüber einer Situation ohne TPE.

In der Theorie von Buchanan wäre es denkbar, daß die Funktion des Schutzes des Staates ausgelagert werden könnte. Bedingung hierfür wäre, daß eine andere TPE denselben Zweck günstiger erfüllen könnte und dadurch weitere *gains from trade* entstünden. Buchanan begründet den Staat, ohne diese Begründungsbasis selber zu verwenden, durch Senkung der Transaktionskosten individueller Tauschprozesse. In seiner Theorie existiert ein Optimum, in dem alle Tauschvorteile ausgeschöpft sind. Voraussetzung hierfür ist, daß keine prohibitiv hohen Transaktionskosten existieren. Für Buchanan ist die optimale Lösung immer dann erreicht, wenn keine weitere pareto-effizienten Verbesserungen durch *bargaining* der Akteure zu erreichen sind. Sein ‚Sozialstaat‘ arbeitet nicht über Umverteilungen, sondern über die Ausweitung von Handlungsmöglichkeiten für die individuellen Akteure.¹³⁶ Seine Theorie ist eine der politischen Ökonomie der allokativen Effizienz: die Individuen geben sich den konstitutionellen oder Institutionen-Rahmen, durch den sie sich gegenseitig besser stellen. Buchanan’s politische Ökonomie ist angemessen interpretiert, wenn man sie so versteht, daß sie auf Integration der Gesellschaft abzielt, gegen die Marginalisierung von Bevölkerungsanteilen. Durch die Bereitstellung öffentlicher Güter ermöglicht sie Individuen den Wiedereintritt in Tauschprozesse, aus denen sie herausgefallen waren. Diese neuen Tauschmöglichkeiten werden durch die ursprüngliche Ungleichheit der Individuen ermöglicht; Gleichheit existiert nur als Gleichheit vor dem Recht: *gains from trade*.

Buchanan formuliert, was Hirschman für die Ausbildung des Kapitalismus als zivilisierende Tendenz beschrieb: Handel zivilisiert. Die *civil society* ist eine Handelsgesellschaft.

2. Avinash K. Dixit’s Transaktionskostenpolitik: Verpflichtungen und Zwänge

Dixit, ein Evolutionsökonom, betrachtet die Entstehung von TPE’s nicht als Mittel zur Paretoverbesserung. Da für Dixit jedes *institutional setting* mit Transaktionskosten verbunden ist, kann es, im Gegensatz zu Buchanan, nicht zu einem Optimum kommen. Dixits Kalkül zielt auf „*economizing*“, d. h. Senkung der Transaktionskosten in Tauschprozessen.¹³⁷

Als komplexer Tausch- und *bargaining*-Prozeß ist die Politik hoch transaktionskostenanfällig; weil die Transaktionskosten in der Politik generell höher sind als im Markt, ist der politische Prozeß ineffizienter als der ökonomische. Dies hat für Dixit ursächlich zwei Gründe: (1) die politischen Vertragsinhalte können nicht ausreichend präzise beschrieben werden, (2) die politischen Vertragspartner sind nicht exakt definiert.

¹³⁶ Karl Homann/Ingo Pies, Sozialpolitik für den Markt: Theoretische Perspektiven konstitutioneller Ökonomik, in: Pies/Leschke 1996, S. 203-238.

¹³⁷ Dixit, Avinash K., The Making of Economic Policy: A Transaction-Cost Politics Perspective,

Anders als bei Douglass C. North beispielsweise, sind bei Dixit die politischen Vertragsinhalte unklar. North legt dar, daß im politischen Prozeß Stimmen gegen Versprechen getauscht werden:¹³⁸ Nach Dixit bleibt es aber offen, worin diese Versprechen bestehen. Wenn man nun unterstellt, daß sowohl Vertragspartner als auch -inhalte unklar sind, dann wird deutlich, daß die politischen Verträge schwerer durchzusetzen sind als ökonomische.

Zur Durchsetzung dieser Verträge benötigt Dixit TPE's. In der Begründung seiner Transaktionskosten und der damit verbundenen Ineffizienzen wählt er größtenteils das Instrumentarium Williamsons¹³⁹, um ökonomische Ineffizienzen zu erklären: den Opportunismus der Beteiligten und alle Formen der Informationsasymmetrien.¹⁴⁰ Die Bevorzugung gewisser Interessengruppen, deren Einfluß sich der Agent sichern will, läßt „*political entrepreneurs*“ entstehen, die sich das „*free-rider*“ Problem zunutze machen und darauf hoffen, daß ihnen die Nutzen ihrer Aktivität zufallen und die Kosten von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Werden diese Gruppen unterstützt, so spricht man von „*client politics*“.

Im politischen Prozeß werden zudem Phänomene wie das „*pooling*“ und die „*separation*“ der politischen Akteure wirksam. *Pooling* bedeutet die Neigung schlechter politischer Akteure, sich mit besseren politischen Akteuren zusammenzutun, um von deren Qualität zu profitieren. Für den Wähler als Prinzipal wird somit die Zuweisung der Leistung des einzelnen Akteurs erschwert.

Bei der „*separation*“ tritt der umgekehrte Fall ein: politische Agenten versuchen sich von der Menge der schlechten Agenten abzuheben. Dies führt zu Kosten auf Seiten des Agenten. Williamson faßt alle Informationsasymmetrien, die zu Ineffizienzen und mangelnder Beobachtung führen, unter dem Begriff der „*information impactedness*“ zusammen.

¹³⁸ Douglass C. North, A Transaction Cost Theory of Politics, in: Journal of Theoretical Politics 1990, 2, no. 3, S. 355.

¹³⁹ Olivier E. Williamson, The Economic Institutions of Capitalism, New York 1985; Olivier E. Williamson, Calculativeness, Trust and Economic Organization, S. 250 ff. in: Williamson 1996.

¹⁴⁰ Wirtschaftsakteure agieren mit einer begrenzten Rationalität und handeln *systematisch opportunistisch*, d.h. sie nehmen ihre eigenen Interessen unter Einsatz von Täuschung des Transaktionspartners wahr. Die Handlungsmaxime für Wirtschaftsakteure lautet nun nicht mehr, den Gewinn zu maximieren, sondern Transaktionen so zu organisieren, dass mit der begrenzten Rationalität ein sparsamer Umgang gepflegt wird und die Transaktionen gleichzeitig gegen die Gefahren opportunistischer Ausbeutung abgesichert werden, vgl. Olivier E. Williamson, The Economic Institutions of Capitalism, New York 1985. S. 32. Vertrauen wird hier eindeutig ersetzt durch institutionelle Absicherung (vgl. auch Olivier E. Williamson, Calculativeness, Trust and Economic Organization, in: Williamson 1996, S. 250 ff.).

Transaktionskosten fallen an, wenn für einen Tausch verhandelt werden muss, wenn überwacht werden muss und wenn Rechte durchgesetzt werden müssen. Die Sicherungs- und Überwachungskosten müssen den ursprünglichen Transaktionskosten hinzugerechnet werden. Die Summe dieser Kosten gilt es zu minimieren. Zur Minimierung der Transaktionskosten muss die passende Organisationsform gefunden werden. Drei Faktoren beeinflussen jede Transaktion maßgeblich: Die Transaktionsunsicherheit, die Transaktionshäufigkeit und – am wichtigsten – der Grad der Faktorspezifität (Williamson 1993).

Die Transaktionsunsicherheit ist vor allem auf den in der Annahme der beschränkten Rationalität gegründeten Opportunismus gegründet. Beherrschungs- und Überwachungsmechanismen müssen für alle Transaktionsmodi installiert werden, egal ob es sich um den Markt, Hierarchien oder intermediäre Formen (hybride Arrangements) handelt. Diese Mechanismen sollen die Gefahr des opportunistischen Verhaltens beherrschbar und operationabel machen.

Dixit übernimmt Williamsons Definition der TPE. Williamson definiert TPE's über besondere institutionelle Arrangements: als *monitoring* und *incentives*, d. h. Überwachung und Anreizstrukturen. Sie bilden zusammen eine *governance structure* (ein Begriff, den Williamson generell für die Lösung von Ineffizienzen gewählt hatte). Dixit übernimmt diesen Terminus für seine Definition: TPE ist eine *governance structure*. Im komplexen politischen Prozeß aber, zeigt Dixit, funktionieren die Williamsonschen TPE's nicht, da (1) *monitoring* schwer durchführbar ist (wer ist Prinzipal, wer Agent, was sind die exakten Vertragsinhalte), (2) auch Anreizstrukturen nicht funktionieren, da in der Politik kein effizienter Wettbewerb herrscht und die Erträge der Agenten oftmals nicht pekuniär ausweisbar sind.

Als Lösung schlägt Dixit die Schaffung eines anderen Typus des TPE vor: *commitment* und *constraints* (Verpflichtung und Zwänge).¹⁴¹ *Commitment* als TPE oder Steuerungsregime kann auf verschiedene Arten hergestellt werden: (a) *locking-in*: Aktionen des Agenten, die ihn *ex-ante* auf spätere Handlungsweisen festlegen; (b) *delegation*: Abgabe hoheitlicher Aufgaben an eine neutrale Stelle, die nicht identische Nutzenfunktionen aufweist; (c) *repetition*: durch die Herstellung weiterer „Spielrunden“ wird der Agent von opportunistischem Verhalten abgehalten; (d) *reputation*: der Agent könnte durch Schädigung seines Rufes bzw. seiner Reputation bestraft werden.

Es geht Dixit um eine Theorie der adaptiven Effizienz, d. h. es wird die TPE gewählt, die am besten zur Senkung der Transaktionskosten beiträgt. Der politische Prozeß darf nicht mit den Maßstäben der ökonomischen Effizienz gemessen werden, da diese nicht die höheren Transaktionskosten erfassen. Mit Hilfe einer *comparative institutional analysis* sucht Dixit nach der besten institutionellen Ordnung, nicht, wie Buchanan, nach der idealen.

Politische Prozesse sind geprägt von „*multi-task-*“ und „*multi-principal-agencies*“, die verschiedenen Prinzipalen bzw. verschiedenen Aufgaben gerecht werden müssen. TPE sind bei Dixit Steuerungsregimes (*governance structures*) zur Senkung der – in der Politik relativ höheren – Transaktionskosten.

Teilbereiche des TPE können für Dixit durchaus an andere Organisationen ausgelagert werden, wenn dadurch Effizienzvorteile erzielt werden.

3. *Opportunismus und Vertrauen: Olivier E. Williamson und Niels G. Noorderhaven*

Vorweg sei gesagt, dass Williamson *Vertrauen* keinen Platz in der Transaktionskostentheorie einräumt.¹⁴² « He (Williamson) is less convincing in arguing that transaction through a hierarchical organization lessens transaction costs. »¹⁴³ Williamson

¹⁴¹ „constraint“ ist funktional äquivalent einer Beschränkung („restriction“)

¹⁴² O. E. Williamson, Calculativeness, Trust, and Economic Organization. In : Journal of Law & Economics, vol. XXXVI (April 1993), S. 453-486; Olivier E. Williamson, Calculativeness, Trust and Economic Organization, in: Williamson 1996, S. 250 ff.

¹⁴³ D.M. Kreps, Corporate culture and economic theory, mimeo, Graduate School of Business, Stanford 1984, S. 97.

konzipiert Vertrauen als exklusiven Regelungsmechanismus, ebenso wie Autorität. Die Frage nach der Vertrauenswürdigkeit (oder der Opportunismusneigung) der Akteure hat im „interaktiven“ Ansatz einen gänzlich anderen Stellenwert als in der eher statischen Welt der Transaktionen, da die Akteure die Verfolgung ihrer eigenen Interessen bereits eingedenk der aus der Kooperation entspringenden Vorteile konzipieren. Negativ formuliert, bedenken sie bereits, dass sie sich mit opportunistischem Verhalten künftige, möglicherweise profitable, Interaktionen verbauen. Eigene Vertrauenswürdigkeit und die Annahme der Vertrauenswürdigkeit des Tauschpartners eröffnen den Zugang zu einer langfristig besten Verfolgung von Einzelinteressen. Noorderhaven nennt dies „enlightened self-interest.“¹⁴⁴

Wenn beide Parteien so denken, und gemäß dieser Vorgabe handeln und gleichzeitig „wissen“, dass der andere genauso handelt, dann kann man auch erklären, dass im interaktiven Ansatz *safeguards* relativ unbeachtet bleiben. Das „aufgeklärte Eigeninteresse“ führt zu einer möglichen Kompatibilität von Vertrauen und Transaktionskostenökonomie, wenn man Vertrauen als situationsbezogen oder dem Charakter des Handelnden exogen zugewiesen konzipiert.¹⁴⁵

Bromiley und Cummings haben zeigen können, dass Vertrauen Transaktionskosten senken kann. Semlinger weist darauf hin, dass man von Vertrauen absehen sollte, wenn man allen Akteuren in allen Situationen gleichermaßen Vertrauenswürdigkeit zuspricht.¹⁴⁶ Deshalb führt Noorderhaven den Begriff der „differential trustworthiness“ ein, der besagt, dass Personen (Akteure) sich in ihrem moralischen Charakter unterscheiden. Mit dieser Annahme kann Noorderhaven dann weiter formulieren, dass Vertrauen eine Variable zwischen Faktorspezifität und *safeguards* ist.¹⁴⁷ Noorderhaven bereitet die Erneuerung des in der Transaktionskostentheorie zu verwendenden Modells der menschlichen Natur vor. Er konzentriert sich auf „interpersonal trust in a specific other.“¹⁴⁸

Alle Formen generalisierten Vertrauens in „andere“, auch in Institutionen oder in „the order of things“, werden bewusst ausser acht gelassen. Nach Luhmann wäre das nicht Vertrauen, sondern Zuversicht. Es geht um Vertrauen in bezug auf die Möglichkeit von Opportunismus. Um sich dem Sprachspiel der Transaktionskostenökonomie anzupassen, braucht Noorderhaven nur die Zand'sche Definition von Vertrauen als „willingness to increase one's vulnerability to another whose behavior is not under one's control.“¹⁴⁹ Wenn in einer bestimmten Transaktionssituation die *safeguards* vergleichsweise gering sind (geringer als vermutet), dann könnte man auf das Vorhandensein von Vertrauen schliessen, Vertrauen, das dazu genutzt wird, an

¹⁴⁴ N.G. Noorderhaven, Opportunism and Trust in Transaction Cost Economics, in: J. Groenewegen (Hrsg.), Transaction cost economics and beyond, Boston 1996, S. 105-128, hier S. 106.

¹⁴⁵ N.G. Noorderhaven, Opportunism and Trust in Transaction Cost Economics, in: J. Groenewegen (Hrsg.), Transaction cost economics and beyond, Boston 1996, S. 105-128, hier S. 109.

¹⁴⁶ K. Semlinger, Effizienz und Autonomie in Zuliefernetzwerken - Zum strategischen Gehalt von Kooperation, in: W. H. Staehle/ J. Sydow (Hrsg.), Managementforschung 3. Berlin/ New York 1993, S. 309-354.

¹⁴⁷ N.G. Noorderhaven, Opportunism and Trust in Transaction Cost Economics, in: J. Groenewegen (Hrsg.), Transaction cost economics and beyond, Boston 1996, S. 105-128, hier S. 108.

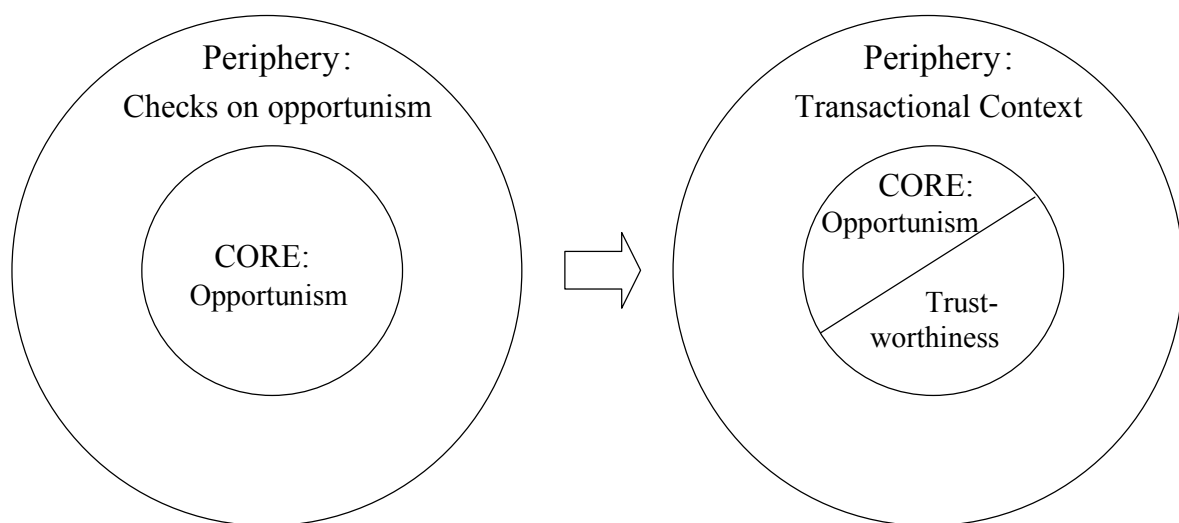
¹⁴⁸ N.G. Noorderhaven, Opportunism and Trust in Transaction Cost Economics, in: J. Groenewegen (Hrsg.), Transaction cost economics and beyond, Boston 1996, S. 105-128, hier S. 109.

¹⁴⁹ D. Zand, Trust and Managerial Problem Solving, in: Administrative Science Quarterly, June, 17, 1972, S. 229-239, hier S. 230, zitiert nach: Noorderhaven 1996, S. 109, umzuformulieren in: „the willingness to engage in a transaction in the absence of adequate safeguards“ (Noorderhaven 1996, S. 109).

den *safeguards* zu sparen. Das bedeutet, dass Akteure selbst in ökonomischen Zusammenhängen ihr eigenes Interesse hinter die Interessen des Transaktionspartners zurückstellen können. Sie interpretieren ihr eingegangenes Engagement in einer neuen Transaktionssituation derart, dass sie ihrem Transaktionspartner eine bestimmte „Fairness“ zuteil werden lassen.

Der von Noorderhaven so konzipierte vertrauenswürdige Akteur ist allerdings auch weiterhin potentiell opportunistisch. Noorderhaven entwickelt ein *split-core*-Modell: „According to the split-core model human beings are inherently trustworthy and opportunistic.“¹⁵⁰

Abb. Human Nature According to TCE & The Split-Core Model of Human Nature



Quelle: Noorderhaven 1996: 107 + 112

Valerie Braithwaite spricht, in einem anderen Kontext, aber ähnlich, von einer Unterscheidung von „communal and exchange trust.“¹⁵¹ Das so verstandene Vertrauen lässt sich nicht mit der Verfolgung von Interessen auf einer anderen Nutzenebene gleichsetzen. Noorderhaven konzipiert das *split-core* Modell als das der menschlichen Natur besser entsprechende Modell: „The human mind is fragmented rather than monolithic, and the split-core model is one possible simplification of this complexity.“¹⁵² Damit leistet er den Gegenentwurf zu dem nur auf Opportunismus basierenden Modell von Williamson. Er gesteht diesem zwar zu, dass es mit sehr simplen Annahmen zu weitreichenden und eindeutigen Ergebnissen führt. Er wirft ihm jedoch gleichzeitig vor, dass seinen Erklärungsmöglichkeiten kein Ende zu setzen ist, da immer noch jede beobachtbare Vertrauenswürdigkeit als Berechnung und Eigenin-

¹⁵⁰ N.G. Noorderhaven, Opportunism and Trust in Transaction Cost Economics, in: J. Groenewegen (Hrsg.), Transaction cost economics and beyond, Boston 1996, S. 105-128, hier S. 112.

¹⁵¹ Valerie Braithwaite, Communal and Exchange Trust Norms: Their Value Base and Relevance to Institutional Trust, in: Braithwaite/Levi 1998, S. 46 ff.

¹⁵² N.G. Noorderhaven, Opportunism and Trust in Transaction Cost Economics, in: J. Groenewegen (Hrsg.), Transaction cost economics and beyond, Boston 1996, S. 105-128, hier S. 113.

teresse interpretiert werden können, wenn man nur einige Annahmen entsprechend formuliert.¹⁵³

Opportunismus und Vertrauen sind untrennbar bzw. zwei Sichtweisen des Entscheidungsrisikos sind, das immer – je nach Einschätzung der Situation des Entscheiders – zu bestimmten Absicherungen und Governance-Strukturen führt. Und man braucht sich – theoretisch gesprochen – nicht dem Widerspruch (und der Unmöglichkeit) des „calculative trust“ auszusetzen,¹⁵⁴ weil die Handlungen in Entscheidungssituationen, in denen Absicherungen unter Bezug auf die Opportunitäts- (Vertrauens-) Vermutung erfolgen, immer schon interessengeleitet sind. Alle beteiligten Akteure gehen davon aus, in Zukunft besser dazustehen als vor der Handlung.

Für Williamson sind diese Arten von Situationen jedoch nur unter besonderen Bedingungen vorstellbar:

Erster Fall : « Be that as it may, trust, if it obtains at all, is reserved for very special relations between family, friends, and lovers. » (Williamson 1983: 484). Er verbannt also Vertrauen aus dem Bereich ökonomischer Interaktionen in den Bereich rein privater Beziehungen, die nicht den Bedingungen der Verfolgung von Interessen unterliegen.

Zweiter Fall : Um Situationen erklären zu können, in denen doch offensichtlich Vertrauen - und zwar « non calculative trust » - das Verhalten der Akteure anleitet, schlägt Williamson die Erweiterung des Handlungskontextes vor und schließt Institutionen und die mit ihnen verbundenen Restriktionen mit ein. Er führt weiter aus, dass das beobachtbare Vertrauen gar keines ist, sondern lediglich der Vollzug einer Verpflichtung.

Williamson stützt sich bei seiner Analyse auf die zunächst von Coleman¹⁵⁵ untersuchte gegenseitige Hilfe von Bauern. Ein Bauer ist mit dem Verlust seiner Ernte bedroht, wenn er nicht vor Eintreffen des Regens ernten kann. Da sein eigener Traktor defekt ist, leiht ein anderer Bauer ihm seinen Traktor, ohne eine Bedingung zu stellen. Für Coleman ist dies ein Hinweis auf Vertrauen. Der Leihgeber vertraut darauf, dass der Leihnehmer ihm in Zukunft eine Gleichbehandlung zuteil lassen wird. Williamson weist dies ab, weil er sagt, dass der Leihgeber gar nicht die Möglichkeit hatte, seine Hilfe zu verweigern, weil er sonst nicht im Bedarfsfalle auf eine Gleichbehandlung hoffen könnte. Auf das vorliegende Problem bezogen bedeutet dies, dass man kooperatives Verhalten – laut Williamson - nicht mit Vertrauen erklären kann, sobald Institutionen Teil der Anreizsituation sind.

¹⁵³ N.G. Noorderhaven, Opportunism and Trust in Transaction Cost Economics, in: J. Groenewegen (Hrsg.), Transaction cost economics and beyond, Boston 1996, S. 105-128, hier S. 123.

¹⁵⁴ Vgl. hier E. Williamson, Calculativeness, Trust, and Economic Organization. In : Journal of Law & Economics, vol. XXXVI (April 1993), . S. 453-486; Olivier E. Williamson, Calculativeness, Trust and Economic Organization, S. 250 ff. in: Williamson 1996.

¹⁵⁵ Vgl. James S. Coleman, Grundlagen der Sozialtheorie. Band 1: Handlungen und Handlungssysteme. München/Wien 1991, S. 118.

Was Nooderhaven splittet, ist für Williamson im Konflikt-, d.h. im Opportunismusfall anreizkompatibel, also nicht tugend-, sondern institutionengesteuert.¹⁵⁶ North als Institutionenökonom thematisiert es so:

„Zu betonen ist, daß die Schaffung eines institutionellen Umfeldes, in dem glaubhafte Zusicherungen gedeihen, Hand in Hand geht mit der Erstellung des institutionellen Rahmens aus formgebundenen Regeln, formlosen Beschränkungen und Erfüllungssicherungen, die gemeinsam ermöglichen, daß Transaktionen zu geringen Kosten stattfinden.“¹⁵⁷ North verwendet den Term „credible commitment“: er ist das geläufige Substitut für Vertrauen. Entscheidend ist die Unterscheidung von Selbst- und Fremdsteuerung dieser Prozesse: *self-enforcement* oder TPE.

4. Yoram Barzel: Nichtregierungsorganisationen als ‘third-party-enforcers’, Zivilgesellschaft I

„The realization of the gains from specializing requires exchange, and exchange agreement must be enforced. The exchange parties themselves may enforce the agreements. Self-enforcement, however, works well for some agreements, but third-party enforcement works better for others. Third parties, at a cost, provide the principals to an agreement with an altered set of alternatives such that they expect their net gains from interacting with each other to exceed what they can attain under self-enforcement.“¹⁵⁸ Austausch verlangt Verträge, die ihrerseits abgesichert werden müssen: durch eine rechtsdurchsetzende Instanz. Die Durchsetzung kann nun entweder innerhalb oder außerhalb der Verträge geschehen. Durchsetzung innerhalb der Verträge sind *self-enforcement* und *private ordering*; die Durchsetzung außerhalb von Verträgen erfolgt durch andere TPE's. Da *self-enforcement* nur begrenzt anwendbar und begrenzt erfolversprechend ist, bedarf es einer *third party*, die die Rechtsdurchsetzung gewährleistet. Für Barzel fällt diese Aufgabe nicht automatisch dem Staat zu, wenn auch einige Argumente für seine Einbeziehung als Instanz sprechen.

Eine *third party* kann nur dann als *enforcer* agieren, wenn sie in der Lage ist, bei anderen Akteuren Kosten zu verursachen. Dies kann ‚direkt‘, durch Gewaltanwendung (*violence*) erfolgen, oder ‚indirekt‘ durch die Beschränkung zukünftiger Transaktionen (z.B. Schädigung der Reputation oder des Rufes).

Die Durchsetzungsfähigkeit der Verträge ist das konstitutive Element der TPE. Sie muß mit der Fähigkeit zur Bestrafung bzw. mit Durchsetzungsmacht ausgestattet sein. Durchsetzungsmacht bedeutet in diesem Zusammenhang: Auferlegung von Kosten. Findet der Austausch auf Spot-Märkten statt, dann müssen sich die Akteure auf einen TPE verlassen, der Macht zur Durchsetzung anwendet, da bei einmaligen Tauschprozessen die Schädigung der Reputation kaum wirksam ist.

¹⁵⁶ Valerie Braithwaite, Communal and Exchange Trust Norms: Their Value Base and Relevance to Institutional Trust, in: Braithwaite/Levi 1998, S. 46 ff.

¹⁵⁷ D.C. North, Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung, Tübingen 1992, S. 96.

¹⁵⁸ Yoram Barzel, The State and the Diversity of Third Party Enforcers. S. 211 ff. in: C. Menard (Hrsg.), Institutions, Contracts and Organizations, Cheltenham 2000.

Barzels Konzeption wird, in eigentümlicher Koinzidenz, von Margaret Levis Analyse der Relation von *trust and governance* ergänzt: „How can the state create interpersonal trust?“¹⁵⁹ „The most important attributes (of a state capable of producing such trust) would seem to be the capacity to monitor laws, bring sanctions against lawbreakers, and provide information and guarantees about those seeking to be trusted“. ‚Monitoring, enforcing, and informing‘ sind jene Aufgaben, die Barzel für die TPE einführt. Explizit bezieht sich Levi auf die ‚credible commitments‘, die Dixit zuvor, gegen Williamson, für die geeignetere Beschreibung der *trust-relations* und ihrer Substitute empfahl.

„Credible commitments and self-enforcing institutions significantly reduce the citizen’s need to make a personal investment in monitoring and enforcing government and thus enhance citizens trust of government. Credible commitments, reputational effects, and other such self-enforcement mechanism that encapsulate interest, require institutional arrangements that will produce the feared sanctions if need be.“¹⁶⁰

Gehen wir für einen Moment auf Barzel zurück. Auch bei Barzel geht es wie bei Dixit um adaptive Effizienz. Er verwendet die TPE’s im Sinne einer *governance structure*, die für die Lösung des spezifischen Problems am besten geeignet scheint. Wie Dixit richtet sich auch Barzel an der Senkung der Transaktionskosten aus. Dies wird deutlich, wenn er davon spricht, daß durch ein TPE verschiedene Probleme gelöst werden und daß verschiedene Vertragsverhältnisse von demselben TPE durchgesetzt werden können. Durch Standardverträge und Skalenerträge – also eine Senkung der Transaktionskosten – kommt es zur Entstehung des Staates als TPE. Die teilweise Überlappung der Zuständigkeit und die Konzentration der Durchsetzungsgewalt lassen einen TPE entstehen, der das Gewaltmonopol besitzt: einen Staat. Gestützt wird diese Einschätzung vom sogenannten Schneeballeffekt, der darin besteht, daß, je größer und transparenter das *enforcement*-Potential ist, es desto seltener tatsächlich genutzt wird.¹⁶¹

Margaret Levi, die Barzels Argumentation stützt, ohne ihn zu kennen, sieht keinen Automatismus des Vertrauens in die Regierung. „The literature on credible commitments explicates and illustrates the origins and maintenance of institutional arrangements that effectively punish short-term opportunistic behavior by rulers and thereby promote the public welfare and, often, the rulers’ long-term interests (...). Punishment is a step towards gaining trust, but not yet enough. To earn the trust of the citizens, government actors place themselves in institutional arrangements that structure their incentives so as to make their best options those in which their individual benefits depend on the provision of the collective benefit.“¹⁶²

¹⁵⁹ (Levi 1998: 85).

¹⁶⁰ Margaret Levi, A State of Trust, in: Braithwaite/Levi 1998, S. 77 ff., hier S. 86 f.

¹⁶¹ Der Gewalteinfluß des TPE kann dadurch umgangen werden, daß man sich dessen Einflußbereich entzieht. Wenn sich Bürger zur Auswanderung entschließen, kann sie der Staat nicht mehr sanktionieren (ebenso kann die Katholische Kirche nur den exkommunizieren, der ihrer Glaubensrichtung angehört). Barzel spricht dabei von „evasion“. Diese „evasion“ ist für den Einzelnen mit hohen Kosten verbunden, kann jedoch für ökonomische Organisationen durchaus relevant sein. North verwendet den Begriff „exit“ synonym und beschreibt ein anderes Mittel der Beschränkung der Macht des TPE, die sogenannte „vote“, die Abgabe der Stimmen bei Wahlen (vgl. North 1990). Es wird deutlich, daß der Staat als Gewaltdurchsetzer außerhalb seiner Grenzen keine Macht besitzt; für einen globalen oder Globalisierungszusammenhang müssen andere TPE’s gewählt werden. Das gilt dann aber auch für andere staatsferne Gebilde.

¹⁶² Margaret Levi, A State of Trust, in: Braithwaite/Levi 1998, S. 77 ff., hier S. 87.

Barzels TPEs leisten nichts anderes. Barzel zielt dabei auf TPEs, deren Mittel der Durchsetzung Ideologie, Moral, Sitte, etc. sind. Die Funktion der TPEs wird vom Staat auf funktionale Äquivalente übertragen, die durch Rufschädigung oder Reputationsverluste schädigen können. Jeder TPE kann wirksam werden, der effizienter, im Sinne adaptiver Effizienz, arbeitet. Der Staat hat – und behält – zwar das Gewaltmonopol, aber in der zweiten Funktion, in der Reputationskommunikation, können andere TPEs wirkmächtig werden.

Als erste sind hier die NGOs zu nennen, die entweder dadurch entstehen, daß sich die Vertragspartner ihnen freiwillig unterwerfen, oder dadurch, daß sie durch Reputationskommunikationen von sich aus aktiv werden. Sie steuern politisches *bargaining* in den Bereichen, wo das Gewaltmonopol des Staates entweder nicht greift – im internationalen Bereich – oder wo es inopportun ist, es einzusetzen. An diesem Punkt spielen die Nicht-Regierungs-Organisationen als *'third-party-enforcements'* eine hochbedeutsame Rolle im *'policy network'* : sie sind die Kommunikatoren von Regelverstößen. Hier liegt die systematische Kopplung mit der Zivilgesellschaft. Als Kommunikatoren sensibilisieren die Unternehmen, indem sie eine politische und Medienöffentlichkeit herstellen, in der 'abweichendes Verhalten' (genauer: vom eigenen *'commitment'* bzw. Versprechen, so und nicht anders zu handeln, abweichendes Verhalten) als Nachfrageboykott oder -rückgang ökonomisch notierbar wird.

5. *Staatsferne Räume: global und civil society*

Die TPE-Konzeption Barzels (und im folgenden Wielands) versucht, ein Argument dafür zu liefern, daß es zwar faktisch staatsfreie Räume gibt, daß sie aber wegen des Fehlens einer klassischen politischen Form der Gewalt deshalb nicht politik- und *governance*-frei bleiben müssen. Die Barzel-Variante des TPE substituiert staatliche Erzwungungsmachtfunktionen (*public orderings*) durch *private orderings*. *Private order* ist hier der Name für alle nicht legitimierten, staatsfernen Ordnungs- und *governance*-Strukturen. Es wird ein Zusatzargument eingeführt, daß die Geltung von *order* höher zu bewerten ist als ihr Fehlen – und zwar durch NGOs bzw. ein weiteres Spektrum an Nicht-Regierungs-Organisationen: Zivilgesellschaft in nuce.

Diesen Ordnungen oder *governance structures* für den globalen Raum fehlt die Legitimation, d.h. sie sind nicht auf die – nationale – Allgemeinheit abgeprüft. Im internationalen Kontext sind aber alle nationalen Allgemeinheiten partikular oder lokal. Die *private order*, die sich als spezifisches TPE oder kommunikative Ordnung zwischen globalen Akteuren außerhalb nationaler Verfügbarkeiten herausbildet, ist im globalen Raum selber eine lokale Ordnung, die man, in Abgrenzung zu den verfassungsrechtlich legitimierten nationalen Staats-TPEs, ein virtuelles TPE nennen kann.

Sie fungieren als funktionale Äquivalente des Staates im staatsfernen globalen Raum. Funktional sind sie präsumptive Stellvertreter einer Erzwungungsmacht, die die Staaten nicht (oder noch nicht) etablieren können. Zugleich aber vertreten sie den Staat nicht, da sie verfassungsrechtlich nicht legitimiert sind – weder aus einer nationalstaatlichen Verfassung legitimiert noch aus einer – nicht sichtbaren – supra-

nationalen. TPEs im globalen Raum sind Halb-Ordnungen, die funktional Erzwingungsmachtstrukturen entfalten, aber konstitutionell und demokratisch illegitim bleiben.

Was für den globalen Raum gilt, gilt für den staatsfreien internen Raum ebenso. Für deutsche Gewohnheiten ist dies schwerer zu denken als für andere Gesellschaften. Am ehesten verkörpert sich dieser Gedanke von Halbordnungen in den ‚sozialen Bewegungen‘, die in Deutschland, weil sie staatsfern agieren, immer das Prädikat ‚gegen den Staat‘ erhalten müssen, um legitim zu sein. Wir sind in allen diesen Dingen sehr staatsverhaftet: dafür oder dagegen. Uns fehlt eine republikanische oder zivilgesellschaftliche Gelassenheit, diese Angelegenheiten als Politik der Gesellschaft, nicht des Staates anzusehen.

Deshalb ist der zivilgesellschaftliche Diskurs in Deutschland zwar an Staatsferne orientiert, aber eher individuell als sozial definiert: die Bürger sollen mehr Verantwortung übernehmen, aber die Organisation dieser Verantwortung bleibt offen: entweder Kunde, also marktorientiert, oder doch wieder Versorgungssujet des Staates oder seiner Parafiski. Als weitere Möglichkeiten bleiben die korporatistischen Modelle oder auch vereinsartige übrig. Schließlich besteht die Möglichkeit der Organisation als *virtual communities*, wie sie in der *e-democracy*-Debatte realisiert wird.

Solange die Zivilgesellschaft in Deutschland als eher moralische Zumutung verstanden wird, fehlt ihr die soziale Materialität: ihre Organisationsform. Das Vertrauen, das die Bürger zu sich selber bekommen sollen, bleibt metaphysisch (vgl. Bianco 1998). Es fehlt die Erörterung der *governance structures*.

6. Josef Wieland: Die neue Governancegesellschaft

Barzels Verweis auf die TPE-Struktur von NGOs wird von Wieland aufgenommen, aber erweitert und in eine neue Form der Kooperationsökonomik integriert: „Selbst die Gestaltung der neuen Weltordnung (etwa eine neue Finanzordnung) und die Stabilisierung ganzer Regionen wird nur noch vom vernetzten Zusammenspiel von Politik, Unternehmen und anderen Kräften der Gesellschaft erwartet.“¹⁶³ Im Prozeß der Erzwingung von Verträgen, wie die Globalisierung politisch betrachtet wird, ist der Staat *nur eine Möglichkeit* im Kontext einer ‚*Diversity of Third Party Enforcers*‘.¹⁶⁴ Nicht mehr der Staat, sondern intermediäre Organisationen können den doppelten Komplexitätszuwachs, den wirtschaftliche Transaktionen durch Individualisierung und Globalisierung erfahren, am effizientesten abarbeiten. Es sind solche intermediären Organisationen gefragt, „die entweder nicht mehr an die nationale Raumdimension sozialer Handlungen gebunden sind oder aber diese transaktionskosteneffizient überwinden können.“¹⁶⁵

Als typisches TPE hatte Barzel die Erzwingungsfunktion des Nationalstaates herausgestellt: als Erzwingung von Verträgen über nichtpersonale und finale Machtmittel. Die TPE-Funktion des Nationalstaates ist auf anonymen Markttausch zuge-

¹⁶³ Josef Wieland, *Die Ethik der Governance*, Marburg 1999, S. 15.

¹⁶⁴ Vgl. ebd., S. 15.

¹⁶⁵ Vgl. ebd., S. 37.

schnitten. Eben dies, betont Wieland, beschränkt die TPE des Nationalstaates. Anstelle nationaler Machtmittel treten internationale Kooperationen, die eigene *commitments* und Verhaltensregeln ausbilden. Da deren Einhaltung nicht durch – klassische – Macht erzwungen werden kann, müssen andere Anreiz- und Sanktionsmechanismen wirksam werden. Da solche internationalen TPE-Regimes Kooperationsmechanismen sind, kann die Steuerung eher über Zugang bzw. Ausschluß von der Kooperation erfolgen.

„Folgerichtig gewinnt in der Kooperationsökonomik die Identität und damit die Reputation der Kooperationspartner und damit auch die Drohung mit Reputationsverlusten als Erzwungungsinstrument an Bedeutung. Reputation wirkt auf die Fähigkeit zur Kooperation und damit auf die Menge der jeweils erreichbaren Kooperationschancen. Sie wirkt weiterhin auf den Markennamen von Produkten und damit auf deren Stellung im Wettbewerb. Es ist demnach genau die rekursive Vernetzung von Kooperation und Wettbewerb als Kennzeichen globaler Ökonomie, die dazu führt, daß die glaubwürdige Drohung mit Reputationsmacht immer dann an Bedeutung gewinnt, wenn diese durch zu hohe Transaktionskosten an Effizienz verliert. Dies definiert gleichzeitig die ‚*Diversity of Third Party Enforcers*‘ als diejenigen, die einem Unternehmen glaubwürdig und effizient mit einer Entwertung seines Reputationskapitals drohen können. Diese Fähigkeit kann entweder auf langfristigen vertraglichen Bindungen und damit auch auf Abhängigkeiten basieren und/oder auf der Möglichkeit zur umfassenden und schnellen öffentlichen Verbreitung reputationsschädigender Handlungen eines Akteurs im Markt. Öffentliche Medien und Nicht-Regierungs-Organisationen sind daher heute ebenso mit Erzwungungsmacht gegenüber Unternehmen ausgestattet wie langfristige Vertragspartner und der Staat.“¹⁶⁶

Wieland führt eine systematische Unterscheidung zwischen ‚*government*‘ und ‚*state*‘ ein. ‚*Government*‘ ist in diesem Kontext ein Regime der Steuerung globaler ökonomischer und politischer Transaktionen. Für den klassischen Territorial- oder Nationalstaat unterscheiden wir drei Funktionen: (1) die Schutzfunktion, (2) die Erzwungungsfunktion (die Barzel in seiner TPE-Analyse herausgearbeitet hat), und (3) die Gestaltungs- und Investitionsfunktion des Staates.

Im Rahmen seiner Schutzfunktion sorgt der Staat für die innere und äußere Sicherheit der Bürger. Die Erzwungungsfunktion bezieht sich auf die Einhaltung von Verträgen (konstitutioneller wie privater Art) zwischen den Bürgern. In seiner investiven Funktion sorgt der Staat für die Bereitstellung kollektiver oder sozialer Güter, wozu auch die Gestaltung allgemeiner Spielregeln zählt. Alle diese Funktionen werden heute zum Teil bereits privat erstellt. Diese Funktionen sind keine ausschließlichen Eigenschaften des Staates; er kann sie delegieren, zum Teil effizienter privat erstellen lassen.¹⁶⁷

Die Phänomene der Globalisierung, welche die Grenzen staatlicher, d.h. genauer: nationalstaatlicher *governance* definieren, lassen – jenseits der alten Dichothomie

¹⁶⁶ Vgl. ebd., S. 40, auch Margaret E. Keck/Kathryn Sicking, *Activist beyond Borders: Advocacy Networks in international Politics*, Ithaca and London 1998 Keck/Sicking 1998.

¹⁶⁷ Deepak Lal, *Private Provision of Public Goods and Services*, in: Herbert Giersch (Hrsg.), *Privatization at the End of the Century*, Berlin-Heidelberg 1997, S. 329-362.

von ‚Markt und Staat‘ – neue *governance structures* entstehen, die als transnationale Netzwerke, NGOs etc. neue TPE-Strukturen entwickeln, in die transnationale Unternehmen ebenso eingewoben sind wie lokale Bürgerbewegungen, die sich international vernetzen („*glocalisation*“). Politik im globalen Raum wäre dann nicht mehr als Fiktion eines Superstaates zu betreiben, aber auch nicht als normatives Ideal des weltweiten Diskurses und *bargainings*, sondern als Raum kontingent erreichbarer, aber in Extension befindlicher Kooperationschancen (Wieland 1997), die durch diverse, jeweils adaptierte *governance regimes* betreiben werden. Es geht nicht darum, keine Regeln zu haben – und einen Befürchtungsdiskurs des regellosen Wettbewerbs zu entfalten –, sondern darum, Kooperationschancen zu nutzen, d.h. Regelrakta durchzusetzen, die jeweils so effizient sind, wie sie effiziente TPEs entwickeln. So erleben wir im transnationalen Raum auch *governance*- und Regelwettbewerbe, d.h. nicht-unifikatorische Prozesse. Wir werden aufhören müssen, die internationale Politik nach dem Muster der nationalen Homogenität der Macht zu beurteilen: es entstehen im internationalen Raum heterogene *governance*-Regimes, uneinheitlich verteilte kommunikative Strukturen und differenzierte *credible commitments*. Die Reputationen, auf die sich die TPEs der Globalisierung stützen, sind kulturell different und divers: Sie lassen sich nicht so leicht wie im nationalen Raum behandeln.

Zwei Formen dieser im staatsfreien globalen Raum agierende TPEs sind zu unterscheiden: (1) Die clubartigen virtuellen TPEs, die sich selber Regeln geben und sich selber binden (*auto-governantal* TPEs) und (2) diejenigen TPEs, die von vornherein als *governance*-Agenturen aufgebaut werden (*allo-governantal* TPEs), die Vertragsverhältnisse anderer steuern wollen.

Die *auto-governantal* TPEs geben sich im regellosen globalen Raum selber Regeln, an die sie sich binden, *qua commitment* und Reputationsschädigungsdrohung. Typisch sind Standardisierungen, Normenallianzen, die über eigene Regeln (oder *soft law*) Proto-Rechtsstrukturen entwerfen, die nur dadurch gelten, indem sich die Beteiligten daran halten. Sie steuern ihr eigenes Verhalten, das anderer nur indirekt (durch Muster, Vorbilder, Modelle etc.).

Die *allo-governantal* TPEs steuern die Vertragsverhältnisse von internationalen Unternehmen, die Politik einzelner oder vieler Nationalstaaten etc. Sie wollen, in Stellvertretung unberücksichtigter allgemeiner Interessen, die sie nur ideell, nicht demokratisch legitimiert vertreten, Unternehmen wie Staaten in *commitments* bringen, die diese selber nicht (oder zu langsam) eingehen und entwickeln.

7. *Interne staatsferne Räume: die Governancegesellschaft als Zivilgesellschaft*

Was Wieland für den globalen Raum beschreibt, gilt für den nationalen oder internen Raum genauso, zum einen wegen der Globalisierung, die staatsfreie Räume schafft, die von TPEs übernommen werden. TPEs, die staatsfreie globale Räume übernehmen, sind *allo-governantale* Agenturen, die zugleich interne oder national staatsfreie Räume übernehmen. Sie sind zum einen hoch eingeübt, zum anderen befinden sie sich immer in nationalen Räumen. Zum anderen haben wir in den globalen TPEs ein Modell für die nationalen TPEs, d.h. ein zivilgesellschaftliches Modell.

Dazu führen wir Zivilgesellschaft nicht-rousseauisch ein: nicht als gemeinsamen Willen, sondern als eine Organisationsform mit einer *governance structure*, die, um stabil zu agieren, nicht auf reiner Kooperationsfreiwilligkeit beruhen kann, sondern institutionelle Komponenten und Anreizkompatibilität aufweist.

„Die hier entwickelten Überlegungen und Argumente sprechen eher für eine Governance-Gesellschaft. Deren ordnungspolitischer Referenzpunkt ist nicht mehr der Staat, sondern die Gesellschaft freier Bürger und ihrer Organisationen, die zur Lösung ihrer Gestaltungs- und Erzwingungsprobleme multiple Governancestrukturen nutzen können und nutzen werden. Staatliche Organe, Unternehmen, Kirchen, Umweltschutzgruppen, Audit-Organisationen und so weiter – sie sind alle immer auch Steuerungsstrukturen gesellschaftlicher Aufgaben. Ob dem Staat eine herausragende Rolle über die Definitionsmacht von Kontexten und ultimativen Machtmitteln zu deren Durchsetzung zukommen wird, ist möglich und wahrscheinlich und sinnvoll, aber in der Governancegesellschaft nicht mehr notwendig zwingend. Die Kriterien bei der Entscheidung dieser Wahl zwischen Governancestrukturen ... sind die Förderung und Stabilisierung von Kooperationsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit und Kooperationschancen der Bürger einer Gesellschaft und zwischen den Bürgern verschiedener Gesellschaften.“¹⁶⁸

Damit sind wir beim Kern der Aussage des Titels angelangt. Die Relation von Vertrauen, Institutionenökonomik und Zivilgesellschaft ist in Wielands Formulierung der Governancegesellschaft treffend expliziert, nämlich *Kooperationschancen erhöhen*. Politik wird nicht mehr als Domäne des Staates eingeführt, sondern als eine Interferenz von Staat und anderen sozialen Organisationen. Zivilgesellschaft ist kein Name für die Übernahme der Regierung durch die Bürger (deren Form die repräsentative Demokratie ist und bleibt), sondern ein Name für einen Prozeß der Beziehung von Staat und NGOs, Bürgergesellschaften und Bürgerorganisationen diverser Arten, *virtual communities* etc. Die Governancegesellschaft ist dann ein präziserer Name für die Intention der Zivilgesellschaft, nämlich um Verfahren präzisiert, die Zivilgesellschaft jenseits rousseauischer Romantik *in effigie* einzuführen.

Es ist wahrscheinlich unzweckmäßig, Zivilgesellschaft als einen Prozeß endogener Moralität, Tugend oder bürgerlicher Kompetenz einzuführen, weil man dann nicht angeben kann, unter welchen Bedingungen dieser Prozeß stabil bleibt. Es wäre auch unzweckmäßig, Zivilgesellschaft als eine Art Ersatzgesellschaft einzuführen für das Nichtfunktionieren der vorherrschenden Gesellschaftsformation oder als Lösung des Problems der Unregierbarkeit oder Politikverdrossenheit etc. Zivilgesellschaft ist dann zweckmäßig beschrieben, wenn sie als *third-party-enforcement* den Staat und die bisherige *political society* in den entscheidenden Reputationsarenen zu opponieren und zu steuern beginnen kann. Selbst PPP (*private-public-partnership*) ist, als Investitionswelle der Bürger selber, anzuregen durch geeignete TPE's.

Formal geht es um die Zivilgesellschaft als politisch effektive Organisation, welche die vorhandenen Organisationen und Institutionen auf neue Art und Weise treibt, anregt, bedrängt etc. Das heißt, es geht um eine *governance structure*. Die Drohung, entscheidende Prozesse der Politik selbständig in die eigene Hand zu nehmen, kann

¹⁶⁸ Josef Wieland, Die Ethik der Governance, Marburg 1999, S. 42.

ebenso dazu gehören, wie Interventionen, dem Staat neue Aufgaben zuzuweisen, über deren Erfüllung zu wachen die Zivilgesellschaft besondere Monitore aufstellt: *Politik-controlling*.

Die Relation Institutionenökonomie/Zivilgesellschaft ist sparsam bis vorsichtig im Umgang mit der Ressource Vertrauen. Man geht eher davon aus, daß für politische Prozesse kein oder kaum Vertrauen vorhanden ist, deshalb auch nicht für selbständige zivilgesellschaftliche Politikinitiativen. Das Misstrauen in die Ineffektivität selbstorganisierter Politik ist oft höher als die, wenn auch unwillige, Delegation an *political professionals*. Die Erfahrungen etlicher sozialer Bewegungen in Deutschland haben deren Dissoziationsgehalt bewiesen. Bürger vertrauen sich selten, es besser zu machen, obwohl die Behauptungen darüber Legion sein mögen.

Zivil- oder Bürgergesellschaft ist ein Entwicklungsprojekt: hin auf eine Demokratie zweiter Ordnung, die im kommunalen Kontext beginnen kann über erhöhte Mitentscheidungen kommunaler Haushalte.¹⁶⁹ Die Kommunen werden deshalb favorisiert, weil sie das Wissen der Bürger integrieren können: ihr *lifeworld*- und *lifestyle*-Wissen. Die Idee, diese Prozesse als *e-Government*-Prozesse zu gestalten, liegt in einer modernen Wissensgesellschaft nahe.¹⁷⁰ Viel näher aber liegt der Gedanke, das Wissen der Bürger zu internalisieren, um Governance/Rezeptionsdiskrepanzen zu mindern. Politikprozesse werden *prosuming*-Prozesse: d.h. parallele Konsumtion und Produktion von Politik. Nicht die Verselbständigung einer Bürgergesellschaft gegenüber formeller Politik und gegenüber dem Markt, sondern eine erhöhte Integration: TPE bahnt sich an.

Margaret Levi sieht die Vertrauensbeziehung der Bürger zum Staat als einen „contingent consent“: „Citizens are likely to trust government only to the extent that they believe that it will act in their interests, that its procedures are fair, and that their trust of the state and others is reciprocated. These are the conditions of contingent consent, behavioural compliance with government demands even when an individual's costs somewhat exceed her individual benefits and even in the absence of strong ideological convictions that make costs totally irrelevant. Contingent consent is a citizen's decision to comply or volunteer in response to demand from a government only if she perceives government as trustworthy and she is satisfied that other citizens are also engaging in ethical reciprocity.“¹⁷¹

Was Margaret Levi hier für die Vertrauens-Möglichkeitenbeziehung zur Regierung sagt, gilt für die Zivilgesellschaft als politischen Modus der *governance* der Bürger durch sich selbst ebenso: Eine soziale Bewegung erweist sich zuerst als hoch vertrauenswürdig, weil man es selbst ist, baut dann aber oft schnell ab, weil man merkt,

¹⁶⁹ Vgl. St.A. Jansen/B.P. Priddat, *Electronic Government. Neue Potentiale für einen modernen Staat*, Stuttgart 2001; Birger P. Priddat, *Zivilgesellschaft als E-Government*, S. 1248 ff. in: *Universitas*, 2001, Nr. 666, Jg. 56; Birger P. Priddat, *E-Government als Virtualisierungsstrategie des Staates. Demokratisierung des Staates und professioneller Staat*, S. 14 ff. in: *Technikfolgenabschätzung*, 2002, Nr. 3-4, Jg. 11.

¹⁷⁰ Birger P. Priddat, *E-Government als Virtualisierungsstrategie des Staates. Demokratisierung des Staates und professioneller Staat*, S. 14 ff. in: *Technikfolgenabschätzung*, 2002, Nr. 3-4, Jg. 11; St.A. Jansen/B.P. Priddat, *Electronic Government. Neue Potentiale für einen modernen Staat*, Stuttgart 2001; Birger P. Priddat, *Zivilgesellschaft als E-Government*, S. 1248 ff. in: *Universitas*, 2001, Nr. 666, Jg. 56.

¹⁷¹ Margaret Levi, *A State of Trust*, in: Braithwaite/Levi 1998, S. 77 ff.

daß die Unprofessionalität der Politik, welche die Bürger selber veranstalten, sie schlimmer agieren läßt, als die Politiker, von denen man sich gerade abwandte. Der *distrust* explodiert, und es erlahmen die *social movements*. Deshalb ist (a) die Zivilgesellschaft nicht *sui generis* stabil und dem *gleichen contingent consent* unterlegt, wenn sie (b) nicht Verfahren angibt, innerhalb derer die Gesellschaft lernt, sich selbst zu trauen, d.h. TPEs bildet, die die Zivilgesellschaftsprozesse steuern und überwachen.

Doch wäre die Integration eine Integration von Teilen: von jeweils eigenständigen TPE's, die segmentierte, jeweils andere Themen ansprechen. Die Zivilgesellschaft ist kein moralischer Verein – deswegen der Hinweis auf *non-rousseauian versions* –, sondern ein hochdiversifizierter Raum potentieller Netzworkebildungen. Nachdem wir historisch die Chancen individuellen Gelingens von Transaktionen erhöht haben, erhöhen wir, indem wir die Zivilgesellschaft konstituieren, die Chancen von Netzworkebildungen. Denn es geht ja nicht nur, wie die Institutionenökonomien annehmen, darum, die Transaktionschancen zu erhöhen, sondern, Wieland aufgreifend, um die Kooperationschancen. Kooperationschancenerhöhungen mögen transaktionsische Optionserhöhungen mit sich bringen, aber das Faktum vermehrter Kooperationen ist selber ein Wert, den manche Theoretiker im Zivilgesellschaftsdiskurs in älterer Semantik als Werte, Tugenden etc. abbilden.

Eben das wäre aber unterkomplex eingeführt, denn wir gehen nicht auf stratifikatorische Gesellschaftsmodelle zurück, sondern entwerfen neue Muster der *hypermodernity*. Deren *social capital* besteht nicht in Gemeinschaftsformierungen, sondern in realisierbaren losen Kopplungen diverser Anschlußcodes. Das läßt sich aber nur netzwerktheoretisch bestimmen. Soweit zum Forschungsausblick.

Autoren

Ulrich Bröckling, Dr., Soziologe, z. Zt. wissenschaftlicher Koordinator des Graduiertenkollegs "Figur des Dritten" an der Universität Konstanz

Dominique Colas, Professor der Politikwissenschaft am Institut d'Etudes politiques, Paris

Dieter Gosewinkel, Dr. phil. habil., Historiker, Leiter der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft: historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven“ am WZB

Ute Hasenöhl, M. A., Historikerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft: historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven“ am WZB

Jörn Leonhard, Fellow and Tutor in Modern History und Fachlektor des DAAD für Neuere deutsche und europäische Geschichte am Wadham College, University of Oxford

Marcus Llanque, Dr. phil. habil, Politikwissenschaftler an der Humboldt-Universität zu Berlin

Birger P. Priddat, Dr. rer. pol., Professor für Volkswirtschaft und Philosophie an der Universität Witten/Herdecke

Reichardt, Sven, Dr., Historiker, Juniorprofessor für Deutsche Zeitgeschichte and der Universität Konstanz

Philipp Sarasin, Professor für Neuere Geschichte an der Universität Zürich

Nina Verheyen, M. A., Historikerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft. Historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven“ am WZB

Schriftenreihe der Arbeitsgruppe Zivilgesellschaft:
historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven

Discussion Papers

2001

- P01-801 JÜRGEN KOCKA, PAUL NOLTE, SHALINI RANDERIA, SVEN REICHARDT:
Neues über Zivilgesellschaft aus historisch-sozialwissenschaftlichem
Blickwinkel, 104 S.

2003

- SP IV 2003-501 GABRIELLA ROSEN: Science and Civil Society: Lessons from an
Organization at the Borderland, 53 S.
- SP IV 2003-502 SHALINI RANDERIA: Between Cunning States and Unaccountable
International Institutions: Social Movements and Rights of Local
Communities to Common Property Resources, 30 S.
- SP IV 2003-503 SVEN REICHARDT: Soziales Kapital "im Zeitalter materieller
Interessen". Konzeptionelle Überlegungen zum Vertrauen in der
Zivil- und Marktgeseellschaft des langen 19. Jahrhunderts (1780-
1914), 20 S.
- SP IV 2003-504 NINA VERHEYEN: Diskutieren in der frühen Bundesrepublik: Zur
Kulturgeschichte des „besseren Arguments“ zwischen Re-education
und Studentenbewegung, 22 S.
- SP IV 2003-505 DIETER GOSEWINKEL: Zivilgesellschaft – eine Erschließung des
Themas von seinen Grenzen her, 31 S.
- SP IV 2003-506 UTE HASENÖHRL: Zivilgesellschaft und Protest. Zur Geschichte der
Umweltbewegung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945
und 1980 am Beispiel Bayerns, 25 S.

Bei Ihren Bestellungen von WZB-Papers schicken Sie, bitte, unbedingt einen an Sie adressierten Aufkleber mit, sowie je Paper eine Briefmarke im Wert von Euro 0,51 oder einen "Coupon Réponse International" (für Besteller aus dem Ausland).

Please send a **self-addressed label** and **postage stamps in the amount of 0,51 Euro** or a **"Coupon-Réponse International"** (if you are ordering from outside Germany) for **each WZB-Paper** requested.

Bestellschein

Order Form

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung gGmbH
PRESSE- UND INFORMATIONSDIREKTORAT
Reichpietschufer 50

Absender • Return Address:

D-10785 Berlin

Hiermit bestelle ich folgende(s) Discussion Paper(s) ● Please send me the following Discussion Paper(s) Autor(en) / Kurztitel ● Author(s) / Title(s) in brief	Bestellnummer ● Order no.